



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Konsolidierte Rechnung Bund

Finanzbericht

2011

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.303.11d

Bericht zur Konsolidierten Rechnung Bund

Seite

1	Zahlen im Überblick	5
2	Kommentar zur Jahresrechnung	7
21	Ziel der konsolidierten Rechnung	7
22	Finanzpolitische Würdigung	8
3	Jahresrechnung	11
31	Erfolgsrechnung	11
32	Bilanz	12
33	Geldflussrechnung	13
34	Eigenkapitalnachweis	15
4	Anhang zur Jahresrechnung	17
41	Allgemeine Grundlagen	17
1	Grundlagen	17
2	Rechnungslegungsgrundsätze	18
3	Konsolidierungskreis	24
4	Risikosituation und Risikomanagement	26
42	Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung	27
	<i>Positionen der Erfolgsrechnung</i>	
1	Fiskalertrag	27
2	Dienstleistungsertrag	30
3	Übriger Ertrag	31
4	Personalaufwand	32
5	Sachaufwand	33
6	Transferaufwand	34
7	Finanzertrag	36
8	Finanzaufwand	37
	<i>Bilanzpositionen</i>	
9	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	37
10	Forderungen	38
11	Finanzanlagen	39
12	Vorräte	41
13	Aktive Rechnungsabgrenzungen	41
14	Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	42
15	Darlehen	44
16	Beteiligungen	46
17	Laufende Verbindlichkeiten	49
18	Finanzverbindlichkeiten	50
19	Passive Rechnungsabgrenzungen	51
20	Rückstellungen	52
21	Übrige Verbindlichkeiten	54
43	Weitere Erläuterungen	56
1	Segmentberichterstattung	56
2	Schulden (Brutto- und Nettoverschuldung)	58
3	Eventualverbindlichkeiten	59

	Seite
4 Verpflichtungsrahmen SERV	64
5 Eventualforderungen	64
6 Nahestehende Personen	65
7 Umrechnungskurse	66
8 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	66
5 Verhältnis zu Bundesrechnung und Finanzstatistik	67
51 Strukturelle Unterschiede	67
52 Übersicht der konsolidierten Einheiten	68
53 Transferaufwand (Vergleich zum Stammhaus)	70
54 Schulden (Vergleich zum Stammhaus)	71

Mio. CHF	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011
Erfolgsrechnung				
Operativer Ertrag	62 149	62 004	62 159	64 319
Operativer Aufwand	53 931	54 997	56 668	60 727
Operatives Ergebnis	8 218	7 007	5 491	3 592
Finanzertrag	888	1 566	415	957
Finanzaufwand	4 225	3 469	3 438	3 200
Finanzergebnis	-3 337	-1 903	-3 023	-2 243
Ertrag aus Equity-Beteiligung	1 807	2 179	1 840	1 256
Aufwand aus Equity-Beteiligung	7	5	95	440
Ergebnis aus Equity-Beteiligung	1 800	2 174	1 745	816
Jahresergebnis	6 681	7 278	4 213	2 165
Bilanz				
Umlaufvermögen	19 278	15 279	16 167	16 589
Anlagevermögen	79 474	78 152	81 448	81 095
Fremdkapital	143 117	130 469	130 242	127 980
Eigenkapital	-44 365	-37 038	-32 627	-30 296
Geldflussrechnung				
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	7 899	7 447	6 545	3 491
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-5 791	3 200	-1 323	-3 624
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-869	-10 143	-2 161	5
Total Geldfluss	1 239	504	3 061	-128
Schulden				
Bruttoverschuldung	120 378	108 742	108 279	108 170
Nettoverschuldung	98 358	89 070	86 125	86 022
Personal				
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	46 549	48 833	49 591	49 907

21 Ziel der konsolidierten Rechnung

Die Konsolidierte Rechnung Bund stellt die finanzielle Lage des Bereichs «Öffentliche Verwaltung Bund» umfassend dar. Der Bundesrat legt die konsolidierte Rechnung den eidgenössischen Räten im Hinblick auf die Beratung der Staatsrechnung zur Kenntnisnahme vor. Sie ist nicht Teil der Staatsrechnung. Da sie vom Parlament nicht genehmigt werden muss, ist keine Prüfung durch die Finanzkontrolle vorgesehen. Die konsolidierte Rechnung unterliegt keinen kreditrechtlichen Anforderungen. Auf die Erstellung von konsolidierten Budgets, Finanzplänen und Prognoserechnungen wird verzichtet.

Die konsolidierte Rechnung vermittelt einen Überblick über die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage der von der Aufgabenerfüllung her der Verwaltungsebene Bund zurechenbaren Einheiten und Organisationen. Durch die gegenseitigen Transaktionen und durch Sonderregelungen ist die Aussagekraft der Einzelabschlüsse zum Teil eingeschränkt. Aus der Gesamtsicht der konsolidierten Rechnung ist nicht von Bedeutung, ob die Aufgaben von der zentralen Bundesverwaltung (Stammhaus) wahrgenommen werden oder von einer ausgelagerten Organisationseinheit der dezentralen Bundesverwaltung.

Die konsolidierte Rechnung soll einen Einblick in die Tragweite der in den erfassten Einheiten getätigten Investitionen und eingegangenen finanziellen Engagements ermöglichen. Dadurch wird die finanzielle Risikolage für den Bereich «Öffentliche Verwaltung Bund» besser abschätzbar. Aus der konsolidierten Bilanz sind neben der Gesamtheit der Vermögenswerte auch das gesamte Verschuldungsvolumen des Bundes und der ausgelagerten Einheiten gegenüber Dritten ersichtlich – eine Information, die aus der Rechnung des Stammhauses nicht hervorgeht. Somit kann die längerfristige Entwicklung der für die Beurteilung der Finanzlage des Bundes relevanten Grössen verfolgt werden, und es lassen sich aufgrund verlässlicher, nach anerkannten und gleich bleibenden Grundsätzen erstellten Unterlagen Aussagen über Tendenzen machen.

Der Konsolidierungskreis entspricht den Mindestanforderungen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) nach Art. 55 Abs. 1 (Stammhaus, Sonderrechnungen, Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung). Dem Bundesrat steht es offen, durch Verordnung weitere Organisationen in die Konsolidierung einzubeziehen, wenn sie öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen und mit dem Bundeshaushalt eng verflochten sind (Art. 55 Abs. 2 Bst. b FHG). Der Konsolidierungskreis wird im Anhang zur Jahresrechnung dargestellt (s. Ziff. 41/3). Die Unterschiede zu Bundesrechnung und Finanzstatistik werden unter Ziffer 5 erläutert.

Publikationen zu Haushaltszahlen auf Bundesebene

(ohne Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen)

Finanzstatistik

Staatsrechnung und übriger staatlicher Sektor, konsolidiert

Staatsrechnung/Voranschlag

nicht konsolidiert

Bundesrechnung/Bundesbudget

Zentrale Bundesverwaltung (entspricht dem Geltungsbereich der Schuldenbremse)

Sonderrechnungen

vom Parlament zu genehmigende Rechnungen

- Fonds für Eisenbahngrossprojekte
- Infrastrukturfonds
- Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen
- Eidg. Alkoholverwaltung

- Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung
- Schweizerisches Nationalmuseum
- Pro Helvetia
- Nationalfonds
- Schweiz Tourismus

Konsolidierte Rechnung

Staatsrechnung sowie dezentrale Einheiten der Bundesverwaltung mit eigener Rechnung (vom Parlament nicht zu genehmigen)

- Eidg. Finanzmarktaufsicht
- Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat
- Eidg. Institut für Geistiges Eigentum
- Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde
- Schweizerische Exportrisikoversicherung
- Swissmedic
- Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit
- SIFEM AG

22 Finanzpolitische Würdigung

Aufgrund des gewählten Konsolidierungskreises dominiert das Stammhaus Bund die Zahlen der konsolidierten Rechnung (vgl. Tabelle). Dieses Ergebnis entspricht den Erwartungen, da es sich bei den konsolidierten Einheiten – mit Ausnahme von ETH-Bereich, Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) und Infrastrukturfonds (IF) – eher um kleinere Organisationen handelt, die schwergewichtig *Dienstleistungen mit Monopolcharakter* und *Aufgaben der Wirtschafts- und der Sicherheitsaufsicht* wahrnehmen und daher wenig kapital- und finanzierungslastig sind. Etwas überraschender ist der Umstand, dass auch der ETH-Bereich und die beiden Fonds in der konsolidierten Rechnung nur unwesentlich neue Akzente im Vergleich zur Stammhausrechnung setzen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die beiden Fonds ausschliesslich und der ETH-Bereich schwergewichtig über das Stammhaus finanziert werden und die meisten grösseren Positionen durch die gegenseitige Elimination verrechnet werden. Neben der Geldaufnahme werden auch die Geldanlagen im Wesentlichen von der Bundestresorerie vorgenommen. Damit können die Liquiditätsschwankungen der Einheiten zumindest teilweise ausgeglichen werden, was die Tresoreriereserve und die damit verbundenen Kosten tief hält. Ausserdem wird damit auch eine gegenseitige Konkurrenzierung auf dem Geld- und Kapitalmarkt ausgeschlossen.

Kommentar zu wichtigen Positionen

Das Jahresergebnis der konsolidierten *Erfolgsrechnung* fällt mit 2,2 Milliarden nur geringfügig höher aus als im Stammhaus (+71 Mio.). Ein näherer Vergleich – unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Transaktionen im Stammhaus – zeigt, dass die konsolidierte Rechnung ein höheres operatives Ergebnis (+0,4 Mrd.) und ein tieferes Finanzergebnis (-0,4 Mrd.) aufweist.

Die konsolidierte *Bilanzsumme* (97,7 Mrd.) ist um 6,8 Milliarden kleiner als diejenige des Stammhauses. Die Bilanzverkürzung resultiert aus der Elimination der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Stammhaus und den übrigen Einheiten («Intercompany»-Beziehungen). Im Vergleich zum Stammhaus verringern sich die Verbindlichkeiten insgesamt um 3,9 Milliarden, da die «Intercompany»-Beziehungen bedeutender sind als die Verschuldung gegen aussen. Umgekehrt fällt das negative konsolidierte Eigenkapital um 2,9 Milliarden tiefer aus, hauptsächlich weil das positive Eigenkapital des Infrastrukturfonds (2,0 Mrd.) und der Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV; 2,4 Mrd.) das negative Eigenkapital des FinöV-Fonds (-7,8 Mrd.) nur teilweise kompensieren können. Insgesamt ist das Verhältnis zwischen Vermögen und Verbindlichkeiten in der konsolidierten Sicht somit etwas ungünstiger als im Stammhaus.

Grössenordnungen der konsolidierten Einheiten - Überblick

2011 Einheiten	Jahres- ergebnis Mio. CHF	Verbindlich- keiten Mio. CHF	Eigenkapital Mio. CHF	Mitarbeitende FTE
Zentrale Bundesverwaltung (Stammhaus Bund)	2 094	131 926	-27 400	33 054
Dezentrale Bundesverwaltung	598	10 071	-1 400	16 853
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen	118	1 254	1 181	15 208
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	-159	7 763	-7 702	–
Infrastrukturfonds	426	107	2 028	–
Übrige Einheiten	213	947	3 093	1 645
Subtotal	2 692	141 997	-28 800	49 907
Konsolidierungsbuchungen	-527	-14 017	-1 496	–
Konsolidierte Rechnung Bund	2 165	127 980	-30 296	49 907

Auch bei den Schulden zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung (vgl. Ziff. 54): Die konsolidierten *Bruttoschulden* fallen mit 108,2 Milliarden um 2,3 Milliarden tiefer aus als beim Stammhaus, bedingt durch die Verrechnung von Verbindlichkeiten des Stammhauses mit den entsprechenden Forderungen der dezentralen Einheiten (insb. SERV 1,8 Mrd.). Andererseits ist die *Nettoverschuldung* mit 86,0 Milliarden um 3,6 Milliarden höher als beim Stammhaus, da das frei verfügbare Vermögen in der konsolidierten Sicht um 5,9 Milliarden tiefer ausfällt. Unter anderem wird das Tresoreriedarlehen des Stammhauses an den FinöV-Fonds (7,8 Mrd.) eliminiert, während die Forderungen der SERV (0,8 Mrd.) neu hinzukommen.

Die konsolidierte *Geldflussrechnung* zeigt die Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen im vergangenen Jahr. Der Geldzufluss aus der *operativen Tätigkeit* (+3,5 Mrd.) wurde vollumfänglich für die *Investitionstätigkeit* (-3,6 Mrd.) verwendet. Haupttreiber hinter diesem Geldabfluss waren die Investitionen in Sachanlagen (netto 3,0 Mrd.; insb. Nationalstrassen) und die Zunahme der Finanzanlagen (netto 1,4 Mrd.; insb. Festgelder). Vor diesem Hintergrund konnten die Finanzverbindlichkeiten nicht abgebaut werden (minimier Geldzufluss aus *Finanzierungstätigkeit* von 5 Mio.). Sowohl die Brutto- als auch die Nettoverschuldung blieben deshalb praktisch auf dem Vorjahrsniveau (je -0,1 Mrd.).

Ein Vergleich zwischen der konsolidierten Geldflussrechnung und der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) des Stammhauses ist nicht sinnvoll, da die beiden Rechnungen unterschiedliche Zwecke verfolgen. Ihnen liegen deshalb unterschiedliche definierte Fonds (Bilanzgrössen) zugrunde. Während die konsolidierte Geldflussrechnung die Veränderung der Liquidität (Fonds «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen») zeigt, richtet sich der Fonds des Stammhauses nach dem erweiterten Einnahmen- und Ausgabenbegriff des FHG. Zusätzlich werden deshalb die Veränderungen der Forderungen (debitorische Gutschriften) und der laufenden Verbindlichkeiten (kreditorische Belastungen) berücksichtigt. Eine derart ausgestattete Rechnung ist unter anderem aus *konjunkturpolitischer Sicht* von

Interesse. Im Stammhaus dient die Veränderung des ordentlichen Finanzierungsergebnisses als Indikator für die Wirkung des Haushaltes auf die Konjunktur. Eine analoge Interpretation ist bei der konsolidierten Geldflussrechnung nicht möglich, da sie die konjunkturell wirksamen Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt.

Im Hinblick auf *mögliche zukünftige Finanzierungsrisiken für den Bundeshaushalt* sind die Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten von Interesse. Es zeigt sich, dass die konsolidierten *Rückstellungen* höher sind als beim Stammhaus (13,2 Mrd.; +0,4 Mrd.). Die Differenz ist im Wesentlichen durch die neue Rückstellung der SERV für eingetretene aber noch nicht ausbezahlte Schäden (0,2 Mrd.) und die bisherige für unverdiente Versicherungsprämien (0,1 Mrd.) bedingt. Dazu kommen zwei Rückstellungen des Paul Scherrer Instituts (PSI) für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen (0,1 Mrd.). Schliesslich haben die Rückstellungen für Ferien und Überzeit im Stammhaus ab- und bei den konsolidierten Einheiten zugenommen, so dass sich die Differenz erhöht hat (0,1 Mrd.).

Bei den ausserhalb der Bilanz geführten *Eventualverbindlichkeiten* fallen die Vorsorgeverpflichtungen zugunsten der Arbeitnehmenden ins Gewicht. In der konsolidierten Rechnung sind sie mit 9,5 Milliarden deutlich höher als beim Stammhaus (+1,8 Mrd.). Der Grund dafür liegt im bedeutend höheren Personalbestand (+16 853 FTE), hauptsächlich bedingt durch den ETH-Bereich. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen durch die Anpassung diverser Parameter (insb. tieferer Diskontierungssatz von 1,25 % anstatt 2,1 %) allein bei den beiden grössten Vorsorgewerken (Stammhaus Bund und ETH-Bereich) um 4,3 Milliarden zugenommen hat.

Abschliessend sind an dieser Stelle die per Ende 2011 eingegangenen *Versicherungsverpflichtungen der SERV* von 8,2 Milliarden zu nennen. Diesem Betrag steht das Eigenkapital der SERV von 2,4 Milliarden gegenüber.

31 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut	%	Ziffer im Anhang
Jahresergebnis	4 213	2 165	-2 048	-48,6	
Operatives Ergebnis	5 491	3 592	-1 899	-34,6	
Operativer Ertrag	62 159	64 319	2 160	3,5	
Fiskalertrag	58 047	60 384	2 337	4,0	1
Dienstleistungsertrag	2 120	2 133	13	0,6	2
Übriger Ertrag	1 992	1 802	-190	-9,5	3
Operativer Aufwand	56 668	60 727	4 059	7,2	
Personalaufwand	6 858	7 065	207	3,0	4
Sachaufwand	5 755	6 015	260	4,5	5
Abschreibungen	2 291	2 371	80	3,5	14
Transferaufwand	41 764	45 276	3 512	8,4	6
Finanzergebnis	-3 023	-2 243	780	-25,8	
Finanzertrag	415	957	542	130,6	7
Finanzaufwand	3 438	3 200	-238	-6,9	8
Ergebnis aus Equity-Beteiligung	1 745	816	-929	-53,2	
Ertrag aus Equity-Beteiligung	1 840	1 256	-584	-31,7	16
Aufwand aus Equity-Beteiligung	95	440	345	363,2	16
Jahresergebnis	4 213	2 165	-2 048	-48,6	
Anteil Bund	4 211	2 165			
Minderheitsanteile	2	—			

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem *Ertragsüberschuss* von 2,2 Milliarden ab, wobei 3,6 Milliarden aus dem operativen Ergebnis, -2,2 Milliarden aus dem Finanzergebnis und 0,8 Milliarden aus Equity-Beteiligung stammen.

Das *operative Ergebnis* liegt um 1,9 Milliarden unter dem Vorjahreswert, bewegt sich aber nach wie vor auf hohem Niveau. Die Veränderung zum Vorjahr lässt sich hauptsächlich anhand folgender zwei Faktoren erklären:

- Die Fiskalerträge nehmen um 2,3 Milliarden zu. Die Ursachen liegen in gegenläufigen Entwicklungen: Höheren Erträgen der Verrechnungssteuer (+1,6 Mrd.) und der Mehrwertsteuer (+1,0 Mrd.) stehen rückläufige Erträge der Mineralölsteuer (-114 Mio.) und der Tabaksteuer (-148 Mio.) gegenüber.

- Der Transferaufwand liegt mit 45,3 Milliarden um 3,5 Milliarden über dem Vorjahreswert. Die Zunahme ist hauptsächlich bei den Anteilen Dritter an Bundeserträgen (+0,4 Mrd.), den Beiträgen an eigene Institutionen (+1,1 Mrd.), den Beiträgen an Dritte (+0,7 Mrd.) und den Beiträgen an Sozialversicherungen (+1,3 Mrd.) entstanden.

Das negative *Finanzergebnis* fällt um 0,8 Milliarden besser aus als im Vorjahr. Dazu haben verschiedene positive Faktoren beigetragen wie zum Beispiel die Desinvestition der Sapomp Wohnbau AG (+0,2 Mrd.).

Im *Ergebnis aus Equity-Beteiligung* (0,8 Mrd.) werden die Buchgewinne auf namhaften Beteiligungen ausgewiesen. Dank den guten Ergebniszahlen bundeseigener Unternehmen konnten auf den Beteiligungen Post (0,8 Mrd.), SBB (0,3 Mrd.) sowie RUAG und Skyguide (0,1 Mrd.) ansehnliche Erträge verbucht werden. Hingegen resultierte auf der Beteiligung Swisscom eine Wertverminderung (-0,4 Mrd.).

32 Bilanz

Mio. CHF	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Differenz zu 2010 absolut	%	Ziffer im Anhang
Aktiven	97 615	97 684	69	0,1	
Umlaufvermögen	16 167	16 589	422	2,6	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6 251	6 123	-128	-2,0	9
Forderungen	7 342	6 704	-638	-8,7	10
Kurzfristige Finanzanlagen	514	2 103	1 589	309,1	11
Vorräte	308	311	3	1,0	12
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 752	1 348	-404	-23,1	13
Anlagevermögen	81 448	81 095	-353	-0,4	
Sachanlagen	50 786	51 432	646	1,3	14
Immaterielle Anlagen	159	221	62	39,0	14
Darlehen	11 571	10 472	-1 099	-9,5	15
Beteiligungen	18 857	18 674	-183	-1,0	16
Langfristige Finanzanlagen	75	296	221	294,7	11
Passiven	97 615	97 684	69	0,1	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	33 465	33 684	219	0,7	
Laufende Verbindlichkeiten	13 536	13 648	112	0,8	17
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13 092	14 356	1 264	9,7	18
Passive Rechnungsabgrenzungen	6 458	5 311	-1 147	-17,8	19
Kurzfristige Rückstellungen	379	369	-10	-2,6	20
Langfristige Verbindlichkeiten	96 777	94 296	-2 481	-2,6	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	81 651	80 166	-1 485	-1,8	18
Langfristige Rückstellungen	13 832	12 834	-998	-7,2	20
Übrige Verbindlichkeiten	1 294	1 296	2	0,2	21
Eigenkapital	-32 627	-30 296	2 331	7,1	
Minderheitsanteile	22	59	37	168,2	
Eigenkapital Bund	-32 649	-30 355	2 294	7,0	
Fonds im Eigenkapital	7 079	7 267	188	2,7	
Übriges Eigenkapital	1 652	1 574	-78	-4,7	
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	-41 380	-39 196	2 184	5,3	

Das *Umlaufvermögen* hat um 0,4 Milliarden auf 16,6 Milliarden zugenommen. Ausschlaggebend für die Zunahme waren gegenläufige Entwicklungen: Einerseits erhöhten sich die Festgeldanlagen um 1,4 Milliarden, andererseits haben die Forderungen (primär Steuerforderungen und Kontokorrente gegenüber den Kantonen) um 0,6 Milliarden abgenommen. Ebenfalls rückläufig waren die aktiven Rechnungsabgrenzungen (-0,4 Mrd.) im Zusammenhang mit der Fremdwährungsabsicherung.

Das *Anlagevermögen* hat sich um 0,4 Milliarden reduziert. Massgebend dazu beigetragen hat die Nettorückzahlung des Darlehens an die Arbeitslosenversicherung (-1,4 Mrd.). Gemildert wurde dieser Effekt durch die Aufstockung der verzinslichen Darlehen an die SBB (+0,4 Mrd.) sowie durch den höheren Buchwert der Nationalstrassen (+0,6 Mrd.).

Auf der Passivseite erhöhten sich die *kurzfristigen Verbindlichkeiten* um 0,2 Milliarden. Die wesentlichen Veränderungen betreffen den gestiegenen Bestand der Geldmarktbuchforderungen (+1,4 Mrd.) sowie die Reduktion der passiven Rechnungsabgrenzungen für sicher eingehende Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer (-1,5 Mrd.). Die Abnahme bei den *langfristigen Verbindlichkeiten* um 2,5 Milliarden erklärt sich mit dem tieferen Bestand an Eidgenössischen Anleihen (-1,5 Mrd.) sowie dem Abbau der Rückstellung für mutmassliche Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer um 1,1 Milliarden.

Das negative *Eigenkapital* bzw. der Bilanzfehlbetrag verringerte sich primär aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 2,3 Milliarden.

33 Geldflussrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut	%	Ziffer im Anhang
Total Geldfluss	3 061	-128	-3 189	-104,2	
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	6 545	3 491	-3 054	-46,7	
Jahresergebnis	4 213	2 165	-2 048	-48,6	
Abschreibungen	2 291	2 371	80	3,5	14
Veränderungen Rückstellungen	367	-1 011	-1 378	-375,5	20
Erfolg aus Veräusserungen	-11	–	11	-100,0	
Übrige nicht liquiditätswirksame Transaktionen	-362	-32	330	-91,2	
Zunahme/Abnahme von Forderungen	-1 270	628	1 898	-149,4	10
Zunahme/Abnahme von Vorräten	13	-3	-16	-123,1	12
Zunahme/Abnahme von Aktiven Rechnungsabgrenzungen	-316	404	720	-227,8	13
Zunahme/Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	1 318	116	-1 202	-91,2	17
Zunahme/Abnahme von Passiven Rechnungsabgrenzungen	302	-1 147	-1 449	-479,8	19
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1 323	-3 624	-2 301	173,9	
Investitionen Sachanlagen	-2 749	-3 013	-264	9,6	14
Desinvestitionen Sachanlagen	202	48	-154	-76,2	14
Investitionen immaterielle Anlagen	-70	-117	-47	67,1	14
Desinvestitionen immaterielle Anlagen	–	2	2	n.a.	14
Zunahme langfristige Darlehen	-2 666	-1 352	1 314	-49,3	15
Abnahme langfristige Darlehen	243	2 013	1 770	728,4	15
Zunahme Beteiligungen	-32	-10	22	-68,8	16
Abnahme Beteiligungen	18	196	178	988,9	16
Zunahme Finanzanlagen	-169	-4 069	-3 900	2 307,7	11
Abnahme Finanzanlagen	3 900	2 678	-1 222	-31,3	11
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2 161	5	2 166	-100,2	
Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	34 123	33 461	-662	-1,9	18
Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-31 741	-31 988	-247	0,8	18
Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	4 159	6 152	1 993	47,9	18
Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-8 704	-7 637	1 067	-12,3	18
Veränderung Spezialfonds	29	8	-21,0	-72,4	
Gewinnausschüttungen	-27	-28	-1,0	3,7	
Veränderung Minderheiten	–	37	37	n.a.	

Nachweis «Fonds Geld»

Mio. CHF	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut	%	Ziffer im Anhang
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 01.01.	3 190	6 251	3 061	96,0	9
Zunahme / Abnahme	3 061	-128	-3 189	-104,2	9
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.	6 251	6 123	-128	-2,0	9

Zusatzinformationen

Mio. CHF	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut	%	Ziffer im Anhang
Bezahlte Zinsen	-2 804	-2 566	238	-8,5	
Erhaltene Zinsen	173	202	29	16,8	

n.a.: nicht ausgewiesen

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung des Fonds «Geld» (bzw. der Bilanzposition «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen»). Sie wird nach der indirekten Methode dargestellt, d.h. der Geldfluss aus operativer Tätigkeit wird aus dem Jahresergebnis abgeleitet.

Der *Geldfluss aus operativer Tätigkeit* liegt mit 3,5 Milliarden deutlich unter dem Vorjahresniveau (6,5 Mrd.). Zum Geldfluss aus operativer Tätigkeit massgeblich beigetragen haben das Jahresergebnis (2,2 Mrd.) sowie die bei der indirekten Methode als Korrektur zu berücksichtigenden Abschreibungen (2,4 Mrd.).

Sowohl die (kurz- und langfristigen) Rückstellungen wie auch die Passiven Rechnungsabgrenzungen verzeichnen eine Abnahme von 1,0 resp. 1,1 Milliarden. Auf der anderen Seite hat die Abnahme der Forderungen (0,6 Mrd.) und der aktiven Rechnungsabgrenzungen (0,4 Mrd.) einen positiven Einfluss auf den Geldfluss aus operativer Tätigkeit.

Aus der *Investitionstätigkeit* resultiert ein Geldabfluss von 3,6 Milliarden (Vorjahr: 1,3 Mrd.). Haupttreiber hinter diesem Geldabfluss sowie der Veränderung zum Vorjahr ist die Zunahme der Finanzanlagen um 4,1 Milliarden. Dabei macht der Zugang von neuen Festgeldern von 4,0 Milliarden den grössten Teil davon

aus. Unter Berücksichtigung der Abgänge haben die Finanzanlagen netto um 1,4 Milliarden zugenommen (Vorjahr: 3,7 Mrd.).

Der *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* beläuft sich auf 5 Millionen (Vorjahr: -2,2 Mrd.). Da die aus der operativen Tätigkeit erwirtschafteten Mittel vollumfänglich für die Investitionstätigkeiten verwendet wurden, erfolgte kein finanzwirksamer Schuldenabbau.

Unter dem Strich resultiert eine Abnahme der *Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen* von 0,1 auf 6,1 Milliarden. Der Abbau ist für die Investitionstätigkeit verwendet worden.

34 Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Total Eigen- kapital	Kapitalanteil Minderheiten	Eigen- kapital Bund	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital	Bilanzüber- schuss / -fehlbetrag
Stand 1. Januar 2010	-37 038	20	-37 058	6 100	1 711	-44 869
Umbuchungen im Eigenkapital	–	–	–	934	-56	-878
Veränderung Spezialfonds	29	–	29	43	–	-14
Bewertungsveränderungen	195	–	195	–	-3	198
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	224	–	224	977	-59	-694
Jahresergebnis	4 213	2	4 211	–	–	4 211
Total erfasste Gewinne und Verluste	4 437	2	4 435	977	-59	3 517
Gewinnausschüttungen	-27	–	-27	–	–	-27
Veränderung der Reserven	–	–	–	–	–	–
Sonstige Transaktionen	1	–	1	2	–	-1
Stand 31. Dezember 2010	-32 627	22	-32 649	7 079	1 652	-41 380
Umbuchungen im Eigenkapital	–	–	–	184	-78	-106
Veränderung Spezialfonds	8	–	8	4	–	4
Bewertungsveränderungen	–	–	–	–	–	–
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	8	–	8	188	-78	-102
Jahresergebnis	2 165	–	2 165	–	–	2 165
Total erfasste Gewinne und Verluste	2 173	–	2 173	188	-78	2 063
Gewinnausschüttungen	-28	–	-28	–	–	-28
Veränderung der Reserven	–	–	–	–	–	–
Veränderungen des Konsolidierungskreises	183	38	145	–	–	145
Veränderungen Minderheitsanteile	–	–	–	–	–	–
Sonstige Transaktionen	3	-1	4	–	–	4
Stand 31. Dezember 2011	-30 296	59	-30 355	7 267	1 574	-39 196

Der Eigenkapitalnachweis gibt Auskunft über die vermögensmässigen Auswirkungen der in der Berichtsperiode erfassten Finanzvorfälle. Insbesondere wird transparent dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst worden sind, und wie sich Veränderungen von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

Fonds im Eigenkapital

Mittel aus nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen werden unter dem Eigenkapital bilanziert, wenn für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich ein Handlungsspielraum besteht. Die Fonds im Eigenkapital beinhalten Spezialfonds sowie zweckgebundene Fonds. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden beim Stammhaus Bund direkt über die Bilanz verbucht. Dagegen werden bei den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierungen) die Einnahmen und Ausgaben in der Erfolgsrechnung erfasst und der Einnahmen- oder Ausgabenüberschuss buchmässig dem Fonds gutgeschrieben resp. belastet. Gleiches gilt für die Spezialfonds des ETH-Bereichs.

Die Mittel der zweckgebundenen Fonds haben im Berichtsjahr um 184 Millionen auf 5837 Millionen zugenommen. Sie sind unter den Umbuchungen im Eigenkapital ausgewiesen:

- Aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer; MinVG, SR 725.116.2; Art. 5) resultiert in der konsolidierten Betrachtung ein Ausgabenüberschuss von 329 Millionen. Dies im Unterschied zum Stammhaus, wo der Ausgabenüberschuss 755 Millionen beträgt. Der Ausgabenüberschuss der konsolidierten Rechnung fällt durch die Konsolidierung des Infrastrukturfonds um 426 Millionen tiefer aus, weil die Einlagen in den Infrastrukturfonds (1704 Mio.) höher waren als dessen Ausgaben (1278 Mio.).
- Der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO (Bundesgesetz vom 29.4.1988 über die Landwirtschaft, SR 910.1, Art. 19a) wurden zweckgebundene Zollerträge in der Höhe von 533 Millionen gutgeschrieben. Ausgaben sind keine angefallen. Die Zweckbindung dieser Erträge ist zeitlich bis 2016 begrenzt.
- Die drei anderen zweckgebundenen Fonds – Luftverkehr, Investitionsrisikogarantie und Bundeskriegstransportversicherung – verzeichnen nur geringfügige Änderungen (-20 Mio.).

Das Vermögen der Spezialfonds hat im Berichtsjahr netto um 4 Millionen auf 1430 Millionen zugenommen. Ein Teil der Spezialfonds im Eigenkapital steht per 31.12.2011 als flüssige Mittel auf Sicht zur Verfügung (639 Mio.). Die restlichen Mittel teilen sich in rückzahlbare Darlehen des Fonds für Regionalentwicklung (776 Mio.) und in übrige Aktiven der Fonds (15 Mio.) auf.

Die wichtigsten Bestände und Veränderungen bei den Spezialfonds betreffen folgende Positionen:

- Der Nominalwert der bilanzierten Darlehen aus dem Fonds für Regionalentwicklung zur Finanzierung der Investitionshilfedarlehen gemäss Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0) beläuft sich per Ende 2011 auf 944 Millionen (Vorjahr 1008 Mio.). Die Abnahme im Vergleich zum Vorjahr begründet sich durch den Minderbedarf seitens der Kantone, die weniger Darlehen an die Endbegünstigten gewährt haben. Die rückzahlbaren Darlehen sind grösstenteils unverzinslich und weisen Laufzeiten bis zu 25 Jahren auf. Deshalb werden sie gestützt auf die Bewertungsvorschriften mit 3 Prozent abdiskontiert. Der Barwert beträgt 784 Millionen. Zusätzlich bestehen Einzelwertberichtigungen für gefährdete Darlehen im Umfang von 8 Millionen. Der Buchwert beläuft sich somit auf 776 Millionen. Die Veränderung der Wertberichtigung auf den Darlehen wird gegen das Eigenkapital (Spezialfonds) erfasst. Das ausgewiesene Fondsvermögen beinhaltet nebst den rückzahlbaren Darlehen auch flüssige Mittel im Umfang von 333 Millionen. Die Zunahme des Fonds um 19 Millionen auf 1109 Millionen ist auf folgende Gründe zurückzuführen: Geleistete à-fonds-perdu Beiträge in der Höhe von 26 Millionen sowie Abschreibungen auf nicht einbringbare Forderungen (2 Mio.) reduzieren das Fondsvermögen. Auf der anderen Seite führte die Alimentierung mit ordentlichen Budgetmitteln (12 Mio.) sowie die Reduktion der Wertberichtigung (36 Mio.) zu einer Erhöhung des Fondsbestandes.
- Dem ETH-Bereich sind im Berichtsjahr 24 Millionen Neugelder aus Schenkungen und Legaten zugeflossen. Der grösste Posten entfällt auf die Schenkung der ETH Zürich Foundation zwecks Finanzierung von Professuren. Nach Abzug der verwendeten Mittel (34 Mio.) resultiert eine Abnahme der Fonds von 10 Millionen. Der Bestand beim ETH-Bereich beläuft sich auf 129 Millionen.
- Mit einer Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals wurde die Liegenschaft des Museums Centre Dürrenmatt in Neuchâtel (Buchwert 6 Mio.) nachträglich dem Vermögen des gleichnamigen Spezialfonds zugeschrieben. Die Liegenschaft war in den Vorjahren bereits aktiviert, wurde jedoch nicht als Fondsvermögen ausgewiesen.

Übriges Eigenkapital

Das übrige Eigenkapital hat im Berichtsjahr netto um 78 Millionen abgenommen. Diese Veränderung ist das Resultat gegenläufiger Entwicklungen:

- Bei der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) wurden die Reduktionen des Kernkapitals (26 Mio.) sowie des risikotragenden Kapitals (89 Mio.) direkt gegen den Bilanzfehlbetrag gebucht. Neu belaufen sich diese Positionen auf 282 Millionen respektive 1031 Millionen.

- FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit, Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, die im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen. Die Bildung bzw. Verwendung von FLAG-Reserven erfolgt über den Bilanzfehlbetrag, vergleichbar mit einer Ergebnisverwendung in einem Unternehmen. Die Reserven aus Globalbudgets erhöhten sich um 62 Millionen auf 176 Millionen (Saldo aus Einlagen abzüglich Entnahmen).
- Vom Betriebsfonds der Eidg. Alkoholverwaltung (EAV) wurden im Rahmen der Vermögensausscheidung 25 Millionen an den Bund (Stammhaus) abgeliefert. Diese Transaktion wird in der konsolidierten Rechnung erfolgsmässig neutralisiert und als Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen (Verlagerung von Mitteln des Betriebsfonds hin zum Bilanzfehlbetrag). Der Saldo des Betriebsfonds bei der EAV beträgt noch 85 Millionen.

Bilanzfehlbetrag

Die vermögensmässigen Effekte aus der erstmaligen Konsolidierung von Pro Helvetia und SGH sind unter den *Veränderungen des Konsolidierungskreises* ausgewiesen. Die Zahlen setzen sich wie folgt zusammen: Das Eigenkapital der SGH per 1.1.2011 beläuft sich auf 49 Millionen. Davon wurden 38 Millionen (77,58 %) als Minderheitsanteile ausgeschieden. Nach erfolgter Kapitalkonsolidierung verbleibt ein Eigenkapitalzuwachs (aufgelaufene Gewinne) von 5 Millionen. Pro Helvetia bringt ein negatives Eigenkapital von 2 Millionen in die Rechnung ein. Die Auflösungen der Wertberichtigungen auf dem Bundesdarlehen an die SGH (136 Mio.) sowie auf der Beteiligung des Bundes an der SGH (6 Mio.) sind ebenfalls in dieser Position enthalten.

Unter den *sonstigen Transaktionen* wird je ein Restatement auf den Rückstellungen bei der EAV (6 Mio.) und bei Swissmedic (-3 Mio.) ausgewiesen. Vom Restatement bei Swissmedic entfällt eine Million auf die Minderheitsanteile.

Unter dem Strich reduziert sich der Bilanzfehlbetrag um 2184 Millionen. Der Ertragsüberschuss von 2165 Millionen, die Zunahme der Spezialfonds im ETH-Bereich (10 Mio.), die erstmalige Konsolidierung von SGH und Pro Helvetia (145 Mio.) sowie die beschriebenen Effekte in den sonstigen Transaktionen (4 Mio.) bewirken einen Abbau des Bilanzfehlbetrages. Umgekehrt führen die beschriebenen Umbuchungen im Eigenkapital (106 Mio.), die Zuschreibung der Liegenschaft des Museums Centre Dürrenmatt zu den Spezialfonds (6 Mio.) sowie die Kantonsanteile an der Gewinnausschüttung der EAV von 28 Millionen zu einer Zunahme des Bilanzfehlbetrages.

Kapitalanteil Minderheiten

Der Minderheitsanteil von 34,5 Prozent am Eigenkapital der Swissmedic hat sich infolge Restatement um eine Million auf 21 Millionen reduziert. Durch die erstmalige Konsolidierung der SGH (Minderheitsanteil von 77,58 %) erhöhen sich die Minderheitsanteile um 38 Millionen.

41 Allgemeine Grundlagen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Die Konsolidierte Rechnung Bund stützt sich nebst den jeweiligen Rechtsgrundlagen der Konsolidierungseinheiten auf die folgenden spezifischen Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (namentlich Art. 55 FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (namentlich Art. 64a – 64d FHV; SR 611.01)
- Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (namentlich Anhang zur RVOV; SR 172.010.1)
- Organisationsverordnung für das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (namentlich Art. 15a – 15b OV-EVD)

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung richtet sich nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Durch die Kompatibilität von IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung der konsolidierten Rechnung miliztauglicher. Unvermeidliche Abweichungen zu den IPSAS werden im Anhang offen gelegt und begründet.

Allgemeines

Die konsolidierte Rechnung basiert auf den nach einheitlichen Richtlinien erstellten Einzelabschlüssen der im Konsolidierungskreis zusammengefassten Einheiten per 31. Dezember. Einzige Ausnahme ist das Institut für Geistiges Eigentum, das seine Bücher per 30. Juni abschliesst. Für die konsolidierte Rechnung erstellt es auf den Abschlussstichtag per 31. Dezember einen Zwischenabschluss.

Schätzungen

Die konsolidierte Rechnung enthält Annahmen und Schätzungen, welche einen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Diese werden nach bestem Wissen der im Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen gemacht. Unsicherheiten bezüglich der Schätzungen und Annahmen können dazu führen, dass in zukünftigen Perioden Anpassungen der betroffenen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten notwendig sein werden. Den grössten Einfluss auf die konsolidierte Rechnung haben Schätzungen in Bezug auf Rückstellungen (siehe Ziff. 41/2).

Konsolidierungsmethode

Alle Einheiten des Konsolidierungskreises (ausser den namhaften Beteiligungen) werden nach der *Methode der Vollkonsolidierung* in die Konzernrechnung einbezogen. Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden somit vollständig erfasst. Der Anteil von Minderheiten am Nettovermögen und am Ergebnis wird in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen. Verbindlichkeiten, Guthaben, Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Einheiten werden miteinander verrechnet. Unrealisierte Zwischengewinne auf Vorräten oder Anlagevermögen werden im Rahmen der Konsolidierung ergebniswirksam eliminiert.

Namhafte Beteiligungen werden nach der *Equity-Methode* zum anteiligen Eigenkapital in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst.

Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt.

2 Rechnungslegungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Die ordnungsmässige Rechnungslegung beruht auf zwei Grundsätzen:

- **Periodengerechtigkeit:** Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit (Accrual Basis) sind Aufwand und Ertrag jener Rechnungsperiode zu zuordnen, in welcher sie verursacht werden. Massgebend ist der Zeitpunkt des Bezugs oder der Erbringung von Lieferungen und Leistungen. Die periodengerechte Abgrenzung hat nach der Sache und der Zeit zu erfolgen.
- **Fortführung der Verwaltungs- oder Unternehmenstätigkeit:** Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeit des Bundes und seiner zu konsolidierenden Organisationen fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Weiter gelten folgende Grundsätze der Rechnungslegung:

- a. **Wesentlichkeit:** Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- b. **Verständlichkeit:** Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- c. **Stetigkeit:** Die Grundsätze der Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- d. **Bruttodarstellung:** Der Grundsatz der Bruttodarstellung verlangt, dass Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 64c Abs. 1 FHV). In begründeten Fällen kann von den Bestimmungen der IPSAS abgewichen werden. Diese Abweichungen sind im Anhang 3 der FHV offen gelegt.

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden nachstehend ausgewiesen und begründet.

Abweichungen von IPSAS

Gegenüber der Rechnung 2010 sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

Abweichung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterial und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

Begründung: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen im Stammhaus über die Erfolgsrechnung verbucht.

Auswirkung: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

Begründung: Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.

Auswirkung: Keine Erfassung der Veränderungen von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Agio und Disagio von Bundesanleihen werden miteinander verrechnet und als Aufwand oder Aufwandminderung dargestellt.

Begründung: Auf Grund der schwierigen Budgetierbarkeit erfolgt die Erfassung in der Erfolgsrechnung netto.

Auswirkung: In der Erfolgsrechnung werden die Veränderungen von Agio und Disagio nicht brutto ausgewiesen. In der Bilanz werden Agio und Disagio hingegen brutto dargestellt.

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

Begründung: Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich am Regelwerk des IWF (GFSM2001).

Auswirkung: Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: In der Segmentberichterstattung wird auf einen Ausweis der Bilanzwerte nach Aufgabengebiete verzichtet.

Begründung: Bestandteil der Segmentberichterstattung sind sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung. Eine Aufteilung der Bilanz auf die Segmente der Aufgabengebiete ist im Transferhaushalt nicht sinnvoll.

Auswirkung: Kein Ausweis der anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Abweichung: Der Konsolidierungskreis ist nicht nach dem Beherrschungskriterium definiert.

Begründung: Die Definition der nach der Methode der Vollkonsolidierung berücksichtigten Einheiten richtet sich nach Artikel 55 FHG. Namhafte Beteiligungen, an denen der Bund eine Kapitalmehrheit hält, werden nach der Equity-Methode (anteiliges Eigenkapital) in die Konsolidierung einbezogen.

Auswirkung: Einige an sich beherrschte Einheiten werden nicht voll konsolidiert.

Abweichung: Die Equity-Werte der namhaften Beteiligungen basieren auf den Einzelabschlüssen gemäss den jeweiligen Rechnungslegungsstandards und nicht auf den Rechnungslegungsgrundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund.

Begründung: Es wird davon abgesehen, die namhaften Beteiligungen in der Bundesrechnung und der Konsolidierten Rechnung Bund unterschiedlich zu bewerten.

Auswirkung: Der ausgewiesene Wert der namhaften Beteiligungen entspricht nicht dem Wert der bilanziert würde, wenn er nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund berechnet worden wäre.

Weitere Bemerkungen

Einige Geschäftsvorfälle können aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen fehlen. Entsprechend findet sich zu den nachfolgenden Fällen auch keine zeitliche Abgrenzungen in der Bilanz:

- **Erträge aus MWST und Biersteuer:** Die Monate Oktober bis Dezember werden jeweils im Folgejahr abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- **Schwerverkehrsabgabe:** Die Erträge aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen werden mit zwei Monaten Verzögerung abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- **Entwicklungszusammenarbeit:** Der Bund kann sich zur finanziellen Beteiligung an Entwicklungsprojekten über mehrere Jahre hinweg verpflichten. Der gesamte zur Realisierung eines mehrjährigen Projektes erforderliche Kreditbedarf wird für die Periode beantragt, in welcher die Verpflichtung eingegangen wird. Somit wird der Finanzierungsbeitrag im ersten Jahr vollumfänglich aufwandwirksam erfasst. Die jährlich beanspruchten Tranchen (effektiver Wertverzehr) werden über die Bilanz abgewickelt.

Ergänzende Standards

In den nachstehenden Fällen werden aufgrund fehlender bzw. noch nicht umgesetzter Regelungen von IPSAS ergänzende Standards eingesetzt (Anhang 3 FHV, SR 611.01):

Gegenstand: Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

Standard: Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommission (heute FINMA) zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004.

Standard: International Accounting Standards (IAS) 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung.

Gegenstand: Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente.

Standard: Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996.

Standard: International Accounting Standards (IAS) 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards

Bis zum Bilanzstichtag sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten:

- IPSAS 28 neu – *Financial Instruments: Presentation* (Finanzinstrumente: Darstellung); IPSAS 29 neu – *Financial Instruments: Recognition and Measurement* (Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung); IPSAS 30 neu – *Financial Instruments: Disclosures* (Finanzinstrumente: Offenlegung). Die drei Standards basieren auf IAS 32, IAS 39 und IFRS 7. Mit der Inkraftsetzung per 1.1.2013 wird gleichzeitig IPSAS 15 abgelöst. Zudem entfällt die Anwendung der BankV (Art. 23 bis 27) als ergänzender Standard ab diesem Zeitpunkt. Die wichtigsten materiellen Abweichungen von IAS/IFRS betreffen die Finanzgarantien und Darlehen zu vergünstigten Konditionen. Zum heutigen Zeitpunkt können die Auswirkungen auf die konsolidierte Rechnung noch nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.
- IPSAS 32 neu – *Service Concession Arrangements: Grantor* (Dienstleistungskonzessionen: Konzessionärsicht). IPSAS 32 wurden aus dem IFRIC 12 abgeleitet und tritt auf 1.1.2014 in Kraft. Der Standard regelt insbesondere die Rechnungslegung zu Public Private Partnerships (PPP). Zum heutigen Zeitpunkt können die Auswirkungen auf die konsolidierte Rechnung noch nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind von den Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

Fremdwährungen

Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht.

Erfassung von Erträgen

Die Erträge werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht.

Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt eine Rechnungsabgrenzung. Ist ein Zeitpunkt massgebend (z.B. Verfügung, Bewilligung), wird der Ertrag verbucht, wenn die Leistung erbracht ist bzw. wenn die Verfügung rechtskräftig wird.

Erfassung von Fiskalerträgen

Die direkte Bundessteuer wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt.

Die Stempelabgaben werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Die Verrechnungssteuer wird anhand der Erhebungsdeklarationen, der ausgestellten Rechnungen und der Rückerstattungsanträge ermittelt. Rückerstattungsanträge, welche bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehen oder bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Einzelanalyse von Fällen über 100 Millionen mit Sicherheit zu erwarten sind, werden zeitlich abgegrenzt und vermindern dadurch die Erträge. Im Gegenzug werden bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehende sowie sicher zu erwartende aber noch nicht eingetroffene Erhebungsdeklarationen über 100 Millionen erfasst. Für ausstehende Rückerstattungsanträge wird eine Rückstellung gebildet.

Erträge aus Mineralölsteuern, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Einfuhrzölle, LSVA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht.

Die Erträge aus der Biersteuer werden aufgrund der eingehenden Deklarationen um ein Quartal verspätet verbucht.

Die Erträge aus Nationalstrassenabgabe und LSVA (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag aus der Schwerverkehrsabgabe auf inländische Fahrzeuge um bis zu zwei Monaten verspätet erfasst.

Die Erträge aus den Lenkungsabgaben (VOC, Heizöl «extraleicht», schwefelhaltiges Benzin und Dieselöl, Altlastenabgabe, CO₂-Abgabe auf Brennstoffen) und der Spielbankenabgabe werden durch Einlagen in die Fonds im Fremdkapital erfolgsmässig neutralisiert.

Abgrenzungen Subventionsbereich

Abgrenzungen werden vorgenommen, wenn eine noch nicht ausgerichtete Subvention in einer Rechtsform nach Art. 16 des Bundesgesetzes vom 5.10.1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz [SuG]; SR 616.1) gewährt wurde und der Subventionsempfänger die subventionsberechtigende Leistung (oder Teile davon) erbracht hat.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit bis drei Monate (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen sowie Rückvergütungen und Skonti. Die Wertberichtigung wird auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Langfristige unverzinsliche Forderungen mit einem Betrag von mehr als 100 Millionen werden abdiskontiert und zum Barwert bilanziert. Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV) werden nach einem versicherungsmathematischen Modell bewertet.

Finanzanlagen

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen die Möglichkeit und die Absicht besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Accrual-Methode bilanziert. Diese verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio/Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage.

Finanzanlagen, die mit dem Ziel erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, werden als Finanzanlagen zum Marktwert bewertet, d.h. sie sind in der Kategorie «Handelsbestand» zugeordnet. Die Veränderung des Marktwertes wird in dieser Kategorie über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die übrigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit verkauft werden können, werden als «zur Veräusserung verfügbar» klassifiziert. Diese Anlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu tieferen Marktwerten. Änderungen des Marktwertes unter den Anschaffungswert werden erfolgswirksam verbucht. Änderungen des Marktwertes über den Anschaffungswert werden nicht berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente können für drei verschiedene Zwecke eingesetzt werden: Handel, Absicherung (Hedging) und strategische Positionen.

Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fliessen in die Erfolgsrechnung ein. Bestehen keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz.

Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach Hedge Accounting verbucht. In der Bilanz werden diese derivativen Finanzinstrumente zum Marktwert dargestellt. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedged (sog. «overhedge») werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte verbucht.

Derivative Finanzinstrumente können als strategische Position verbucht werden. Sie werden in der Bilanz zum Marktwert dargestellt. Die Verbuchung der Zinszahlungen erfolgt pro rata temporis in den einzelnen Rechnungsperioden. Für die strategischen derivativen Finanzinstrumente (z.Z. CHF «Interest Rate Swaps») kommt das Niederstwertprinzip zur Erfassung der Marktwertveränderungen zur Anwendung. Marktwertveränderungen, welche aus Marktpreisschwankungen über dem Anschaffungswert verursacht werden, werden in der Bilanz ausgewiesen. Marktwertveränderungen unter den Anschaffungswert werden direkt in die Erfolgsrechnung verbucht (Vorsichtsprinzip). Bei frühzeitigem Glattstellen bzw. Verkauf sowie bei Verfall des derivativen Finanzinstrumentes fliessen der Veräusserungserfolg sowie Marktwertveränderungen aus früheren Rechnungsperioden (der Saldo des Ausgleichskontos) in die Erfolgsrechnung.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (inkl. Produktionsgemeinkosten) oder dem tieferen Nettoveräusserungswert bewertet. Sie werden bei den wesentlichen Vorratspositionen nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt. Standardpreise werden verwendet, wenn diese den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellkosten nahe kommen. Für schwer verkäufliche Vorräte bestehen Wertberichtigungen.

Angefangene Arbeiten im Bereich von Dienstleistungen

Angefangene Arbeiten im Bereich von Dienstleistungen und Forschungsaufträgen werden ihrem Realisierungsgrad entsprechend verbucht.

Für wesentliche Arbeiten, bei welchen ein klar definiertes und einforderbares Ergebnis geschuldet ist, wird der gesamte vereinbarte Projektertrag entsprechend dem jährlich zu ermittelnden Fertigstellungsgrad auf die Kalenderjahre verteilt. Der Aufwand wird in derjenigen Periode verbucht, in der er effektiv anfällt. Dadurch wird in jeder Periode ein anteiliger Gewinn ermittelt und in der Erfolgsrechnung ergebniswirksam realisiert. Ein absehbarer Verlust wird in der Periode verbucht, in welcher er erkannt wurde.

Für wesentliche Arbeiten, bei welchen ein Drittmittelgeber einem zweckbestimmten Verzehr von Drittmitteln zustimmt und keine äquivalente Gegenleistung erwartet, wird der Projektertrag als Verbindlichkeit gebucht. Der in jedem Jahr aufgelaufene Aufwand wird laufend über die Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird durch eine Entnahme aus dem Projektabrechnungskonto der Aufwand erfolgsmässig neutralisiert. Ein allfälliger Gewinn wird erst bei Projektende erfolgswirksam. Ein absehbarer Verlust wird in der Periode verbucht, in welcher er erkannt wurde.

Drittmittelprojekte und Kofinanzierungen des Stammhauses Bund im Zusammenhang mit laufenden Kosten werden in der Regel über die Erfolgsrechnung verbucht. Im Falle von Investitionen, wird der Drittmittelzufluss als Verbindlichkeit bilanziert und anteilmässig über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlage ertragswirksam aufgelöst. Alternativ können, sofern

die Kriterien gemäss Art. 63 FHV erfüllt sind und einem entsprechenden Antrag von der stattgegeben wird, Drittmittel und Kofinanzierungen ausschliesslich über die Bilanz abgewickelt werden.

Darlehen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Darlehen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben werden zu Nominalwerten bzw. tieferen Verkehrswerten bewertet.

Für Darlehen ohne Verkehrswert werden die Wertberichtigungen jährlich über Schätzverfahren nach den Kriterien Bonität, Werthaltigkeit der Sicherheiten und Rückzahlungskonditionen ermittelt.

Bedingt rückzahlbare Darlehen werden zum Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent zu Lasten des Finanzaufwandes wertberichtigt.

Darlehen, welche in Bezug auf die Verzinsung von den am Markt erzielbaren Konditionen abweichen, werden abdiskontiert und um diesen Betrag wertberechtigt, sofern sie eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren und einen Nominalwert von über 100 Millionen haben.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr der Gewährung werden sie über den Transferaufwand vollständig ausgebucht.

Beteiligungen

Die namhaften Beteiligungen werden zu Equitywerten bewertet. Als solche gilt eine Beteiligung, wenn ihr Equitywert mehr als 100 Millionen beträgt und der Bund zu 20 Prozent oder mehr beteiligt ist. Bei Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung zu erwarteten Mittelflüsse der Marktwert ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Markt- oder Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die ausgewiesenen Equitywerte basieren in der Regel auf den jeweiligen Abschlüssen per 30. September. Dabei weichen die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der namhaften Beteiligungen teilweise von den Grundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund ab.

Die übrigen Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Die Ermittlung der Wertberichtigung kann auf dem Substanz- oder Ertragswert basieren.

Übrige Beteiligungen, welche in den Einzelabschlüssen zu Equitywerten bewertet sind, werden nicht umbewertet. Vorhandene Subkonsolidierungskreise bei den Einheiten der Konsolidierten Rechnung Bund werden übernommen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Gebäude, Nationalstrassen	10 – 50 Jahre
Betriebs- / Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 10 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
EDV-Anlagen	3 – 7 Jahre

Liegenschaften mit nicht selbst genutzten und nicht marktfähigen Gebäuden werden zu einem Wert von null bilanziert. Bei den nicht selbst genutzten und nicht marktfähigen Gebäuden handelt es sich hauptsächlich um Gebäude im Dispositionsbestand der armasuisse Immobilien, welche auf Grund der Armee-reform nicht mehr benötigt werden.

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt.

Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reine Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Die Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Liegen Anzeichen für Wertebussen vor, werden Werthaltigkeitsrechnungen durchgeführt und gegebenenfalls ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen.

Immaterielle Anlagen

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben:

Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	Laufzeit oder vertragliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer

Die Werthaltigkeit von immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint.

Kunstgegenstände

Die Kunstgegenstände werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Besitz des Bundes. Die Kunstwerke dienen der künstlerischen Ausstattung in den Schweizer Botschaften und Konsulaten im Ausland sowie in wichtigen Gebäuden der Bundesverwaltung. Die wertvollsten Kunstwerke sind als Leihgaben in verschiedenen Museen der Schweiz ausgestellt. Die Designarbeiten sind als Leihgaben im Museum für Gestaltung in Zürich deponiert, die Fotografien werden als Leihgaben der Fotostiftung Schweiz in Winterthur zur Verfügung gestellt.

Leasing

Aktiven, die aufgrund von Leasingverträgen erworben werden, wobei Nutzen und Schaden aus Eigentum auf den Bund übergehen (Finanzleasing), werden entsprechend der Eigenschaft der geleasten Sache als Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzleasing zum Marktwert der geleasten Sache oder dem tieferen Netto-Barwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzleasing erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Leasinggeschäfte, bei welchen Nutzen und Schaden aus Eigentum nicht oder nur teilweise auf den Bund übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung oder der Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt.

Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös oder Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Mittel zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann (z.B. Altlastensanierung). Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (< 50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Restrukturierungsrückstellungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes und nach erfolgter Kommunikation gebildet.

Der Bund (Stammhaus) ist Selbstversicherer. Es werden nur erwartete Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber anderen Parteien, Anleihen und negativen Wiederbeschaffungswerten der Derivate.

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, mit Ausnahme der negativen Wiederbeschaffungswerte der Derivate, welche zu Marktwerten bewertet werden und der Finanzverbindlichkeiten, die bis Endverfall gehalten werden (Accrual-Methode).

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet und nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.

Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen.

Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende werden Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert. Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital wird am Jahresende kein Ausgleich in der Erfolgsrechnung vorgenommen, sondern mittels einer Umbuchung im Eigenkapital.

Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden, oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen. Der Bundesrat ordnet ihre Verwaltung im Rahmen der vorgegebenen Auflagen.

Spezialfonds werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Der Ausweis im Eigenkapital erfolgt in jenen Fällen, in denen die zuständige Verwaltungseinheit über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmen kann. Die übrigen Spezialfonds werden im Fremdkapital bilanziert.

Der Aufwand und Ertrag der Spezialfonds wird mit Ausnahme des ETH-Bereichs nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Reserven aus Globalbudget

FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, sofern diese im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen (Art. 46 FHG). Die Reservenbildung und -verwendung erfolgt mit Buchungen innerhalb des Eigenkapitals.

Die Bildung zweckgebundener Reserven wird ermöglicht, wenn Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beansprucht werden. Sie dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, die zur Reservenbildung Anlass gegeben haben.

FLAG-Verwaltungseinheiten können allgemeine Reserven bilden, wenn sie unter Einhaltung der Leistungsziele durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder den budgetierten Aufwand unterschreiten.

Risikotragendes Kapital und Kernkapital (SERV)

Das risikotragende Kapital dient zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken der Schweiz. Exportrisikoversicherung. Das Kernkapital dient als Risikopuffer für eine mögliche Verschlechterung der Portfolioqualität der SERV und soll die Geschäftsausweitung ermöglichen.

Neubewertungsreserve

Ist ein Vermögenswert zu Marktwerten bewertet, wird die Vermögensposition periodisch auf deren Wert überprüft. Allfällige Wertdifferenzen werden über die Neubewertungsreserve verbucht (Erhöhung oder Verringerung).

Sinkt der Wert, wird eine vorhandene Neubewertungsreserve verringert. Ist diese aufgelöst, erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende

Der Begriff «Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende» umfasst Renten, Austrittsleistungen sowie anwartschaftlich erworbene Treueprämien. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz von IPSAS 25. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 25 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt.

In Abweichung zu IPSAS 25 werden die Vorsorgeleistungen sowie die anderen langfristig fälligen Leistungen gegenüber den Arbeitnehmenden nicht bilanziert, sondern im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Für aufgelaufene, aber noch nicht bezogene Ferienguthaben, Ruhetage und andere Tagesguthaben sowie noch nicht bezogene Gleitzeit, Überzeit und andere Zeitguthaben werden Ende Jahr Rückstellungen gebildet.

3 Konsolidierungskreis

Der Mehrwert der Konsolidierten Rechnung Bund hängt direkt mit dem Umfang des Konsolidierungskreises zusammen. Der Bundesrat hat in diesem Zusammenhang – in Absprache mit den Finanzkommissionen – ein pragmatisches Vorgehen gewählt und den Konsolidierungskreis in einem ersten Schritt eher eng ausgelegt. Der gewählte Kreis entspricht den Mindestanforderungen des FHG nach Art. 55 Abs. 1 (Stammhaus, Sonderrechnungen, Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung). Dem Bundesrat steht es offen, durch Verordnung weitere Organisationen in die Konsolidierung einzubeziehen (Art. 55 Abs. 2 Bst. b FHG), wenn sie öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen und mit dem Bundeshaushalt eng verflochten sind. Hier wäre z.B. an die Sozialversicherungen mit eigener Rechnung (Ausgleichsfonds der AHV, der IV und der EO sowie Ausgleichsfonds der ALV), die Schweizerischen Bundesbahnen SBB oder die Post zu denken. Angesichts der Höhe der Vermögenswerte (u.a. Schieneninfrastruktur, Liegenschaften, flüssige Mittel und Anlagen) und der zukünftigen Finanzierungsrisiken (u.a. Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur, Alterung der Gesellschaft) könnte ein erweiterter Konsolidierungskreis wertvolle Zusatzinformationen bieten. Der Bundesrat wird deshalb in einem zweiten Schritt – längstens vier Jahre nach der erstmaligen Erstellung der konsolidierten Rechnung – den Konsolidierungskreis überprüfen und den Finanzkommissionen beider Räte einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Der Konsolidierungskreis umfasst gemäss Art. 55 Abs. 1 FHG die folgenden Einheiten:

Stammhaus Bund

In der Bundesrechnung erfasste Institutionen und Verwaltungseinheiten (Art. 2 FHG):

- die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste
- die eidgenössischen Gerichte
- der Bundesrat
- die Departemente, Generalsekretariate und Bundeskanzlei
- die Gruppen und Ämter
- die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen (u.a. Bundesanwaltschaft; Kommunikationskommission; Eidg. Datenschutzbeauftragter; Eidg. Finanzkontrolle; Wettbewerbskommission)

Sonderrechnungen

Die Rechnungen von Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der rechtlich unselbständigen Fonds des Bundes, die eine eigene Rechnung führen, wobei diese durch die Bundesversammlung zu genehmigen ist (Art. 5 Bst. b FHG):

- Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH)
- Eidg. Alkoholverwaltung (EAV)
- Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds)
- Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und das Nationalstrassennetz (IF)

Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung

- Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)
- Eidg. Hochschuleinstitut für Berufsbildung (EHB)
- Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
- Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI)
- Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)
- Pro Helvetia (PH)
- Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)
- Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)
- Schweiz. Nationalmuseum (SNM)
- Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM AG)
- Swissmedic

Die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung werden grundsätzlich vollständig in die Konsolidierung aufgenommen. Der Bundesrat kann jedoch nach Art. 55 Abs. 2 Bst. a FHG Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung von der Vollkonsolidierung ausnehmen. Ausgenommen werden nur Einheiten, welche die grundlegenden Kriterien der Beherrschung nicht erfüllen. Das trifft beim Bund für *Schweiz Tourismus (ST)* und für die *Publica* zu. Letztere wird – wie alle Pensionskassen in der Schweiz – paritätisch verwaltet und kann deshalb nicht als vom Bund kontrolliert bezeichnet werden. Allfällige mit Publica zusammenhängende finanzielle Risiken werden im Anhang offen gelegt.

Namhafte Beteiligungen

Beteiligungen, an denen der Bund eine Kapitalmehrheit hält, werden – sofern sie nicht als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung eingestuft sind – mit ihrem anteiligen Eigenkapital (Equity-Wert) statt nach der von IPSAS vorgesehenen Methode der Vollkonsolidierung in der Konsolidierten

Rechnung Bund eingestellt. Folgende Unternehmen werden nach der Equity-Methode in die Konsolidierung einbezogen:

- Die Schweizerische Post
- Schweizerische Bundesbahnen SBB
- Swisscom AG
- RUAG Holding AG
- BLS Netz AG
- Skyguide AG
- Sapomp Wohnbau AG

Die Sapomp Wohnbau AG wurde per 31.12.2011 von den namhaften Beteiligungen zu den übrigen Beteiligungen umklassiert (siehe Ziff. 42/16).

Anpassungen am Konsolidierungskreis 2011

Im Berichtsjahr wurden PH und die SGH in den Konsolidierungskreis aufgenommen, weil sie mit der Revision der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV, SR 172.010.1) neu als dezentrale Verwaltungseinheiten eingestuft wurden. Zusätzlich hat der Bund eine hundertprozentige Beteiligung an der SIFEM AG erworben und die Gesellschaft anschliessend mit weiterem Kapital (Aufliberierung) sowie mit Vermögenswerten (Darlehen, Fonds und Beteiligungen) ausgestattet. Die Beteiligung an der SIFEM AG wird in der Bundesrechnung als namhafte Beteiligung geführt und somit zum anteiligen Eigenkapital bewertet. In der konsolidierten Rechnung wird die SIFEM AG hingegen vollkonsolidiert, weil sie als dezentrale Verwaltungseinheit eingestuft ist.

Der Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist trotz diesen Änderungen nicht beeinträchtigt. Die wichtigsten Auswirkungen auf Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis werden im Anhang an den jeweiligen Stellen kommentiert.

4 Risikosituation und Risikomanagement

Die konsolidierten Einheiten des Bundes sind vielseitigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig erkannt, analysiert und bewertet werden, damit die erforderlichen Massnahmen zeitgerecht ergriffen werden können. Das Risikomanagement ist ein Führungsinstrument. Es ist integriert in die Geschäfts- und Führungsprozesse der im Konsolidierungskreis enthaltenen Einheiten.

Umgang mit Risiken

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen beinhalten (z.B. Beeinträchtigungen der Reputation, der Geschäftsprozesse, der Umwelt usw.). Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgen nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normen. Es werden folgende Kategorien unterschieden:

- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Sach- und Elementarrisiken, technische Risiken
- Personenbezogene und organisatorische Risiken
- Technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- Gesellschaftliche und politische Risiken

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt in der Verantwortung der Einheiten. Die EFV und die Generalsekretärenkonferenz GSK erfüllen im Risikomanagement für die zentrale Bundesverwaltung wichtige Koordinationsfunktionen: Die EFV sorgt mit dem Erlass von Richtlinien und Schulungen für eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements. Die GSK ist für die Konsolidierung und Prioritätensetzung der Risiken auf Stufe Bundesrat zuständig und nimmt eine Vollständigkeitsprüfung vor. Die dezentralen Verwaltungseinheiten treffen dagegen die notwendigen Massnahmen in ihren Bereichen selbständig, um das Vermögen des Bundes zu schützen, die rechtmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern beziehungsweise aufzudecken.

Das Stammhaus Bund tritt im Unterschied zu den übrigen Einheiten als «Eigenversicherer» auf (vgl. Art. 50 Abs. 2 FHV). Mögliche Schadenfälle und Haftungsrisiken werden nur in besonderen Fällen durch Drittversicherungen gedeckt.

Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements

Die konsolidierten Einheiten des Bundes bewältigen ihre Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren». Es gibt jedoch Aufgaben, welche nur unter Inkaufnahme von Risiken erfüllt werden können und der Verzicht auf die Aufgabenerfüllung in diesen Fällen (Strategie «vermeiden») in der Regel nicht in Frage kommt. Die Risiken können deshalb nur möglichst gering gehalten werden (Strategie «vermindern»).

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken werden Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Diese können organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung), technischer (z.B. Brandschutz) oder rechtlicher (vertragliche Absicherungen, Rechtsänderungen) Natur sein. Die Wirksamkeit der Steuerungs- und Kontrollsysteme wird ständig überprüft und laufend weiterentwickelt. Sie sind integrale Bestandteile der Geschäftsprozesse.

Zur Unterstützung des Risikomanagements dient auch das Interne Kontrollsystem IKS. Im Gegensatz zum Risikomanagement befasst sich das IKS nur mit operativen und nicht mit strategischen Risiken. Zwischen den beiden Bereichen bestehen jedoch Schnittstellen.

Risikosituation

Die Risiken ergeben sich unmittelbar oder mittelbar aus den durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten.

Die Einheiten können einerseits Schaden an ihren eigenen Vermögenswerten erleiden. Andererseits erwachsen ihnen Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten oder im Zusammenhang mit ausgelagerten Organisationen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen. Generell haften die Einheiten für Schäden, die Mitarbeitende Dritten im Rahmen der Aufgabenerfüllung verursachen. Darunter fallen auch Ersatzbegehren wegen Verletzung von Aufsichtspflichten. Schwergewichtig handelt es sich bei den Risiken um finanzielle und wirtschaftliche Risiken, um rechtliche Risiken, um Sach- und Elementarrisiken sowie um technische Risiken. Grosse Bedeutung kommt insbesondere den Risiken im Bereich der Informatik und der Telekommunikation, Risiken aus der Ausübung von Aufsichtstätigkeiten und dem anhaltenden Steuerdialog mit der EU zu.

Offenlegung der Risiken

Die Risikoberichterstattungen an den Bundesrat werden nicht veröffentlicht. Die Offenlegung der Risiken erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich:

- Eingetretene Risiken, die auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren und bei denen ein zukünftiger Mittelabfluss wahrscheinlich ist, werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigt.
- Sachverhalte, für deren Eintritt ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden als Eventualverpflichtungen ausgewiesen.

Interne Prozesse stellen sicher, dass Risiken, welche die oben stehenden Tatbestände erfüllen, in der Jahresrechnung berücksichtigt werden.

42 Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut %	
Fiskalertrag	58 047	60 384	2 337	4,0
Direkte Bundessteuer	17 886	17 891	5	0,0
Verrechnungssteuer	4 323	5 960	1 637	37,9
Stempelabgaben	2 855	2 857	2	0,1
Mehrwertsteuer	20 673	21 642	969	4,7
Übrige Verbrauchssteuern	7 892	7 629	-263	-3,3
Verschiedener Fiskalertrag	4 418	4 405	-13	-0,3

Direkte Bundessteuer

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer belaufen sich auf insgesamt 17,9 Milliarden. Das Vorjahresergebnis wurde um 5 Millionen übertroffen.

Die Steuern auf dem Einkommen der privaten Haushalte und jene auf den Unternehmensgewinnen haben sich gegensätzlich entwickelt. Die *Steuern auf Einkommen natürlicher Personen* liegen 0,3 Milliarden unter dem Rekordergebnis aus dem Vorjahr, was einem Rückgang von 3,2 Prozent entspricht. Der wirtschaftliche Aufschwung im massgebenden Steuerjahr 2010 hat nicht zu einer entsprechenden Zunahme der Steuern geführt. Dies ist teilweise auf die Familiensteuerreform sowie den Ausgleich der Folgen der kalten Progression zurückzuführen. Beide Reformen traten per 1.1.2011 in Kraft und haben im Rechnungsjahr 2011 bereits zu Mindereinnahmen von schätzungsweise 100 Millionen geführt. Zu den weiteren Gründen für den Einnahmenrückgang lässt sich im Moment mangels Daten wenig Präzises sagen. Möglicherweise klingt der Einbruch von 2009 noch nach. Die dynamische Wirtschaftsentwicklung nach dem Krisenjahr 2009 spiegelt sich umso mehr bei den *Steuern auf dem Reinertrag juristischer Personen*: Diese nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Milliarden oder 3,8 Prozent zu und vermögen den Rückgang bei den Einkommenssteuern zu kompensieren.

Der Bundesanteil an der *pauschalen Steueranrechnung* für ausländische Quellensteuern wirkt sich ertragsmindernd aus. Er fällt im Vergleich zum Vorjahr tiefer aus und beläuft sich auf 170 Millionen.

Die Kantone partizipieren mit einem Anteil von 17 Prozent an den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung.

Verrechnungssteuer

Der Ertrag der Verrechnungssteuer ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen und den Rückerstattungen. Er unterliegt seit Jahren starken Schwankungen.

Die Erträge verzeichnen mit knapp 6 Milliarden wiederum ein sehr hohes Niveau, trotz des deutlichen Rückgangs bei den Dividenden nach der Einführung des Kapitaleinlageprinzips. Da die allgemein rückläufigen Steuereingänge aber mit einer in absoluten Zahlen stärkeren Abnahme der Rückerstattungs-gesuche gekoppelt ist, liegen die beim Bund verbleibenden Erträge deutlich über dem langjährigen Durchschnittswert. Die weiterhin hohen Erträge lassen den Schluss zu, dass der Ertrag aus der Verrechnungssteuer aus strukturellen Gründen höher ausfällt, als bisher erwartet wurde.

Zum guten Ergebnis beigetragen hat auch die Rückstellungsauf-lösung von 1,1 Milliarden. Angesichts der rückläufigen Eingänge und gestützt auf eine Schätzung der noch zu erwartenden Rück-erstattungs-gesuche, konnte die entsprechende Rückstellung re-duziert werden (vgl. Ziff. 42/20).

Stempelabgaben

Der Ertrag aus den Stempelabgaben ist gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert geblieben. Das Ergebnis beruht aber auf gegenläufigen Entwicklungen. Während der Ertrag aus den *Um-satzabgaben* (1312 Mio.) zum vierten Mal in Folge gesunken ist (-105 Mio.), hat derjenige aus den *Emissionsabgaben* (874 Mio.) erneut zugelegt (+95 Mio.) und die Einbusse bei den Umsatzab-gaben weitgehend kompensiert. Ebenfalls eine Zunahme von 12 Millionen ist beim Prämienquittungsstempel (671 Mio.) zu verzeichnen.

Die Erträge der Umsatzabgabe sind stark von der weltweiten Börsenentwicklung abhängig. Wegen der Unsicherheit im Zu-sammenhang mit der Schuldenkrise in Europa sowie der sich eintrübenden Aussichten der Weltwirtschaft waren die abgabe-pflichtigen Geschäfte erneut rückläufig.

Der Anteil der Emissionsabgaben an den Stempelabgaben hat in den letzten Jahren zugenommen. Der Grund dafür liegt vor al-lem im stark gestiegene Volumen der Obligationenanleihen von Schweizer Schuld-nern vor dem Hintergrund historisch tiefer Zinssätze und einem hohen Refinanzierungsbedarf, insbeson-dere der Banken.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuereinnahmen liegen mit 21,6 Milliarden um 969 Millionen oder 4,7 Prozent höher als in der Vorjahresrechnung. Rund 4,2 Prozentpunkte dieses Wachstums sind auf die proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 0,4 Prozentpunkte zu Gunsten der IV zurückzuführen. Klammert man die IV-Zusatzfinanzierung aus, beläuft sich das Einnahmenwachstum auf lediglich 0,5 Prozent. Die Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen wird aber auch durch die finanziellen Auswirkungen der Mehrwertsteuerreform und der Anpassung der Saldo- und Pauschalsteuersätze beeinflusst. Beide Massnahmen wurden bereits im Jahr 2010 eingeführt, haben aber auch Auswirkungen auf die Einnahmen im Jahr 2011. Die damit verbundenen Mindereinnahmen dürften das Einnahmenwachstum um rund 0,7 Prozentpunkte reduziert haben.

Vom Total der Mehrwertsteuereinnahmen sind insgesamt 4,8 Milliarden zweckgebunden für die Krankenversicherung (889 Mio.), die AHV (2269 Mio.), den Bundesanteil am AHV-Prozent (465 Mio.), den MWST-Zuschlag für die IV (863 Mio.) und den Fonds für Eisenbahngrossprojekte (320 Mio.).

Die Einnahmen werden nach dem Forderungsprinzip ausgewiesen. Das bedeutet, dass bereits ausgestellte Rechnungen als Einnahmen angerechnet werden. Erfahrungsgemäss wird jedoch nicht der gesamte Bestand der offenen Debitoren vereinnahmt. Aus diesem Grund sind auch Debitorenverluste zu verzeichnen, die im Aufwand ausgewiesen werden. Im Rechnungsjahr beliefen sich diese auf 193 Millionen.

Übrige Verbrauchssteuern

Die Abnahme des Ertrags aus den übrigen Verbrauchssteuern basiert auf verschiedenen Faktoren. Die Einnahmen aus der *Mineralölsteuer* auf Treibstoffen erzeichnen gegenüber dem Vorjahr Mindereinnahmen von 113 Millionen. Dies dürfte grösstenteils auf den starken Frankenkurs zurückzuführen sein, der zu sinkenden Einnahmen aus dem Tanktourismus führt. Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen liegen mit 19 Millionen eine Million unter dem Niveau des Vorjahres. Nebst der abnehmenden Bedeutung von Heizöl als Brennstoff hat auch der milde Winter 2010/2011 zu dieser Entwicklung beigetragen.

Die *Tabaksteuer* (2208 Mio.) konnte im letzten Quartal des Jahres 2010 aufgrund der angekündigten Steuererhöhung auf Zigaretten (20 Rp./Päckchen per 1.1.2011) und der damit verbundenen höheren Verkaufszahlen überdurchschnittlich hohe Steuereinnahmen verzeichnen. Dies führte zu entsprechenden Mindereinnahmen zu Beginn des Rechnungsjahres 2011 (-148 Millionen). Der tiefere Ertrag dürfte zudem auf den starken Franken und entsprechend tiefere Verkaufszahlen aus dem Grenz- und Touristenverkehr zurückzuführen sein.

Der Ertrag der Alkoholsteuer (288 Mio.) und der Biersteuer (113 Mio.) bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Verschiedener Fiskalertrag

Die Summe der unter dem verschiedenen Fiskalertrag zusammengefassten Ertragspositionen hat sich gegenüber dem Vorjahr praktisch nicht verändert (-0,3%). Während die verschiedenen Verkehrsabgaben allesamt über dem Vorjahreswert liegen, sind die Einnahmen insbesondere bei der CO₂-Abgabe aber auch bei den Einfuhrzöllen rückläufig.

Bei den Verkehrsabgaben (2,3 Mrd.) ist die Entwicklung der *Automobilsteuer* (+35 Mio.) besonders ausgeprägt. Nach dem starken Rückgang der Automobilimporte im Jahr 2009 hat im Folgejahr eine beachtliche Aufholbewegung eingesetzt; diese hat sich 2011 aufgrund der Frankenstärke und den von den Importeuren gewährten Preiskonzessionen weiter verstärkt. Im Jahresverlauf wurden rund 360 000 Fahrzeuge eingeführt, knapp 10 Prozent mehr als im Vorjahr und gut 30 Prozent mehr als 2009. Der Ertrag aus der Automobilsteuer erreichte damit den höchsten Stand seit deren Einführung im Jahr 1997. Die Mehreinnahmen der *leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe* (+65 Mio.) resultieren zur Hälfte aus der Reduktion der Erhebungskosten von 7 auf 5 Prozent. Weitere Mehreinnahmen ergeben sich aus der leicht höheren Verkehrsleistung sowie der Tatsache, dass 2011 im Unterschied zum Vorjahr alle Monate mit dem neuen, vom Bundesgericht bestätigten Tarif abgerechnet wurden. Bei der *Nationalstrassenabgabe* (+12 Mio.) hat sich der Ertrag auf inländischen und ausländischen Fahrzeugen ungleich stark entwickelt. Trotz dem starken Verkaufsjahr bei Neufahrzeugen ist beim Verkauf im Inland, der etwa drei Fünftel des Ertrags ausmacht, nur eine leichte Einnahmensteigerung zu verzeichnen (+0,8%). Deutlich gestiegen ist dagegen der Ertrag auf ausländischen Fahrzeugen (6,9%).

Die *Einfuhrzölle* (1046 Mio.) haben sich in den ersten fünf Monaten des Jahres praktisch auf dem Niveau des Vorjahres bewegt. Anschliessend hat sich die im zweiten Quartal einsetzende konjunkturelle Abkühlung auch bei den Zolleingängen niedergeschlagen. Im Jahresverlauf liegen die Einnahmen um 33 Millionen oder 3,1 Prozent unter dem Vorjahr, wobei die Industrie- und Agrarzölle eine gegenläufige Entwicklung aufweisen. Im Industriebereich verzeichnen die Zollerträge einen Anstieg um 18 Millionen (+3,7%). Diese Mehreinnahmen konnten den Rückgang im Agrarbereich von 51 Millionen (-8,7%) nur zu einem kleinen Teil wettmachen. Wie in den beiden letzten Jahren wird der Ertrag aus den Agrarzöllen einer Spezialfinanzierung für die Umsetzung von Begleitmassnahmen im Hinblick auf ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich oder ein WTO-Abkommen gutgeschrieben (2011: 533 Mio.).

Die *Spielbankenabgabe* (376 Mio.) wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben (Abgabesatz 40–80%). Die Erträge werden als zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht. Der Bruttospielertrag und damit auch der Steuerertrag liegen praktisch auf dem Niveau des Vorjahres (-5 Mio.). Die Ertragsentwicklung leidet weiterhin stark unter

dem Rauchverbot in öffentlichen Räumen sowie der verschärften Konkurrenzsituation mit ausländischen Spielbanken. Auch die konjunkturelle Abkühlung im Verlauf des Jahres hatte eine dämpfende Wirkung.

Die Entwicklung der Lenkungsabgaben (660 Mio.) wird dominiert von der *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* (498 Mio.). Obwohl 2011 der Abgabesatz unverändert blieb, lagen die Einnahmen um 91 Millionen unter dem Vorjahr (-15,4 %). Dies ist einerseits auf das überdurchschnittlich warme Jahr 2011 zurückzuführen; die Bruttoeinnahmen sind sowohl beim Heizöl wie auch beim Erdgas deutlich zurückgegangen. Andererseits sind die Rückerstattungen

für befreite Firmen und Zwecke um über 63 Prozent auf 116 Millionen gestiegen. Offensichtlich hat der 2010 erhöhte Abgabesatz erst im abgelaufenen Kalenderjahr vollumfänglich auf die Rückerstattungen durchgeschlagen. Der Ertrag aus der CO₂-Abgabe wird seit letztem Jahr zu einem Drittel für das auf zehn Jahre befristete Gebäudesanierungsprogramm für CO₂-wirksame Massnahmen im Gebäudebereich verwendet. Der verbleibende Ertrag wird an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt.

Der Ertrag der übrigen Lenkungsabgaben (162 Mio.) weicht nur wenig vom Vorjahr ab.

2 Dienstleistungsertrag

Mio. CHF	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut %	
Dienstleistungsertrag	2 120	2 133	13	0,6
Wehrpflichtersatz	155	158	3	1,9
Gebühren	327	339	12	3,7
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	152	165	13	8,6
Verkäufe	192	161	-31	-16,1
Rückerstattungen	131	145	14	10,7
EU Zinsbesteuerung	120	97	-23	-19,2
Versicherungsertrag (SERV)	67	63	-4	-6,0
Zweit- und Drittmittel (ETH-Bereich)	406	484	78	19,2
Übriger Dienstleistungsertrag	570	521	-49	-8,6

Im Vergleich zum Vorjahr hat der Dienstleistungsertrag leicht zugenommen. Innerhalb der einzelnen Positionen sind unterschiedliche Tendenzen feststellbar.

Die Erträge aus *Verkäufen* sinken im Vergleich zum Vorjahr um 31 Millionen, hauptsächlich aufgrund von Mindererträgen bei der Verteidigung. Diese entstanden durch den Wegfall des Treibstoffbezugs der Post per 31.12.2010. Der Effekt wird dabei durch Einnahmen aus Entsorgungen reduziert (Kampfpanzer 87 Leopard 2 und Army Tech Shop).

Der Ertrag aus *Rückerstattungen* steigt im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Die Eidg. Steuerverwaltung verzeichnet Mehreinnahmen von rund 20 Millionen aus der Kostenübernahme der UBS für den Vergleich im US-Zivilverfahren.

Der Ertrag aus der *EU-Zinsbesteuerung* war rückläufig. Diese im Rahmen der Bilateralen II beschlossene Regelung trat 2005 in Kraft. In der Schweiz wird ein Steuerrückbehalt auf Zinserträgen von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat

erhoben. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Rest (25%) fällt an die Schweiz zur Deckung der Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf 10 Prozent des Schweizer Anteils. Das Berichtsjahr betrifft den Steuerrückbehalt auf den Zinserträgen aus dem Jahr 2010. Die Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Der Grund für den Rückgang sind die anhaltend tiefen Zinsen.

Die Erträge aus *Zweit- und Drittmitteln (ETH-Bereich)* stammen aus zugeflossenen Mitteln, welche in der Regel zur Finanzierung von Vorhaben der angewandten Forschung eingesetzt werden und zweckgebunden sind. Es resultiert eine Zunahme von 78 Millionen. Zweit- und Drittmittel werden grösstenteils kompetitiv eingeworben und sind daher starken Schwankungen unterworfen.

Der *übrige Dienstleistungsertrag* reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 49 Millionen. Betroffen davon sind vor allem die Erstattung von Erhebungskosten im Bereich der Schwerverkehrsabgabe (-34 Mio.), da der Satz für die Entschädigung der Eidg. Zollverwaltung von 7 auf 5 Prozent gesenkt wurde.

3 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010	
			absolut	%
Übriger Ertrag	1 992	1 802	-190	-9,5
Liegenschaftenertrag	76	75	-1	-1,3
Gewinne aus Veräusserungen	28	25	-3	-10,7
Aktivierung Eigenleistungen	69	103	34	49,3
Übriger verschiedener Ertrag	117	287	170	145,3
Gewinnausschüttung SNB	833	833	–	–
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	307	301	-6	-2,0
Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im FK	562	178	-384	-68,3

Der *Übrige Ertrag* hat im Berichtsjahr um 190 Millionen auf 1802 Millionen abgenommen.

Die Zunahme beim *Übrigen verschiedenen Ertrag* entstand aus den stark schwankenden Erträgen aus der Übernahme von Nationalstrassen: Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes ist gemäss NFA eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Mit der Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über, wobei die Kantonsanteile in der Bilanz des Bundes aktiviert werden (144 Mio.). Unter dem übrigen verschiedenen Ertrag werden Einnahmen aus Bussen (u.a. MWST), der Ertrag aus weiterverrechneten Informatikdienstleistungen und Verkaufsgebühren der Swissmedic ausgewiesen.

Die *Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)* entspricht dem Bundesanteil (ein Drittel) an der 2008 mit der SNB vereinbarten Gewinnausschüttung von insgesamt 2,5 Milliarden.

Die *Übrigen Erträge aus Regalien und Konzessionen* setzen sich vor allem aus Kontingentsversteigerungen (213 Mio.) und der Zunahme des Münzumschs (54 Mio.) zusammen. Letzterer nahm gegenüber dem Vorjahr ab (-20 Mio.). Höher als im Vorjahr lagen die Erträge aus Kontingentsversteigerungen (+14 Mio.). Es wurden mehr Importkontingente (v.a. Fleisch) zu höheren Preisen verkauft.

Die *Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital* betragen 178 Millionen, was einer Abnahme von 384 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Rahmen der dritten Stufe zur Konjunkturstabilisierung hatten die eidg. Räte beschlossen, die CO₂-Abgabe der Jahre 2008–2010 im Jahr 2010 zurückzuerstatten, weshalb im Vorjahr alleine in diesem Bereich eine Fondsentnahme von 472 Millionen resultierte.

4 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010	
			absolut	%
Personalaufwand	6 858	7 065	207	3,0
Personalbezüge	5 681	5 775	94	1,7
Arbeitgeberbeiträge (Sozialversicherungen)	1 104	1 145	41	3,7
Arbeitgeberleistungen	89	59	-30	-33,7
Temporäres Personal	20	25	5	25,0
Veränderungen Rückstellungen	-96	-20	76	-79,2
Übriger Personalaufwand	60	81	21	35,0

Im Vergleich zur Rechnung 2010 nahm der Personalaufwand insgesamt um 207 Millionen (+3,0%) zu.

Die Anzahl der Mitarbeitenden in Vollzeitstellen (FTE) hat um 316 auf 49 907 zugenommen. Das entspricht einer Zunahme von 0,6 Prozent.

- Im Stammhaus resultierte ein Stellenrückgang (-258 Stellen; -0,8 %). Dieser ist hauptsächlich auf einen Abbau im VBS sowie partielle Anstellungsstopps beim EFD zurückzuführen. Die übrigen Departemente verzeichnen mehrheitlich einen Stellenzuwachs.
- Im ETH-Bereich (+478 Stellen; +3,2 %) nahm unter anderem die Zahl der Professuren (+32 FTE) und der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (+347 FTE) zu. Mit den zusätzlichen Professuren sollen die Betreuungsverhältnisse der beiden ETH optimiert werden. Die Anzahl Studierende pro Professur betrug 2008–2010 rund 35:1 (2002–2007: 33:1). Die Finanzierung der 15 208 Vollzeitstellen erfolgte zu 68 Prozent aus dem Finanzierungsbeitrag des Stammhauses. Die restlichen 32 Prozent wurden über Zweit- und Drittmittel finanziert (2010: 31 %).
- In den übrigen Bereichen stieg die Stellenanzahl insgesamt leicht an (+15 FTE; +0,1 %). Zusätzlich wurde der Personalbestand durch die beiden neuen Konsolidierungseinheiten (Pro Helvetia und Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit) um 81 FTE erhöht.

Lohnmassnahmen 2011:

- Im Stammhaus Bund wurde auf den 1.1.2011 ein Teuerungsausgleich von 0,7 Prozent ausgerichtet sowie eine Realloohnerhöhung von 0,3 Prozent gewährt.
- Im ETH-Bereich wurde per 1.1.2011 die Jahresteuierung von 0,7 Prozent ausgeglichen sowie eine Realloohnerhöhung von 1,2 Prozent im Rahmen des Neuen Lohnsystems (NLS) gewährt.
- Die anderen Konsolidierungseinheiten haben per 1.1.2011 unterschiedliche Lohnmassnahmen umgesetzt.

Veränderungen Rückstellungen: Im Vergleich zum Vorjahr wurden weniger Rückstellungen aufgelöst. Im Jahr 2010 fiel eine hohe Auflösung an bei den Sozialplankosten nach Artikel 105 BPV im Zusammenhang mit der Sistierung des Stellenabbaus im VBS (-76 Mio.; Logistikkbasis der Armee). Die Auflösung im Jahr 2011 erklärt sich aus dem Abbau der Rückstellung für Ferien und Überzeit und für Sozialplankosten.

5 Sachaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010	
			absolut	%
Sachaufwand	5 755	6 015	260	4,5
Material- und Warenaufwand	395	336	-59	-14,9
Betriebsaufwand	3 973	4 121	148	3,7
Betrieb und Unterhalt Nationalstrassen	364	368	4	1,1
Rüstungsaufwand	1 001	1 163	162	16,2
Einlagen in zweckgebundene Fonds im FK	22	27	5	22,7

Der Sachaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 260 Millionen beziehungsweise 4,5 Prozent zu. Die einzelnen Komponenten entwickelten sich dabei wie folgt:

Der *Material- und Warenaufwand* reduzierte sich um 59 Millionen auf 336 Millionen. Zum einen nahm der Münzumsatz weniger stark zu als im Vorjahr (tiefere Einlage in die entsprechende Rückstellung, -20 Mio.). Zum anderen lag der Material- und Warenaufwand der Armee um 43 Millionen unter dem Vorjahreswert, vor allem weil die Post ihre Treibstoffe seit 2011 nicht mehr bei der Armee bezieht (geringere Lagerentnahme).

Der *Betriebsaufwand* stieg um 148 Millionen auf 4121 Millionen. Im Wesentlichen ist diese Zunahme auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- Im Vorjahr löste die SERV eine Wertberichtigung aus Umschuldungsguthaben von 83 Millionen auf. Dadurch reduzierte sich der Versicherungsaufwand 2010 um diesen Betrag.
- Ebenfalls bei der SERV verschlechterte sich der Schadenaufwand um 82 Millionen auf gesamthaft 123 Millionen. Hauptgründe sind die Risiken des eingeschränkten Zahlungsverkehrs mit dem Iran und die Verschlechterung der wirtschaftlichen Voraussetzungen für Solarprojekte in Spanien und Griechenland, die zu einem stark gestiegenen Rückstellungsbedarf führten.

Der *Betrieb und Unterhalt Nationalstrassen* liegt auf dem Vorjahresniveau und beträgt 368 Millionen.

Der *Rüstungsaufwand* belief sich im Jahr 2011 auf 1163 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden damit 162 Millionen oder 16,2 Prozent mehr ausgegeben. Das Ausgabenwachstum gegenüber dem Vorjahr ist vollumfänglich auf die grösseren Rüstungsmaterialbeschaffungen (+186 Mio., +32,4 %) zurückzuführen. Im Hinblick auf die anstehende Weiterentwicklung der Armee wurden im Jahr 2010 bereits bewilligte Vorhaben noch einmal einer kritischen Überprüfung unterzogen. Daneben hatten technologische Entwicklungen Anpassungen bei Beschaffungen zur Folge. Diese verzögerten Vorhaben konnten nun teilweise zusätzlich – zu den im Jahr 2011 geplanten Projekten – umgesetzt werden. Dagegen verminderten sich sowohl bei der Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) als auch bei der Ausrüstung und dem Erneuerungsbedarf (AEB) die Ausgaben (-15 Mio. bzw. -9 Mio.): Im Bereich der Verteidigung bestehen Personalengpässe, weil vor dem Hintergrund der bevorstehenden Weichenstellung bei der Armee der Departementsvorsteher VBS bei den zivilen Stellen einen Anstellungsstopp verfügte. Dementsprechend konnten nicht alle militärischen Grundlagen planmässig aufgearbeitet werden.

Die *Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital* resultieren aus der Tatsache, dass mehr zweckgebundene Mittel eingegangen sind als verwendet wurden. Dies ist der Fall bei der Spezialfinanzierung Altlastenfonds (25 Mio.) sowie dem Fonds für die Medienforschung, Rundfunktechnologie und Programmarchivierung (2 Mio.).

6 Transferaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut	%
Transferaufwand	41 764	45 276	3 512	8,4
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 132	8 549	417	5,1
Entschädigungen an Gemeinwesen	807	856	49	6,1
Beiträge an eigene Institutionen	1 286	2 393	1 107	86,1
Beiträge an Dritte	14 001	14 651	650	4,6
Beiträge an Sozialversicherungen	14 494	15 754	1 260	8,7
Wertberichtigungen im Transferaufwand	3 044	3 073	29	1,0

Beim Transferaufwand ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Milliarden bzw. 8,4 Prozent schwergewichtig auf drei Faktoren zurückzuführen:

- **Anteile Dritter an Bundeserträgen:** Eine markante Zunahme ist auf die erstmalige Erhebung des Mehrwertsteuerzuschlags für die IV zurückzuführen, welche für den Ausgleichsfonds der IV zweckgebundene Einnahmen im Umfang von 855 Millionen generiert hat.
- **Beiträge an eigene Institutionen:** Das Parlament hatte in der Frühjahrssession 2011 den Bundesbeitrag zur Sanierung der Pensionskasse SBB gutgeheissen. Nachdem die gestellten Bedingungen erfüllt waren, leistete der Bund einen Sanierungsbeitrag in der Höhe von 1148 Millionen (einmalige Rekapitalisierungszahlung an die SBB).
- **Beiträge an Sozialversicherungen:** Die starke Zunahme ist vor allem durch den zusätzlichen Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) von 500 Millionen zur Milderung der Auswirkungen der Frankenstärke bedingt.

Anteile Dritter an Bundeserträgen

Die Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Einnahmen, welche an die Kantone, an die Sozialversicherungen oder – im Falle von Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und Wirtschaft erstattet werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Aufwand um 417 Millionen oder 5,1 Prozent. Die Ausgaben ergeben sich direkt aus den Einnahmen und sind deshalb nicht steuerbar.

Kantonsanteile; +31 auf 4466 Millionen:

Das Wachstum fällt mit 0,7 Prozent tief aus und wird massgeblich durch die Stagnation der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer – der grössten Position dieser Kontengruppe (3070 Mio.) – gebremst. Ein stärkerer Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr resultiert bei der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (+21 Mio. auf 505 Mio.) sowie den Kantonsanteilen der Verrechnungssteuer (+16 Mio. auf 481 Mio.). Die Anteile an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen (505 Mio.) sowie an der Nationalstrassenabgabe von jeweils 10 Prozent werden zu 98 Prozent in Form allgemeiner Strassenbeiträge an alle Kantone (370 Mio.) und die restlichen zwei Prozent an Kantone ohne Nationalstrassen (8 Mio.) verteilt.

Anteile der Sozialversicherungen; +825 auf 3519 Millionen:

Das Wachstum beträgt 30,6 Prozent. Diese markante Zunahme ist auf die erstmalige Erhebung des Mehrwertsteuerzuschlags für die IV zurückzuführen, welche für den Ausgleichsfonds der IV zweckgebundene Einnahmen im Umfang von 855 Millionen generiert hat. Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe werden mit einer zweijährigen Verzögerung an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen. Die Ausgaben im Jahr 2011 (415 Mio.) entsprechen somit den Einnahmen im Jahr 2009. Das Mehrwertsteuerprozent für die AHV stieg gegenüber der Rechnung 2010 um 0,4 Prozent auf 2248 Millionen.

Rückverteilung Lenkungsabgaben; -439 auf 564 Millionen:

Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben nahm im Vergleich zum Vorjahr um 439 Millionen ab. Im Rahmen der dritten Stufe zur Konjunkturstabilisierung beschlossen die eidg. Räte, im Jahr 2010 die Einnahmen der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen der Jahre 2008–2010 an die Bevölkerung und Wirtschaft zurück zu verteilen (2008–2009: 427 Mio.). Dieser Stabilisierungsbeitrag entfiel im Jahr 2011. Die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) wird weiterhin mit zweijähriger Verzögerung an die Bevölkerung rückverteilt (2011: 130 Mio.). Die Ausgaben für die Rückverteilung der Lenkungsabgabe VOC entsprechen somit den entsprechenden Einnahmen 2009 inklusive der aufgelaufenen Zinsen.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Entschädigungen an Gemeinwesen werden an Kantone und Gemeinden abgegeben, welche eine Aufgabe des Bundes erfüllen (z.B. Durchführung Volkszählung). Im Jahr 2011 wurden Entschädigungen in der Höhe von 856 Millionen (+49 Mio.) geleistet.

Beiträge an eigene Institutionen

- Der vom Fonds für Eisenbahnprojekte an die SBB und die AlpTransit Gotthard AG für diverse Bahnprojekte ausbezahlte Betrag von 672 Millionen liegt um 114 Millionen unter dem Vorjahreswert.
- Externe Gutachten der SBB und des BAV haben ergeben, dass die bisher vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, um auch zukünftig einen sicheren und leistungsfähigen Betrieb und Unterhalt der bestehenden SBB- und Privatbahninfrastruktur zu

gewähren. Entsprechend wurde die Betriebsabgeltung an die SBB Infrastruktur um 40 Millionen auf neu 510 Millionen erhöht.

- Für die Presseförderung mittels Verbilligung von Zeitungs-transporten wurden der Schweizerischen Post wie im Vorjahr 30 Millionen überwiesen.
- Aufgrund einer veränderten Buchungspraxis wird die Abgeltung an den nicht-alpenquerenden Schienenverkehr neu unter Beiträgen an eigene Institutionen ausgewiesen. Der Betrag von 33 Millionen floss an die SBB Cargo.
- Das Parlament hatte in der Frühjahrssession 2011 den Bundesbeitrag zur Sanierung der Pensionskasse SBB gutgeheissen. Nachdem die gestellten Bedingungen erfüllt waren, leistete der Bund einen Sanierungsbeitrag in der Höhe von 1148 Millionen (einmalige Rekapitalisierungszahlung an die SBB).

Beiträge an Dritte

Beiträge an Dritte werden in allen Aufgabenbereichen gewährt. Der Aufwand in dieser Kontengruppe ist gegenüber dem Vorjahr um 650 Millionen (+4,6 %) gestiegen. Mehraufwendungen sind bei jeder der drei Beitragskategorien zu verzeichnen:

- Finanzausgleich (+148 Mio. auf 3,0 Mrd.)
- Internationale Organisationen (+165 Mio. auf 1,8 Mrd.)
- Übrige Beiträge an Dritte (+337 Mio. auf 9,8 Mrd.)

Die grössten Empfänger bei den *übrigen Beiträgen an Dritte* sind:

- Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft (unverändert 2182 Mio.)
- Stiftung Schweizerischer Nationalfonds (+90 Mio. auf 828 Mio.)
- Regionaler Personenverkehr (+5 Mio. auf 804 Mio.)
- Pauschalbeiträge und Übergangsrecht; Berufsbildung (+75 Mio. auf 645 Mio.)
- Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft (+26 Mio. auf 613 Mio.)
- Hochschulförderung, Grundbeiträge (unverändert 559 Mio.)
- Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit (+70 Mio. auf 545 Mio.)
- Betriebsbeiträge Fachhochschulen (+15 Mio. auf 423 Mio.)
- Zulagen Milchwirtschaft (+3 Mio. auf 292 Mio.)

Beiträge an Sozialversicherungen

Die Beiträge an Sozialversicherungen beinhalten folgende Unterpositionen:

Sozialversicherungen des Bundes; +1073 Millionen auf 12,1 Milliarden:

Knapp die Hälfte aller Beitragszahlungen an die Sozialversicherungen entfiel auf die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV; 7437 Mio.). Der Bund trägt 19,55 Prozent der AHV-Gesamtausgaben. Dieser Betrag erhöhte sich um 275 Millionen bzw. um 3,8 Prozent. Davon entfielen 1,75 Prozentpunkte auf die Erhöhung der Renten; diese werden alle zwei Jahre an die Entwicklung des Renten-Mischindexes angepasst. Der Rest ergab sich durch die Zunahme der Anzahl ausbezahlter Renten.

Bei der Invalidenversicherung (IV) trägt der Bund 37,7 Prozent der Gesamtausgaben. Dieser Bundesbeitrag erhöhte sich um 108 Millionen oder 3,1 Prozent auf 3586 Millionen. Zwar gingen, trotz Rentenanpassung, die Rentenzahlungen angesichts der abnehmenden Anzahl Neurenten leicht zurück. Doch führten höhere Zinszahlungen, eine gemäss provisorischen Ergebnissen starke Erhöhung der Durchführungs- und Verwaltungskosten sowie Nachzahlungen an kantonale Institutionen auf Grund von Verpflichtungen aus der Zeit vor dem NFA (vor 2008) zu Mehrausgaben. Weiter fiel erstmalig der Sonderbeitrag des Bundes an die IV-Zinsen an (186 Mio.). Während der IV-Zusatzfinanzierung (2011 bis 2017) übernimmt der Bund die Schuldzinsen der IV, wobei die Schuld der IV gegenüber dem AHV-Fonds fix zu 2 Prozent verzinst wird.

Zu den höheren Ausgaben für die Sozialversicherungen trägt im Weiteren der überdurchschnittliche Anstieg der Leistungen des Bundes an die Arbeitslosenversicherung bei (ALV; +504 Mio. auf 917 Mio.). Die starke Zunahme ist eine Folge des ausserordentlichen Beitrages des Bundes von 500 Millionen an die ALV zur Milderung der Auswirkungen der Frankenstärke.

Übrige Sozialversicherungen; +188 Millionen auf 3,6 Milliarden:

Der Beitrag des Bundes an die Individuelle Prämienvverbilligung nahm 2011 um 140 Millionen oder 7,1 Prozent auf 2117 Millionen zu. Das ist die Folge des überdurchschnittlich hohen Wachstums der Durchschnittsprämie in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) und der Zunahme der Versichertenzahl. Beide Faktoren bestimmen in wesentlichem Ausmass die Annahmen zur Entwicklung der Bruttogesundheitskosten, auf deren Grundlage die Bundesbeteiligung an der Individuellen Prämienvverbilligung festgelegt wird. Gemäss Artikel 66 Absatz 2 KVG beträgt der Beitrag des Bundes 7,5 Prozent der OKP-Bruttokosten.

Die Ausgaben des Bundes für Ergänzungsleistungen (EL) zu den AHV- bzw. IV-Renten (613 Mio. bzw. 657 Mio.) erhöhten sich um insgesamt 34 Millionen. Der Bund trägt 5/8 der Ausgaben für EL, die der Existenzsicherung dienen, wobei die Kantone die übrigen 3/8 sowie sämtliche Krankheits- und Behinderungskosten tragen. Bei der AHV ergab sich (nebst der Erhöhung infolge Indexierung) angesichts der demographischen Entwicklung eine Zunahme der Ausgaben um 2,4 Prozent. Bei der IV betrug der Zuwachs 3,1 Prozent. Hier ist das Wachstum unter anderem auch auf die Erhöhung der Vermögensfreibeträge im Zusammenhang mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung zurückzuführen.

Die Leistungen im Bereich der Militärversicherung blieben mit 199 Millionen knapp unter dem Vorjahr (-1 Mio.).

Wertberichtigungen im Transferaufwand

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Wertberichtigungen im Transferaufwand um 1,0 Prozent oder 29 Millionen zu.

- Die Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem FinöV-Fonds betragen 658 Millionen (-74 Mio. gegenüber dem Vorjahr). Hauptsächlich bei der Achse Gotthard wurde weniger ausgegeben (-67 Mio.).
- Die Wertberichtigungen beim Infrastrukturfonds nehmen um 132 Millionen zu und betragen 2011 166 Millionen für den Agglomerationsverkehr (Darlehen Schienenverkehr).
- Wertberichtigung im Zusammenhang mit der SBB abgeschlossenen Leistungsvereinbarung für getätigte Infrastrukturinvestitionen: Der Betrag hat um 20 Millionen auf 1050 Millionen zugenommen.
- Die weiteren Wertberichtigungen (wie Hochwasserschutz, Schutz Naturgefahren, Natur und Landschaft, Energie- und Abwärmenutzung) haben insgesamt um 48 Millionen abgenommen. Gesamthaft betragen sie 1199 Millionen.

7 Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010	
			absolut	%
Finanzertrag	415	957	542	130,6
Zinsertrag	171	197	26	15,2
Beteiligungsertrag	–	1	1	n.a.
Verkehrswertanpassungen	3	10	7	233,3
Übriger Finanzertrag	241	749	508	210,8

n.a.: nicht ausgewiesen

Der Finanzertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um 542 Millionen stark zu (+130,6%) und beträgt 957 Millionen.

Die positive Veränderung des *Zinsertrags* (+26 Mio.) ist unter anderem auf die Eigenbestände von Geldmarkt-Buchforderungen zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden ausschliesslich Erträge aus den Emissionen, die über pari begeben wurden, vereinnahmt. Im Zuge der wachsenden Verunsicherung durch die europäische Schuldenkrise und der Massnahmen der Schweizerischen Nationalbank gegen den starken Franken rendierten die Geldmarkt-Buchforderungen seit August negativ (Zinsertrag statt Zinsaufwand; +8 Mio.). Durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises (SIFEM und Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit) wurden zusätzlich 11 Millionen Zinserträge gegenüber dem Vorjahr erzielt.

Der deutliche Anstieg im *übrigen Finanzertrag* (+508 Mio.) ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Kursgewinne auf Fremdwährungen (+87 Mio.): Diese ergeben sich aus monatlichen Buchwertveränderungen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, bei Zahlungsaus- und -eingenägen zum Budgetkurs beziehungsweise bei Spezialgeschäften zum vereinbarten Fixkurs sowie bei der Bewertung

per Monatsende zum Tageskurs. Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht. Die starke Erhöhung ist aufgrund der Festsetzung des Mindestkurses des Euros auf 1,20 durch die Schweizerische Nationalbank anfangs September zurück zu führen.

- Bewertungskorrekturen Zinssatzswaps/SIFEM (+185 Mio.): Einerseits beinhaltet diese Position die monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinssatzswaps, die als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet werden. Andererseits ist die deutliche Zunahme auf die zusätzlichen Erträge aus den Bereinigungsarbeiten der Ausgliederung der Konti der SIFEM AG zurück zu führen.
- Aktienverkauf Swisscom (+24 Mio.): Der Bund hat aus seinem Portfolio Swisscom-Aktien in der Höhe von 34 Millionen Franken veräussert und einen Buchgewinn von 24 Millionen erzielt. Dies entspricht der Absicht des Bundes, seinen Anteil an der Swisscom mittelfristig auf 50 Prozent der Aktien plus eine zu senken.
- Desinvestition Sapomp Wohnbau AG (+205 Mio): 2011 hat der Bund auch das gesamte Immobilienportfolio der Sapomp Wohnbau AG verkauft und dadurch einen Buchgewinn erzielt.

8 Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010	
			absolut	%
Finanzaufwand	3 438	3 200	-238	-6,9
Zinsaufwand	2 863	2 635	-228	-8,0
Kapitalbeschaffungsaufwand	122	116	-6	-4,9
Wertberichtigung Finanzanlagen	261	221	-40	-15,3
Übriger Finanzaufwand	192	228	36	18,8

Der *Zinsaufwand* betrifft zum überwiegenden Teil die Anleihen, deren Bestand 2011 um weitere 1,5 Milliarden abgebaut wurde. Dies führte zu einem erneuten Rückgang des Zinsaufwands für Anleihen gegenüber dem Vorjahr auf 2481 Millionen (-195 Mio.). Die Aufwandsminderung infolge der Amortisation von Netto-Agios über sämtliche in den Vorjahren emittierte Anleihen liegt geringfügig (3 Mio.) über dem Vorjahreswert.

Die *Wertberichtigungen Finanzanlagen* enthalten wertmindernde Korrekturen für Darlehen (403 Mio.) und Beteiligungen (-182 Mio.).

Im *übrigen Finanzaufwand* werden die Kursverluste auf Fremdwährungskonten (112 Mio.) verbucht. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungsaus-

und -einzüge zum Budgetkurs beziehungsweise bei Spezialgeschäften zum vereinbarten Fixkurs sowie bei der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht. Die Zunahme der Kursverluste ist auf die höhere Volatilität beim EUR- und USD-Wechselkurs zurückzuführen. Ebenfalls unter dem übrigen Finanzaufwand aufgeführt sind die monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinssatzswaps (116 Mio.), die als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet sind. Die Zinssatzswaps werden nach dem Vorsichtsprinzip bewertet, das heisst bis maximal zum Anschaffungswert wird die monatliche Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt. Werte über dem Anschaffungswert fliessen in die Bilanz. Die Wertberichtigung der Swapposition hat sich nicht zuletzt aufgrund auslaufender Zinssatzswaps geringfügig verkleinert (-10 Mio.).

9 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6 251	6 123	-128	-2,0
Kasse	6	6	-	-
Post	317	337	20	6,3
Bank	1 047	5 249	4 202	401,3
Kurzfristige Geldanlagen	4 881	531	-4 350	-89,1

Die Position *Bank* setzt sich aus Schweizerfranken- und Fremdwährungskonten zusammen. Die starke Zunahme begründet sich vor allem dadurch, dass per Jahresultimo nicht mehr Mittel am Markt platziert werden konnten und diese somit auf dem

Girokonto bei der Schweizerischen Nationalbank blieben. Die *kurzfristigen Geldanlagen* reduzierten sich vor allem deshalb, weil bei der Schweizerischen Nationalbank keine verzinslichen Anlagen mehr getätigt werden konnten.

10 Forderungen

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Forderungen	7 342	6 704	-638	-8,7
Steuer- und Zollforderungen	4 991	4 637	-354	-7,1
Kontokorrente	1 279	1 019	-260	-20,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	248	298	50	20,2
Übrige Forderungen	824	750	-74	-9,0

Die *Steuer und Zollforderungen* setzen sich zusammen aus:

- Mehrwertsteuerforderungen gegenüber Steuerpflichtigen von 2834 Millionen (+18 Mio.). Davon entfallen 1826 Millionen (+66 Mio.) auf Mehrwertsteuerforderungen aus Importen.
- Forderungen aus Zollabgaben im Umfang von 1321 Millionen. Sie beinhalten Forderungen aus der LSWA und aus der Mineralöl- und Tabaksteuer. Die Abnahme der Forderungen aus Zollabgaben um 172 Millionen ist vor allem auf die signifikant tieferen Einnahmen aus der Tabaksteuer zurück zu führen.
- Forderungen aus der Verrechnungssteuer und Stempelabgaben in der Höhe von 890 Millionen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 224 Millionen entfällt grösstenteils auf die Verrechnungssteuer.
- Forderungen aus der Alkoholsteuer in der Höhe von 26 Millionen (Vorjahr 25 Mio.)
- Delkredere auf den offenen Steuer- und Zollforderungen im Umfang von 434 Millionen. Die Verminderung um 23 Millionen ist hauptsächlich auf die veränderte Beurteilung der Einbringung der fälligen Forderungen zurück zu führen.

Die *Kontokorrente* bestehen zu 839 Millionen (-191 Mio.) aus Forderungen gegenüber den Kantonen, wovon 127 Millionen auf Forderungen aus der Wehrpflichtersatzabgabe entfallen. Der

Rückgang von 191 Millionen steht im Zusammenhang mit den offenen Ablieferungen der Kantone, welche dieses Jahr insgesamt tiefer ausgefallen sind. Weiter enthalten die Kontokorrente Forderungen gegenüber der SUVA von 142 Millionen.

Die *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* setzen sich aus zahlreichen Positionen mit geringem Umfang zusammen. Die grössten Beträge entfallen auf:

- Forderungen aus Kontingentversteigerungen des Bundesamtes für Landwirtschaft in der Höhe von 58 Millionen (+12 Mio.).
- An die zentrale Inkassostelle abgetretene Forderungen des Stammhauses im Umfang von 58 Millionen (-5 Mio.).
- Beim ETH-Bereich bestehen offene Forderung in der Höhe von 45 Millionen (+4 Mio.). Davon entfallen auf inländische Schuldner 31 Millionen und auf ausländische 14 Millionen.

Auf den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen Wertberichtigungen im Umfang von 59 Millionen.

In den *übrigen Forderungen* sind vorwiegend die Guthaben aus Umschuldungsabkommen in der Höhe von 681 Millionen (-61 Mio.) sowie Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen von 33 Millionen (+12 Mio.) ausgewiesen. Des Weiteren beinhaltet diese Position vorausbezahlte Mieten an Skyguide von 25 Millionen.

11 Finanzanlagen

Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Mio. CHF	2010			2011		
	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %
Kurzfristige Finanzanlagen	514			2 103		
Bis Endverfall gehalten	514			2 103		
Festgelder	400	400	0,1	1 810	1 810	0,1
Positive Wiederbeschaffungswerte	8	n.a.	n.a.	153	n.a.	n.a.
Übrige kurzfristige Finanzanlagen	106	n.a.	n.a.	140	n.a.	n.a.
Zur Veräusserung verfügbar	–	–	–	–	–	–
Handelsbestand	–	–	–	–	–	–
Langfristige Finanzanlagen	75			296		
Bis Endverfall gehalten	75			296		
Übrige langfristige Finanzanlagen	75	n.a.	n.a.	296	n.a.	n.a.
Zur Veräusserung verfügbar	–	–	–	–	–	–

n.a.: nicht ausgewiesen

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften RRV-EBK können Finanzanlagen in den drei Kategorien *bis Endverfall gehalten*, *zur Veräusserung verfügbar* oder als *Handelsbestand* gehalten werden. Zurzeit hält der Bund ausschliesslich Finanzanlagen bis Endverfall. Der Bilanzwert dieser Finanzpositionen entspricht dem Nominalwert, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, welche zum Marktwert bewertet werden. Der Marktwert stellt den effektiven Wert der Finanzanlagen per Stichtag dar. Die durchschnittliche Verzinsung entspricht dem realisierten Zinssatz des Berichtjahres.

Der Anstieg der *kurzfristigen Finanzanlagen* erklärt sich durch die gemäss Vereinbarung mit der Schweizerischen Nationalbank nötigen Platzierungen in Festgeldern und in geringerem Ausmass durch Anlagen bei Banken und Kantonen.

Unter den *langfristigen Finanzanlagen* sind einerseits die Fondsanteile aus dem Portfolio der SIFEM (86 Mio.) enthalten. Das Portfolio besteht nebst Fondsanteilen auch aus Darlehen und Beteiligungen (siehe Ziffer 15 und 16). Andererseits wurde aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen mehr Mittel an Wirtschaft und Bevölkerung rückverteilt, als eingenommen wurden. Der entsprechende Vorschuss in der Höhe von 170 Millionen wird mit der Rückverteilung zukünftiger Jahre verrechnet.

Derivative Finanzinstrumente

Mio. CHF	Nominalwert		Marktwert		Positiver Wiederbeschaffungswert		Negativer Wiederbeschaffungswert	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011
Derivative Finanzinstrumente	6 638	6 372	-769	-415	8	153	-777	-568
Zinsinstrumente	2 650	2 200	-240	-249	8	7	-248	-256
Zinsswaps	2 650	2 200	-240	-249	8	7	-248	-256
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Devisen	3 988	4 172	-529	-166	–	146	-529	-312
Terminkontrakte	3 988	4 172	-529	-166	–	146	-529	-312
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–

Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bilanziert und unter den Finanzanlagen (positiver Wiederbeschaffungswert) oder den Finanzverbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert; vgl. Ziff. 18) geführt. In der Berichtsperiode sank der Nominalwert der *Zinsswaps* ausschliesslich

durch Fälligkeiten. Dem Nominalwert der netto Payer-Zinsswap-Position steht ein negativer Marktwert von 249 Millionen gegenüber. Der Marktwert setzt sich aus den Einzelpositionen zusammen, die per Stichtag einen positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert haben. Den *Terminkontrakten* in Euro, US-Dollar,

Norwegischer Krone (NOK) und Britischem Pfund (GBP) liegt ein Nominalwert von 4,2 Milliarden zugrunde. Der negative Marktwert von 166 Millionen ergibt sich aus der Bewertung der entsprechenden Positionen am Stichtag. Aufgrund der positiven Kursentwicklung ab Anfang September, nach der Festsetzung

des Mindestkurses des Euros auf 1.20 durch die Schweizerische Nationalbank, reduzierte sich der negative Marktwert der Terminkontrakte erheblich. Einige Terminkontrakte weisen sogar einen positiven Wiederbeschaffungswert aus.

Absicherungsgeschäfte zukünftiger Transaktionen (Cash flow-Hedge)

2011 Mio. CHF	Nominalwert			
	Total	Fälligkeiten		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Absicherungsgeschäfte Euro, US-Dollar, NOK und GBP	4 172	1 839	2 279	54
Spezialgeschäfte	3 419	1 086	2 279	54
Budget	753	753	–	–

2010 Mio. CHF	Nominalwert			
	Total	Fälligkeiten		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Absicherungsgeschäfte Euro, US-Dollar und NOK	3 988	1 837	2 151	–
Spezialgeschäfte	3 001	850	2 151	–
Budget	987	987	–	–

Die Absicherung für Euro und US-Dollar wird jeweils für das entsprechende Budgetjahr getätigt. Projekte mit mehrjähriger

Verpflichtung in einer Fremdwährung werden als Spezialgeschäfte für die ganze Laufzeit abgesichert.

12 Vorräte

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Vorräte	308	311	3	1,0
Vorräte aus Kauf	293	293	–	–
Vorräte aus Eigenfertigung	15	18	3	20,0

Die *Vorräte aus Kauf* beinhalten im Wesentlichen Anschaffungswerte für Treibstoffe (177 Mio.), Sanitätsmaterial (39 Mio.), Brennstoffe (30 Mio.), Produktionsmaterial für Umlaufmünzen (16 Mio.) und für den neuen biometrischen Pass (7 Mio.), Druckerzeugnisse und Publikationen (14 Mio.) sowie das Ethanollager (15 Mio.). Für Risikolager und alte sowie überhöhte Lager bestehen analog zum Vorjahr Wertberichtigungen im Umfang von 35 Millionen.

Unter den *Vorräten aus Eigenfertigung* sind die Herstellkosten von Halb- und Fertigfabrikaten für Ausweisschriften (19 Mio.) und für Erzeugnisse der Landestopographie (5 Mio.) sowie von Halb-fabrikaten für Umlaufmünzen (1 Mio.) aktiviert. Die Vorräte aus Eigenfertigung sind unverändert mit 7 Millionen wertberichtigt. Die Zunahme des Buchwertes von 3 Millionen erklärt sich mit dem Aufbau des Lagers für biometrische Pässe.

13 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 752	1 348	-404	-23,1
Zinsen	47	42	-5	-10,6
Disagio	359	294	-65	-18,1
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	1 346	1 012	-334	-24,8

Die aktive Rechnungsabgrenzung für *Zinsen* hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5 Millionen reduziert, weil insbesondere das Zinsniveau weiter gesunken ist.

Das *Disagio* hat sich aufgrund der jährlichen Amortisation gegenüber dem Vorjahr um 65 Millionen vermindert. Ein Disagio auf Anleihen wird im Jahr der Ausgabe der Anleihe aktiviert und über die Laufzeit periodengerecht amortisiert.

Der überwiegende Anteil der *übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen* besteht aus abgegrenzten Kommissionen für die Anleihenaufnahme (727 Mio.). Des Weiteren setzen sich die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

- Gegenposition zu den negativen Wiederbeschaffungswerten aus der Fremdwährungsabsicherung in der Höhe von 166 Millionen (-363 Mio.)
- Aktive Rechnungsabgrenzung aus aufgelaufenen Zinsen von Zinssatz-Swaps in der Höhe von 58 Millionen (-10 Mio.)
- Rechnungsabgrenzung vorausbezahlter Mieten aus Anmietverträgen im Umfang von 22 Millionen (+22 Mio.)
- Vorauszahlungen im ETH-Bereich für Mieten und Nebenkosten, Bibliotheksabonnamente, Informatikunterhalt sowie Versicherungsprämien im Umfang von 17 Millionen (+9 Mio.)

14 Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen

2011 Mio. CHF	Total Sachanlagen	Mobiles Anlagever- mögen	Immobilies Anlagever- mögen	National- strassen	Total Immaterielles Anlagever- mögen
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2011	100 456	2 925	32 036	65 495	277
Zugänge	3 053	484	512	2 057	77
Abgänge	-12 903	-176	-231	-12 496	-4
Änderungen im Konsolidierungskreis	1	1	–	–	–
Umgliederungen	89	89	–	–	40
Stand per 31.12.2011	90 696	3 323	32 317	55 056	390
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2011	-49 670	-1 771	-18 099	-29 800	-118
Ordentliche Abschreibungen	-2 307	-334	-558	-1 415	-53
Abgänge	12 854	149	208	12 497	2
Wertminderungen (impairments)	-11	-10	–	-1	–
Änderungen im Konsolidierungskreis	-1	-1	–	–	–
Umgliederungen	-129	-129	–	–	–
Stand per 31.12.2011	-39 264	-2 096	-18 449	-18 719	-169
Bilanzwert per 31.12.2011	51 432	1 227	13 868	36 337	221

2010 Mio. CHF	Total Sachanlagen	Mobiles Anlagever- mögen	Immobilies Anlagever- mögen	National- strassen	Total Immaterielles Anlagever- mögen
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2010	98 265	2 764	31 841	63 660	209
Zugänge	2 749	407	479	1 863	70
Abgänge	-558	-246	-284	-28	-2
Stand per 31.12.2010	100 456	2 925	32 036	65 495	277
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2010	-47 797	-1 695	-17 705	-28 397	-69
Ordentliche Abschreibungen	-2 239	-272	-543	-1 424	-51
Abgänge	367	197	149	21	2
Wertminderungen (impairments)	-1	-1	–	–	–
Stand per 31.12.2010	-49 670	-1 771	-18 099	-29 800	-118
Bilanzwert per 31.12.2010	50 786	1 154	13 937	35 695	159

Mobiles Anlagevermögen

Das mobile Anlagevermögen (1,2 Mrd.) beinhaltet folgende Aktiva: Mobiliar, Fahrzeuge, Installationen, Lagereinrichtungen, Maschinen, Apparate und Werkzeuge, Kommunikationssysteme, Informatik-Hardware. Rund zwei Drittel des Bestandes entfallen auf technische Anlagen und Maschinen zur Durchführung der Lehr- und Forschungstätigkeit im ETH-Bereich (844 Mio.). Auf den ETH-Bereich geht ebenfalls ein erheblicher Teil der Zugänge zurück (333 Mio.). Per Stichtag befinden sich in dieser Kontengruppe Anlagen im Wert von 343 Millionen im Bau (28,0%).

Immobilies Anlagevermögen

Das immobile Anlagevermögen (13,9 Mrd.) besteht aus Gebäuden, Grundstücken und im Grundbuch eingetragenen Rechten. Insgesamt entfallen 4,8 Milliarden auf den militärischen und 9,1 Milliarden auf den zivilen Bereich. Unter den Zugängen finden sich die folgenden wesentlichen Einzelvorhaben:

- Verwaltungsgebäude Zollikofen (24 Mio.)
- Waffenplatz Thun (13 Mio.)
- Waffenplatz Drogens (10 Mio.)
- Waffenplatz Bure (6 Mio.)
- Sicherheitslabor Spiez (4 Mio.)

Ebenfalls in den Zugängen enthalten sind Investitionen in Einzelvorhaben unter 10 Millionen (zusammengefasst zu den wesentlichsten Gruppen):

- Bauten des ETH-Bereichs (106 Mio.)
- Bauten des BBL (104 Mio.)
- Anlagen der Logistikbasis der Armee (44 Mio.)
- Anlagen des Heeres (36 Mio.)
- Anlagen der Luftwaffe (32 Mio.)
- Anlagen der Führungsunterstützungsbasis (19 Mio.)
- Anlagen des Führungsstabes der Armee (11 Mio.)
- Anlagen der armasuisse (8 Mio.)

Auf den Liegenschaften bestehen folgende Veräusserungsbeschränkungen:

- Immobilien von Stiftungen, deren Nutzung an einen Stiftungszweck gebunden ist;
- Enteignungen und Schenkungen, die gesetzlich bzw. vertraglich bindenden Zweckbestimmungen unterliegen;
- Anlagen mit auf Betreiber ausgestellten Betriebsbewilligungen (z.B. Atomanlagen, Forschungseinrichtungen).

Der Anteil am immobilien Anlagevermögen, welcher sich per Stichtag noch im Bau befindet, beläuft sich auf 1,0 Milliarden.

Nationalstrasse

Die bilanzierten Nationalstrassen (36,3 Mrd.) umfassen die Nationalstrassen in Betrieb (23,1 Mrd.), die Anlagen im Bau (9,0 Mrd.) und die Grundstücke (4,2 Mrd.). Die Zugänge bei den Nationalstrassen betreffen im Wesentlichen:

- Netzvollendung (0,7 Mrd.): Zu nennen sind folgende Schlüsselprojekte: A4 Knonaueramt; A4/A20 Westumfahrung Zürich inkl. Üetlibergtunnel; A5 Umfahrung Biel; A5 Umfahrung Serrières; A8 Umfahrung Lungern; A9 Umfahrung Visp und Leuk-Steg/Gampel; A16 Tavannes-Moutier; A16 Landesgrenze Frankreich-Pruntrut; A28 Umfahrung Saas; 6-Spur-Ausbau Blegi-Rütihof LU-ZG.
- Ausbau und aktivierbarer Unterhalt (1,2 Mrd.): Zwei Drittel der Investitionsausgaben wurden in folgende Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert: A1 Ohringen-Thurgauer Grenze; A1 Stadttangente Bern; A2 Cytiring Luzern; A2 Seedorf-Erstfeld; A4 Blegi-Rütihof; A12 Outre-Broye-Riaz; A3/A13 Sarganserland; A13-Umfahrung Roveredo; A1 Lenzburg-Birrfeld; A2 Melide-Bissone; A9 Vennes-Montreux.

Von den Nationalstrassen befinden sich per Stichtag 9,0 Milliarden im Bau (24,9%). Im Berichtsjahr konnten folgende wesentlichen Nationalstrassenabschnitte in Betrieb genommen werden:

- Transjurane Roche-Court (390 Mio.)
- Transjurane Front.F.-Porrentruy (233 Mio.)
- Prättigauerstrasse Umfahrung Saas (191 Mio.)
- Zürich-West, Umbau Pfingstweidstrasse (97 Mio.)
- Seedorf-Erstfeld (95 Mio.)
- Villars-St. Croix-Oulens (66 Mio.)

Anlagenabgang Nationalstrassen: Im Rechnungsjahr 2011 wurden erstmals vollständig abgeschriebene Nationalstrassen der Erstellungsjahre 1959–1978 in Höhe von 12,5 Milliarden ausgebucht. Durch die laufende Instandhaltung werden alle Anlagenteile im Laufe der Jahre umfassend saniert bzw. ersetzt, was einer Neuerstellung gleich kommt. Aus diesem Grund sind die Anlagenwerte nach ihrer vollständigen Abschreibung auszubuchen. Diese Regelung gilt auch für Tunnelausbrüche. Ab 2012 werden die voll abgeschriebenen Anlagen der Nationalstrassen jährlich ausgebucht.

Immaterielles Anlagevermögen

Immaterielle Anlagen (221 Mio.) sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Darunter fallen insbesondere Software, Lizenzen, Patente oder Rechte.

Bei den *Anlagen in Bau* betreffen die grössten Zugänge Entwicklungskosten für Informatikanwendungen für die Umsetzung Schengen/Dublin (14 Mio.), für den Nationalstrassenbau (8 Mio.), für den Ersatz des «Lawful Interception System» im Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (5 Mio.) sowie die Entwicklungen bei der Zollverwaltung «Datenbank für statistische Ergebnisse im Aussenhandel» (2 Mio.) und «Datawarehouse» (2 Mio.). Die grössten Zugänge bei der *Software* entfallen auf Anwendungen für den Nationalstrassenbau (7 Mio.), Software-Erneuerung LSVA (2 Mio.) sowie die Datenbank für die Personenfahndung (2 Mio.). Die wichtigsten Positionen bei den Abschreibungen betreffen Fachanwendungen im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (8 Mio.), der Umsetzung Schengen/Dublin (7 Mio.), der IT-Plattform und -Systemlandschaft der Steuerverwaltung (7 Mio.) sowie dem biometrischen Pass (3 Mio.).

Die Umgliederungen enthalten Fachanwendungen in der Höhe von 40 Millionen, welche irrtümlich unter den Sachanlagen (Anlagen in Bau) aktiviert worden sind und nun bei Inbetriebnahme zu den immateriellen Anlagen (Software) umgegliedert wurden. Es handelt sich um die Gesamterneuerung der IT-Applikationen der Steuerverwaltung (30 Mio.) sowie um das Agrarinformationssystem (10 Mio.).

15 Darlehen

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Stand per 1.1.	9 548	11 571	2 023	21,2
Zugänge	2 666	1 352	-1 314	-49,3
Abgänge	-243	-2 013	-1 770	728,4
Übrige Transaktionen	-400	-560	-160	40,0
Umgliederungen	–	40	40	n.a.
Änderungen im Konsolidierungskreis	–	82	82	n.a.
Stand per 31.12.	11 571	10 472	-1 099	-9,5
Darlehen zur Aufgabenerfüllung gehalten	3 599	3 550	-49	-1,4
Darlehen bis Endverfall gehalten	7 972	6 922	-1 050	-13,2

n.a.: nicht ausgewiesen

Sämtliche Darlehen haben zum Zeitpunkt ihrer Gewährleistung langfristigen Charakter. Darlehen zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe werden zu Anschaffungskosten abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen bilanziert. Die übrigen Darlehen sind als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die *Zugänge* von insgesamt 1352 Millionen sind im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen: Aufstockung der Darlehen für die Arbeitslosenversicherung um 400 Millionen, Aufstockung der Darlehen an die SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen zur Finanzierung von Infrastruktur im Umfang von 833 Millionen, Gewährung neuer Darlehen an die FIPOI von 32 Millionen, neue Darlehen an Hotels im Bereich Tourismus (24 Mio.) sowie Erhöhung der Darlehen an die Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Bereich der Landwirtschaft im Umfang von 14 Millionen.

Die *Abgänge* von 2013 Millionen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: Teilrückzahlung von Darlehen für die Arbeitslosenversicherung (1800 Mio.), Teilrückzahlung von Grundverbilligungsvorschüssen auf Mietobjekten und von Darlehen an Wohnbaugenossenschaften in der Höhe von 77 Millionen, Rückzahlungen von Darlehen an konzessionierte Transportunternehmen (66 Mio.), an Hotels (20 Mio.), an den Flughafen Genf (15 Mio.) und an die FIPOI (12 Mio.) sowie von Investitionskrediten zu Gunsten der Forstwirtschaft (5 Mio.) und von Darlehen an die Kantone zur Vorfinanzierung von Asylunterkünften (4 Mio.).

Unter den *übrigen Transaktionen* werden mehrheitlich die Wertberichtigungen auf den Anschaffungskosten ausgewiesen. Ein grosser Teil der ausgewiesenen sowie der neu gewährten Darlehen des Bundes ist nicht oder nur teilweise rückzahlbar und wird deshalb zu 100 Prozent im Wert berichtet.

Wichtigste Darlehenspositionen

Mio. CHF	2010			2011		
	Anschaffungs- wert	Wertberich- tigung	Bilanzwert	Anschaffungs- wert	Wertberich- tigung	Bilanzwert
Darlehen	22 257	-10 686	11 571	21 526	-11 054	10 472
Arbeitslosenversicherung	7 400	–	7 400	6 000	–	6 000
SBB AG	3 474	-3 174	300	4 138	-3 492	646
Darlehen an Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfe	2 507	-2 507	–	2 521	-2 521	–
Diverse Konzessionierte Transportunternehmen	2 033	-1 574	459	2 137	-1 744	393
Gemeinnütziger Wohnungsbau	1 921	-282	1 639	1 827	-255	1 572
Swissair	1 169	-1 169	–	1 169	-1 169	–
Rhätische Bahn	1 013	-868	145	1 077	-930	147
Regionalentwicklung	1 001	-197	804	944	-168	776
BLS Netz AG	381	-381	–	350	-350	–
Darlehen an die FIPOI	378	-152	226	397	-153	244
Eurofima	330	–	330	330	–	330
BLS AG	286	-213	73	280	-213	67
Hotelerneuerung	136	-136	–	112	-27	85
Übrige Darlehen	228	-33	195	244	-32	212

Das Portfolio der Investitionen zur Finanzierung von KMU im Rahmen der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit wurde im Berichtsjahr an die SIFEM AG übertragen (192 Mio.). Bis anhin waren sämtliche Investitionen beim SECO unter den Beteiligungen bilanziert. Mit der Übertragung werden die einzelnen Investitionen der entsprechenden Bilanzposition (Darlehen 40 Mio., Beteiligungen 70 Mio., Finanzanlagen 82 Mio.) zugeordnet. Diese Verschiebung innerhalb der Aktiven ist unter den *Umgliederungen* ausgewiesen.

Durch den erstmaligen Einbezug der SGH in die Konsolidierte Rechnung Bund kommt der Darlehensbestand der SGH (82 Mio.) neu hinzu (ausgewiesen unter *Änderungen im Konsolidierungskreis*).

16 Beteiligungen

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Stand per 1.1.	17 918	18 857	939	5,2
Zugänge	32	10	-22	-68,8
Abgänge	-18	-180	-162	900,0
Erhaltene Dividenden aus namhaften Beteiligungen	-590	-894	-304	51,5
Erhaltene Gewinnablieferungen aus namhaften Beteiligungen	-200	-200	–	–
Zunahme Equitywert	1 840	1 256	-584	-31,7
Abnahme Equitywert	-95	-440	-345	363,2
Übrige erfolgswirksame Wertveränderung	-30	387	417	-1 390,0
Umgliederungen	–	-122	-122	n.a.
Stand per 31.12.	18 857	18 674	-183	-1,0

n.a.: nicht ausgewiesen

In der Bilanz wird zwischen namhaften und übrigen Beteiligungen unterschieden. Die *namhaften Beteiligungen* des Bundes werden nach der Equitymethode mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals an der Gesellschaft bewertet. Für diese Berechnung werden in der Regel die Werte aus den Abschlüssen per 30.9. verwendet. Veränderungen widerspiegeln deshalb die Periode 1.10. des Vorjahres bis 30.9. des Berichtsjahres. Bei der BLS Netz AG wird mangels verfügbarer Zahlen auf den Halbjahresabschluss abgestützt. Die *übrigen Beteiligungen* sind zu Anschaffungswerten abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Die Beteiligungen haben insgesamt um 183 Millionen im Wert abgenommen. Reduzierend wirkten insbesondere die Kapitalrückzahlung und die ausserordentliche Dividende der Sapomp Wohnbau AG sowie die Verluste der Swisscom im Zusammenhang mit der Beteiligung Fastweb und der per 1.1.2011 vorgenommene Methodenänderung bei der Verbuchung der Vorsorgeverpflichtungen aufgrund angepasster Rechnungslegungsstandards (IAS 19). Auf der anderen Seite führten die Ergebnisse der übrigen namhaften Beteiligungen zu einer Zunahme.

Namhafte Beteiligungen

In der Konsolidierten Rechnung Bund werden per 31.12.2011 *sechs namhafte Beteiligungen* ausgewiesen: Die Post, SBB, Swisscom, Ruag, BLS Netz AG und Skyguide. Die SIFEM AG wird im Unterschied zur Staatsrechnung vollkonsolidiert. Die Kriterien für den Ausweis als namhafte Beteiligung sind gemäss Art. 58 FHV ein Equitywert von mindestens 100 Millionen und gleichzeitig eine Beteiligungsquote von mindestens 20 Prozent. Der Equitywert berechnet sich zum Anschaffungszeitpunkt zunächst aus den Anschaffungskosten, in den Folgejahren wird dieser Anschaffungswert um die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals korrigiert. Dabei führen Gewinne der Unternehmen zu einer Erhöhung, Gewinnausschüttungen und Verluste

hingegen zu einer Verminderung des Equitywertes. In der Erfolgsrechnung wird die Veränderung der Equitywerte separat ausgewiesen.

Die Sapomp Wohnbau AG hat im Berichtsjahr ihr Immobilienportfolio an die Pensionskasse F. Hofmann-La-Roche AG verkauft. Damit konnte der geplante Ausstieg des Bundes aus der Gesellschaft weitestgehend vollzogen werden. Nebst einer Kapitalrückzahlung über 170 Millionen (*Abgang*) sind dem Bund weitere 256 Millionen in Form einer Dividende zugeflossen. Die aus dem Verkauf der Immobilien entstandenen Buchgewinne in der Höhe von 205 Millionen sind unter den *übrigen erfolgswirksamen Wertänderungen* ausgewiesen. Der Restbuchwert der Sapomp Wohnbau AG von einer Million wird bis zur Liquidation unter den übrigen Beteiligungen geführt.

Bei der Swisscom wurde aufgrund der betragsmässigen Relevanz bereits der Anteil des Bundes am Impairment auf Fastweb (683 Mio.) aus dem 4. Quartal mitberücksichtigt. Entsprechend fällt das anteilige Ergebnis mit 401 Millionen gemessen an den Vorjahren eher tief aus. Die Veränderungen der Vorsorgeverpflichtungen nach IAS 19 wurde direkt über das Eigenkapital erfasst (-840 Mio.). Im Berichtsjahr wurden Swisscom-Aktien mit einem Equitywert von 10 Millionen verkauft. Aus den Verkäufen resultierte ein Buchgewinn von 24 Millionen (ausgewiesen im Finanzertrag). Nach Abzug der erhaltenen Dividende (618 Mio.) resultiert ein um 1068 Millionen tieferer Bilanzwert als im Vorjahr.

Die restlichen namhaften Beteiligungen verzeichnen eine Zunahme des Equitywertes (insgesamt 1256 Mio.). Diese Wertsteigerung ist vornehmlich durch den Anteil am Reingewinn der Gesellschaften begründet. Davon in Abzug zu bringen sind die erhaltene Gewinnablieferung der Post (200 Mio.) sowie die Dividende der RUAG AG (20 Mio.).

Übrige Beteiligungen

Die *übrigen Beteiligungen* sind weitestgehend zu 100 Prozent wertberichtigt. Die wichtigsten Veränderungen betreffen:

- *Zugänge* durch neu erworbene Beteiligungen im Bereich der Entwicklung und Zusammenarbeit im Umfang von 8 Millionen sowie die gleichzeitige vollständige Wertberichtigung dieser Beteiligungen (*übrige erfolgswirksame Wertveränderung*).
- Im Rahmen der Auslagerung der Investitionstätigkeit in Entwicklungs- und Transitionsländern hat der Bund sein Investitionsportfolio in spezialisierte Risikokapital-Fonds zur Finanzierung von KMU in Entwicklungs- und Transitionsländern an die SIFEM AG übertragen. Das Portfolio war unter den übrigen Beteiligungen mit einem Anschaffungswert von 356 Millionen bilanziert und vollumfänglich wertberichtigt. Es wurde gemäss den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen aufgewertet (Anschaffungs- oder tieferer Verkehrswert) und zum resultierenden Buchwert von 191 Millionen an die SIFEM AG übertragen. Die entsprechende Aufwertung ist unter den *übrigen erfolgswirksamen Wertveränderungen* ausgewiesen. Mit dem Übertrag werden die einzelnen Investitionen der entsprechenden Bilanzposition (Darlehen 40 Mio., Beteiligungen 70 Mio., Finanzanlagen 82 Mio.) zugeordnet. Diese Verschiebung innerhalb der Aktiven ist unter den *Umgliederungen* ausgewiesen.

Wesentliche Beteiligungen und sonstige Konzerngesellschaften per 31.12.2011

Mio. CHF	Beteiligungs- quote in %	Grundkapital	Konsolidierungs-/ Bewertungs- methode	Anschaffungs- wert	Equitywert / Bilanzwert
Wesentliche Beteiligungen und sonstige Konzerngesellschaften				12 090	18 674
Beherrschte Einheiten ohne Grundkapital					
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Rat der Eidg. Technischen Hochschulen	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Technische Hochschule, Zürich	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Technische Hochschule, Lausanne	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Paul Scherrer Institut, Würenlingen / Villigen	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, Birmensdorf	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, Dübendorf und St.Gallen	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, Dübendorf	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Alkoholverwaltung	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und das Nationalstrassennetz	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Finanzmarktaufsicht	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Hochschuleinstitut für Berufsbildung	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Institut für Geistiges Eigentum	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Revisionsaufsichtsbehörde	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Schweiz. Exportrisikoversicherung	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Schweiz. Nationalmuseum (SNM)	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Beherrschte Einheiten mit Grundkapital				11 162	18 591
Die Post	100,0	1 300	Equity	1 300	4 691
SBB	100,0	9 000	Equity	9 000	10 304
Swisscom	56,8	52	Equity	29	2 191
Ruag	100,0	340	Equity	340	749
BLS Netz AG	50,1	388	Equity	336	338
Pro Helvetia	100,0	0	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit	22,4	6	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
SIFEM AG	100,0	100	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Skyguide	99,9	140	Equity	140	318
Swissmedic	65,5	15	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Hotel Bellevue Palace	99,7	6	AW abzügl. WB	6	–
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	76,7	15	AW abzügl. WB	11	–
Wesentliche übrige Beteiligungen				928	83
Entwicklungsbank Europarat	1,6	EUR 370	AW abzügl. WB	16	–
Internationale Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	1,7	USD 11 720	AW abzügl. WB	256	–
Afrikanische Entwicklungsbank	1,4	USD 2 841	AW abzügl. WB	70	–
Internationale Finanz-Corporation	1,7	USD 2 369	AW abzügl. WB	54	–
Asiatische Entwicklungsbank	0,2	USD 7 414	AW abzügl. WB	32	–
Interamerikanische Entwicklungsbank	0,5	USD 4 339	AW abzügl. WB	30	–
Euorpäischer Fonds Südost-Europa	6,5	EUR 758	AW abzügl. WB	12	–
Interamerikanische Investitionsgesellschaft	1,6	USD 705	AW abzügl. WB	12	–
Europäische Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	2,3	EUR 6 197	AW abzügl. WB	195	–
Sino-Swiss Partnership Fund	70,2	CNY 383	AW abzügl. WB	32	32
Rhätische Bahn	43,1	CHF 58	AW abzügl. WB	25	–
Zentralbahn	16,1	CHF 120	AW abzügl. WB	19	–
BLS AG	21,7	CHF 79	AW abzügl. WB	17	–
Übrige Beteiligungen	n.a.	CHF n.a.	AW abzügl. WB	158	51

n.a.: nicht ausgewiesen

Hinweis: In der Spalte "Grundkapital" ist das einbezahlte Kapital ausgewiesen. Bei den internationalen Entwicklungsbanken bestehen zusätzlich nicht einbezahlte Kapitalien im Sinne von Garantiekapitalien. Der auf die Schweiz entfallende Anteil ist in den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

17 Laufende Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Laufende Verbindlichkeiten	13 536	13 648	112	0,8
Kontokorrente	10 063	9 843	-220	-2,2
Lieferungen und Leistungen	1 497	1 650	153	10,2
Verwaltete Stiftungen	80	73	-7	-8,8
Zweckgebundene Mittel aus Zuwendungen Dritter	806	855	49	6,1
Übrige laufende Verbindlichkeiten	1 090	1 227	137	12,6

Der Bilanzwert der *Kontokorrente* von 9,8 Milliarden (-220 Mio.) setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Guthaben der Steuerpflichtigen aus der Verrechnungs- und Stempelsteuer im Umfang von 2259 Millionen: Die Abnahme von 555 Millionen ist insbesondere auf die verschlechterte Lage an den Finanzmärkten sowie auf Auswirkungen des Kapitaleinlageprinzips zurückzuführen.
- Kantonskontokorrente in der Höhe von 2195 Millionen: Die Zunahme um 144 Millionen ist auf den höheren Ressourcen- und Lastenausgleich an die Kantone zurückzuführen. Der Bund führt das Inkasso der Anteile der ressourcenstarken Kantone am Ressourcen- und Härteausgleich durch und leitet diese Gelder zuzüglich der eigenen Beiträge zweimal jährlich an die Bezügerkantone weiter. Die zweite Tranche war per Jahresende fällig und wurde anfangs 2012 ausbezahlt. Den Kantonsverbindlichkeiten stehen Guthaben in der Höhe von 839 Millionen gegenüber.
- Guthaben von Steuerpflichtigen aus der Mehrwertsteuer im Umfang von 1957 Millionen: Die Zunahme um 288 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass Forderungsabrechnungen von Steuerpflichtigen vermehrt noch vor Jahresende eingereicht wurden.
- Anlagekonten internationaler Organisationen im Umfang von 1104 Millionen (-329 Mio.): Davon betrifft die Caisse de Pension CERN 680 Millionen (-288 Mio.).
- Guthaben der AHV am Mehrwertsteueranteil in der Höhe von 575 Millionen (-22 Mio.).
- Kantonsanteile aus der Verrechnungssteuer von 502 Millionen (+11 Mio.).
- Kontokorrent des Schweizerischen Nationalfonds im Umfang von 346 Millionen (+18 Mio.).
- Guthaben der IV am Mehrwertsteueranteil von 287 Millionen (+287 Mio.).

- Kontokorrent der PUBLICA für treuhänderisch verwaltete Darlehen an Wohnbaugenossenschaften im Umfang von 182 Millionen (-7 Mio.).
- Kantonsanteile aus der LSVA in der Höhe von 154 Millionen (-17 Mio.).

Bei den Verbindlichkeiten aus *Lieferungen und Leistungen* handelt es sich um offene Lieferantenrechnungen, welche erst im 2012 beglichen werden. Im Rahmen der Massnahmen zur Konjunkturstabilisierung hat der Bund auch im laufenden Geschäftsjahr seine Lieferantenrechnungen ohne Ausnutzung der vereinbarten Zahlungsfristen unmittelbar nach Abschluss der Rechnungsprüfung beglichen. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten im Umfang von 153 Millionen ist auf gegenläufige Effekte zurückzuführen: Die im Vorjahr als Verbindlichkeit verbuchten offenen Rechnungen aus Grundbeiträgen für die Hochschulförderung gegenüber den Kantonen im Umfang von 52 Millionen sind im laufenden Geschäftsjahr beglichen worden. Andererseits erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und des Agglomerationsverkehrs (+94 Mio.), aus den flankierenden Massnahmen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte (+75 Mio.) sowie aufgrund von ausstehenden Subventionszahlungen an die Kantone im Asyl- und Flüchtlingswesen (+37 Mio.).

Die *zweckgebundenen Mittel aus Zuwendungen Dritter* wurden grösstenteils durch die Institutionen des ETH-Bereichs kompetitiv erworben. Die Mittel sind für vordefinierte Forschungsprojekte reserviert und werden entsprechend dem Projektfortschritt ertragswirksam vereinnahmt.

Die *übrigen Verbindlichkeiten* beinhalten im Wesentlichen Depotkonten im Umfang von 894 Millionen (+40 Mio.) sowie Barhinterlagen von 271 Millionen (+70 Mio.). Unter die Depotkonten fällt namentlich der Nuklearschadenfonds (449 Mio.).

Der Anteil der Verbindlichkeiten, welcher auf nahestehende (juristische) Personen und Organisationen entfällt, ist unter der Ziffer 43/6 ausgewiesen.

18 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	2010		2011	
	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert	Marktwert
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13 092	n.a.	14 356	n.a.
Geldmarkt*	9 181	9 178	10 610	10 608
Sparkasse Bundespersonal*	3 106	n.a.	3 155	n.a.
Negative Wiederbeschaffungswerte	777	n.a.	568	n.a.
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	28	n.a.	23	n.a.
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	81 651	n.a.	80 166	n.a.
Bundeseigene Unternehmen	50	n.a.	50	n.a.
Anleihen	81 538	92 946	80 049	96 369
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	63	n.a.	67	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

* Durchschnittliche Verzinsung:

– Geldmarkt 2011: 0,48% (2010: 0,64%)

– Sparkasse Bundespersonal 2011: 1,208% (2010: 1,375%)

Der Bilanzwert dieser Finanzpositionen entspricht dem Nominalbetrag mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, welche zu Marktwerten bewertet werden. Der Marktwert stellt den effektiven Wert der Finanzverbindlichkeiten per Stichtag dar.

Vor allem die Fremdwährungsterminkontrakte verminderten sich aufgrund der positiven Kursentwicklung nach der Festsetzung des Mindestkurses des Euros auf 1,20 durch die Schweizerische Nationalbank stark.

Der Stand der *Geldmarktbuchforderungen* erhöhte sich um 1,4 Milliarden, jener der *Anleihen* sank um 1,5 Milliarden. Durch die sehr tiefen Zinsen am Jahresende erhöhte sich hingegen der Marktwert der Eidg. Anleihen um 3,4 Milliarden. Die *negativen Wiederbeschaffungswerte* beinhalten die derivativen Finanzinstrumente.

Bei den Emissionen von Eidg. Anleihen kann sich der Bund so genannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage können diese später am Markt platziert werden. Ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes. Die freie Eigenmittelquote beläuft sich auf 3555 Millionen.

Fälligkeitsstruktur von Geldmarktbuchforderungen und Anleihen

	Nominalwert					Bilanzwert
	Fälligkeiten					Total
	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
2011						
Mio. CHF						
Kurzfristig: Geldmarktbuchforderungen	2 147	6 679	1 784	–	–	10 610
Langfristig: Anleihen	–	–	8 600	26 164	45 285	80 049
	Nominalwert					Bilanzwert
	Fälligkeiten					Total
	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
2010						
Mio. CHF						
Kurzfristig: Geldmarktbuchforderungen	2 839	4 769	1 573	–	–	9 181
Langfristig: Anleihen	–	–	7 632	25 383	48 523	81 538

19 Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Passive Rechnungsabgrenzungen	6 458	5 311	-1 147	-17,8
Zinsen	1 954	1 885	-69	-3,5
Agio	1 624	1 932	308	19,0
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	2 880	1 494	-1 386	-48,1

Die passive Rechnungsabgrenzung für *Zinsen* verminderte sich gegenüber dem Vorjahr sowohl infolge tieferem Anleihebestand als auch aufgrund des tieferen Zinsniveaus um 69 Millionen.

Das *Agio* hat sich gegenüber dem Vorjahr um 308 Millionen erhöht, da der jährlich zu amortisierende Anteil des Agios aufgrund langer Laufzeiten kleiner ist als das im laufenden Geschäftsjahr neu erzielte Agio. Neu erzielte Agios werden passiv abgegrenzt und über die Restlaufzeit aufgelöst.

Die Abnahme der *übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen* erklärt sich grossmehrheitlich mit der Abnahme der Abgrenzung für die Verrechnungssteuer um 1534 Millionen. Die Begründung für diese Abnahme liegt einerseits darin, dass in den ersten zehn Kalendertagen des Folgejahres weniger und betragsmässig tiefere Rückforderungsanträge eingegangen sind. Andererseits sind die gestützt auf Einzelanalysen grosser Steuerkunden ermittelten Verbindlichkeiten tiefer ausgefallen.

Die restlichen Abgrenzungen setzen sich aus folgenden wesentlichen Einzelpositionen zusammen:

- Abgrenzung für individuelle Massnahmen der IV von 138 Millionen (+2 Mio.)
- Abgrenzung für Direktzahlungen, Milchwirtschaft und Absatzförderung in der Höhe von 48 Millionen (unverändert)
- Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr für die Fahrplanperiode 2012 von 43 Millionen (unverändert)
- Abgrenzung für den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen im Umfang von 117 Millionen (+105 Mio.)
- Abgrenzung von im Voraus erhaltenen Einnahmen aus Fleischkontingentversteigerungen für das Jahr 2012 von 70 Millionen (+8 Mio.)
- Abgrenzung im Liegenschaftsbereich von 47 Millionen für aufgelaufene Kosten aus Bauvorhaben (+11 Mio.)

20 Rückstellungen

2011 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumschlag	Übrige
Stand per 1.1.	14 211	9 300	1 557	2 024	1 330
Bildung (inkl. Erhöhung)	236	–	15	61	160
Auflösung	-1 144	-1 100	–	–	-44
Verwendung	-103	–	-62	-8	-33
Änderungen im Konsolidierungskreis	3	–	–	–	3
Stand per 31.12.	13 203	8 200	1 510	2 077	1 416
davon kurzfristig	369	–	–	–	369

2010 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumschlag	Übrige
Stand per 1.1.	13 844	8 900	1 627	1 950	1 367
Bildung (inkl. Erhöhung)	635	400	13	82	140
Auflösung	-126	–	–	–	-126
Verwendung	-142	–	-83	-8	-51
Stand per 31.12.	14 211	9 300	1 557	2 024	1 330
davon kurzfristig	379	–	–	–	379

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Rückstellungen um 1008 Millionen abgenommen. Für die einzelnen Rückstellungen ergibt sich folgendes Bild:

Verrechnungssteuer

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Bruttoeinnahmen (Erhebungsdeklarationen) jener Anteil abgezogen, welcher mutmasslich bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der jenen Teil der Einnahmen widerspiegelt, welcher in den Folgejahren voraussichtlich in Form von Rückerstattungen geltend gemacht wird. Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen können nur die Rückerstattungsansprüche aus den Einnahmen des aktuellen Jahres ermittelt werden. Allfällige Ansprüche aus den Einnahmen der Vorjahre bleiben bei der Bemessung der Rückstellung unberücksichtigt.

Die Rückstellung konnte im Vergleich zum Vorjahr um 1100 Millionen reduziert werden. Massgeblich haben die rückläufigen Bruttoeinnahmen zu diesem Ergebnis beigetragen.

Militärversicherung

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung (MV) als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadensfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung

des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede laufende Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerungsannahmen etc.). Die Höhe der Rückstellung wird jährlich neu berechnet. Aufgrund der abnehmenden Anzahl Rentner reduzierte sich der Rückstellungsbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 47 Millionen. Insgesamt wurden Rentenzahlungen in der Höhe von 62 Millionen geleistet, während die Rückstellung durch eingetretene Schadenfälle um 15 Millionen aufgestockt wurde.

Münzumschlag

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Die Höhe der Rückstellungsbildung ergibt sich aus dem Nominalwert der neu geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen (61 Mio.). Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 8 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

Übrige Rückstellungen

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen entfallen auf:

Ferien und Überzeit; 325 Millionen:

Die Ferien- und Zeitguthaben des Personals haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 Prozent erhöht (+3 Mio.). Das durchschnittliche Guthaben je Mitarbeitender hat weiter abgenommen und liegt bei knapp über 2 Wochen. Dieser Wert ist vergleichbar mit privaten Arbeitgebern derselben Grössenordnung. Die Abnahme der durchschnittlichen Mitarbeiterguthaben wurde durch leicht gestiegene Lohnkosten sowie durch die gestiegene Anzahl der Mitarbeitenden – insbesondere im ETH-Bereich – mehr als kompensiert.

Ruhegehälter für Magistratspersonen; 275 Millionen:

Die Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind nicht bei der PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenenrenten. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121) und in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1). Die Finanzierung der Ruhegehaltsordnung erfolgt durch den Bund. Das nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete Deckungskapital beläuft sich auf 275 Millionen. Der Rückstellungsbedarf wird alle fünf Jahre neu ermittelt, letztmals im Jahr 2010.

Militärische Bundesliegenschaften; 228 Millionen:

Rückstellungen für bauliche Anpassungen auf Grund gesetzlicher Auflagen für Altlastensanierungen, Entwässerungen und Erdbebensicherheit. Im Berichtsjahr wurden 6 Millionen der Rückstellung für Rückbauten und Stilllegungen verwendet. Umgekehrt wurde die Rückstellung für Massnahmen im Bereich Entwässerungsinfrastruktur um 7 Millionen erhöht. Möglicher Eintretenszeitpunkt: 2012 bis 2023.

Schadenrückstellungen; 160 Millionen:

Die Schweizerische Exportrisikoversicherung bildet eine Rückstellung für eingetretene aber noch nicht ausbezahlte Schäden. Nach Auszahlung des Schadens wird die Rückstellung aufgelöst, der ausbezahlte Betrag als Forderung eingebucht und entsprechend wertberichtigt. Die Praxis der Schweizerischen Exportrisikoversicherung bei Rückstellungen ist konservativ, d.h. es wird vorsichtig bilanziert. 2011 wurde die Rückstellung um 120 Millionen auf 160 Millionen aufgestockt. Hauptgründe sind die Risiken des eingeschränkten Zahlungsverkehrs mit dem Iran sowie die Verschlechterung der wirtschaftlichen Voraussetzungen in mehreren Ländern. So führten 2 Solarprojekte in Spanien und Griechenland zu einem stark gestiegenen Rückstellungsbedarf.

Zivile Bundesliegenschaften; 126 Millionen:

Die Rückstellungen umfassen zur Hauptsache den Rückbau und die Entsorgung der im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen (69 Mio.), die durch das Paul Scherrer Institut (PSI) betrieben werden. Die Kernanlagen sind Eigentum des Bundes. Weitere wesentliche Rückstellungen bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest. Im 2011 wurden in dieser Position 2 Millionen aufgelöst. Vom Gesamtbestand von 126 Millionen sind 3 Millionen als kurzfristige Rückstellung ausgewiesen.

Unverdiente Versicherungsprämien; 120 Millionen:

Die Rückstellung beinhaltet Prämien der Schweizerischen Exportrisikoversicherung, welche im Berichtsjahr und den Vorjahren eingenommen wurden, aber erst während der Deckungszeit

verdient werden. Bei der Verbuchung des Prämienetrages werden 20 Prozent der Prämien als administrativer Anteil sofort im laufenden Geschäftsjahr vereinnahmt. Die restlichen 80 Prozent werden gemäss Risikoverteilung über die Vertragslaufzeit der einzelnen Geschäfte als Ertrag verbucht. Im Falle eines Schadeneintritts wird der noch nicht beanspruchte Teil der Prämie sofort realisiert. Die Reserve stieg 2011 um 2 Millionen an, was im Rahmen der üblichen Schwankungen liegt.

Rückbau Beschleunigeranlage; 70 Millionen:

Für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus dem Betrieb und Rückbau von Kernanlagen und dem radioaktiven Abfall aus Medizin, Industrie und Forschung betreibt das Paul Scherrer Institut das Bundeszwischenlager (BZL). Beschleunigerabfälle, die beim Einsatz von einzelnen Komponenten durch verbesserte Bauteile anfallen, werden in Beton-Containern eingeschlossen und ebenfalls im BZL gelagert. Bei der Ausserbetriebnahme dieser Anlagen fallen radioaktive Komponenten an, die zu entsorgen sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Position unverändert.

Radioaktive Abfälle; 53 Millionen:

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) fällt in den Verantwortungsbereich des Bundes (Art. 33 Abs. 1 Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003; SR 732.1). Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in der Regel jährlich eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das Paul Scherrer Institut (PSI), welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist. Die Rückstellung dient den voraussichtlichen Kosten für die Zwischenlagerung und der späteren Endlagerung. Die Rückstellung wird jährlich gestützt auf die neu eingesammelte Abfallmenge angepasst (+1 Mio.).

Sozialplankosten im Bereich Verteidigung; 20 Millionen:

Die Rückstellung für die in den kommenden Jahren vorgesehenen vorzeitigen Pensionierungen hat infolge geleisteter Sozialplanzahlungen um 11 Millionen abgenommen (ausgewiesen unter Verwendung). Umgekehrt führte die Verlängerung der Restrukturierungsmassnahmen um ein Jahr bis 2015 zu einem Zusatzbedarf an Rückstellungen im Umfang von 5 Millionen.

Pension Fund Eurocontrol; 13 Millionen

Für die Angestellten der Eurocontrol besteht seit 2005 ein Pensionsfonds. Die Mitgliedstaaten der Eurocontrol haben sich verpflichtet, während 20 Jahren den Fonds zu äpfen. Die durch die Mitgliedstaaten zu tilgende Gesamtverpflichtung verändert sich einerseits durch die geleisteten Zahlungen, andererseits durch die Anpassung des zur Berechnung des notwendigen Vorsorgekapitals verwendeten Diskontsatzes. Im Berichtsjahr belief sich die Einlage in den Pension Fund auf 1 Million (ausgewiesen unter Verwendung). Die Neuberechnung des notwendigen Kapitals sowie die Veränderung des Wechselkurses führten zu einer Erhöhung der Rückstellung um 3 Millionen (ausgewiesen unter Bildung).

21 Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Übrige Verbindlichkeiten	1 294	1 296	2	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im FK	1 294	1 296	2	0,2

Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen die Spezialfinanzierungen und die Spezialfonds gemäss Artikel 52 und 53 des Finanzhaushaltsgesetzes.

Spezialfinanzierungen werden nach ihrem Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital zugewiesen. Mit anderen Worten bringt die Zuweisung ins Fremd- oder Eigenkapital zum Ausdruck, in welchem Ausmass der Mitteleinsatz vorbestimmt ist. Überschreiten (unterschreiten) die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, ist die Differenz buchmässig dem Fonds gutzuschreiben (zu belasten). Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (*Einlage in* bzw. *Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital*). Die Veränderungen bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt in der Bilanz, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags, gebucht (vgl. Ziff. 34, Eigenkapitalnachweis).

Auch die *Spezialfonds* werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Spezialfonds mit Eigenkapitalcharakter bilden den Regelfall. Spezialfonds im Fremdkapital werden unter den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden im Gegensatz zu den Spezialfinanzierungen ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten abgewickelt (vgl. Ziff. 34, Eigenkapitalnachweis).

Die Zunahme der übrigen Verbindlichkeiten ist auf teils gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Die wichtigsten Bestände und Veränderungen entfallen auf:

- Der *Lenkungsabgabe VOC/HEL* unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 814.019). Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren. Die zweckgebundenen Einnahmen fielen um 2 Millionen tiefer aus als die Rückverteilungen, was zu einer Entnahme aus dem Fonds führte. Der Bestand beläuft sich auf 255 Millionen.

- Die Einnahmen aus der *Spielbankenabgabe* (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521) zu Gunsten der AHV werden mit zweijähriger Verzögerung überwiesen. Im Vergleich zum Jahr 2009 fielen die Einnahmen im Rechnungsjahr um 39 Millionen tiefer aus (schlechtere Wirtschaftslage, Rauchverbot in öffentlichen Räumen). Der entsprechende Ausgabenüberschuss führte zu einer Entnahme aus dem Fonds. Das Fondsvermögen beträgt noch 757 Millionen.
- Die Spezialfinanzierung *Altlastenfonds* (Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten; SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponie-Standorten. Die für Sanierungsprojekte vorgesehenen Mittel konnten wegen Ressourcenengpässen bei den Kantonen sowie wegen einer Sanierungspause bei der ehemaligen Sonderabfalldeponie Kölliken nicht planmässig eingesetzt werden. Unter dem Strich resultiert eine Einlage in den Fonds von 25 Millionen auf neu 154 Millionen.
- Über den Spezialfonds *Familienausgleichskasse* werden die Familienzulagen des Bundes finanziert (Familienzulagengesetz vom 24.3.2006; SR 836.2; Familienzulagenverordnung vom 31.10.2007, Art. 15; SR 836.21). Mit den Familienzulagen soll die finanzielle Belastung durch Kinder teilweise ausgeglichen werden. Sie wird in Form von Kinder-, Ausbildungs-, Geburts- und Adoptionszulagen monatlich an den Arbeitnehmer geleistet. Die Familienausgleichskasse deckt die Leistungen des Arbeitgebers im Rahmen der Mindestbeiträge. Die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve wird zu einem Drittel durch den Arbeitgeber Bund und zu zwei Drittel durch andere Arbeitgeber geäufnet. Das Fondsvermögen (inkl. Schwankungsreserve) ist im Berichtsjahr von 75 Millionen auf 89 Millionen angewachsen.

Zudem bestehen vier weitere grosse Fonds, welche per Stichtag keinen oder einen negativen Bestand aufweisen:

- Die *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen; SR 641.71; Verordnung über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel, höchstens aber 200 Millionen,

werden für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Die übrigen zweckgebundenen Einnahmen werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds geführt. Die Rückverteilung sowie die Finanzierung des Gebäudeprogramms erfolgen unterjährig und beruhen deshalb auf geschätzten Jahreseinnahmen. Weil die Einnahmen 2011 wie bereits im Vorjahr tiefer ausfielen als geplant, resultiert sowohl beim Fonds *CO₂-Abgabe, Rückverteilung* als auch bei der *CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm* ein deutlich negativer Saldo von 132 Millionen respektive 38 Millionen. Die entsprechenden Saldi sind als Vorschüsse unter den langfristigen Finanzanlagen ausgewiesen (siehe Ziffer 11).

- Die Mittel des Fonds *Krankenversicherung* im Umfang von 1086 Millionen stammen aus der Mehrwertsteuer (Bundesgesetz vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10). Sie werden im Jahr der Erhebung zur Finanzierung der individuellen Prämienverbilligung an die Kantone ausbezahlt.
- Die über den Fonds *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen (6042 Mio.) werden im Jahr der Erhebung an den AHV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10) und den IV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung; SR 831.20) überwiesen.

43 Weitere Erläuterungen

1 Segmentberichterstattung

2011 Mio. CHF	Soziale Wohlfahrt	Finanzen und Steuern	Verkehr	Bildung und Forschung	Landesver- teidigung	Landwirt- schaft und Ernährung	Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammen- arbeit	Übrige Aufgaben- gebiete	Total
Ergebnis aus operativer Tätigkeit									3 592
Operativer Ertrag	209	61 673	191	680	273	237	18	1 038	64 319
Operativer Aufwand	20 503	7 499	8 815	6 751	4 487	3 645	2 740	6 287	60 727
Personalaufwand	282	103	170	2 025	1 374	84	539	2 488	7 065
Sachaufwand	124	251	484	676	2 731	31	143	1 575	6 015
Abschreibungen	7	5	1 384	425	230	2	5	313	2 371
Transferaufwand	20 090	7 140	6 777	3 625	152	3 528	2 053	1 911	45 276
Investitionen	6	7	2 072	521	261	4	3	256	3 130
In Sachanlagen	–	3	2 057	519	261	2	2	209	3 053
In immaterielle Anlagen	6	4	15	2	–	2	1	47	77

2010 Mio. CHF	Soziale Wohlfahrt	Finanzen und Steuern	Verkehr	Bildung und Forschung	Landesver- teidigung	Landwirt- schaft und Ernährung	Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammen- arbeit	Übrige Aufgaben- gebiete	Total
Ergebnis aus operativer Tätigkeit									5 491
Operativer Ertrag	224	59 114	44	556	265	227	22	1 707	62 159
Operativer Aufwand	18 513	7 058	7 822	6 301	4 160	3 690	2 704	6 420	56 668
Personalaufwand	269	94	166	1 939	1 338	82	543	2 427	6 858
Sachaufwand	222	263	522	614	2 421	57	287	1 369	5 755
Abschreibungen	15	4	1 389	390	209	2	3	279	2 291
Transferaufwand	18 007	6 697	5 745	3 358	192	3 549	1 871	2 345	41 764
Investitionen	9	1	1 877	372	251	7	–	302	2 819
In Sachanlagen	1	1	1 865	372	250	2	–	258	2 749
In immaterielle Anlagen	8	–	12	–	1	5	–	44	70

Die Segmentberichterstattung zeigt den operativen Ertrag und Aufwand sowie die Investitionen aufgeteilt nach Aufgabengebieten. Im Unterschied zur Staatsrechnung, wo die Einnahmen und Ausgaben im Vordergrund stehen, wird die nachfolgende Segmentberichterstattung in der Erfolgssicht dargestellt. Als hauptsächliche Abweichung werden somit an Stelle der Investitionsausgaben die Abschreibungen im operativen Ergebnis belastet. Die getätigten Investitionen werden der Vollständigkeit halber ebenfalls gezeigt. Durch die in der konsolidierten Rechnung einbezogenen Einheiten – namentlich den Infrastrukturfonds, den Fonds für Eisenbahngrossprojekte und den ETH-Bereich – resultiert eine andere Sichtweise auf die einzelnen Aufgabengebiete. Die obenstehende Tabelle zeigt deutlich die Transferlastigkeit des Haushalts, welche sich in fast allen Aufgabengebieten niederschlägt.

Soziale Wohlfahrt

Der Zuwachs von 2083 Millionen beim *Transferaufwand* erklärt sich zur Hauptsache durch das Inkrafttreten der IV-Zusatzfinanzierung (+1 Mrd.) und die einmaligen Zuwendungen an die Arbeitslosenversicherung (500 Mio., Massnahmenpaket Frankenstärke). Zudem ist der Beitrag an die AHV um 249 Millionen gestiegen, wobei die Rentenindexierung und die höhere Anzahl ausbezahlter Renten in ähnlichem Ausmass zum Wachstum beitrugen. Die Aufwände für die Krankenversicherung (v.a. Individuelle Prämienvverbilligung) wuchsen wegen der nach wie vor dynamischen Entwicklung der Gesundheitskosten um 142 Millionen (+7,1 %), der ordentliche Bundesbeitrag an die IV um 108 Millionen (+3,1 %).

Finanzen und Steuern

In der Segmentberichterstattung wird den Aufgabengebieten lediglich das operative Ergebnis zugeordnet. Finanzaufwand und -ertrag bleiben daher – im Gegensatz zum Ausweis in der Staatsrechnung – unberücksichtigt. Die Erhöhung des *operativen Ertrages* um 2559 Millionen ist grösstenteils auf die gestiegenen Fiskalerträge (insb. Verrechnungssteuer und Mehrwertsteuer) zurückzuführen (siehe Ziffer 42/1). Beim Transferaufwand sind primär die Zahlungen für den Finanzausgleich (+148 Mio.), gemäss Festlegung der Ausgleichsgefässe, und die Anteile an Bundeseinnahmen (+62 Mio.) infolge positiver Einnahmenentwicklung angestiegen.

Verkehr

Die Nationalstrassen sind unter den Sachanlagen aktiviert. Aktivierbare Ausgaben im Zusammenhang mit den Nationalstrassen sind deshalb als *Investitionen* ausgewiesen. Demgegenüber sind die Ausgaben für die Eisenbahninfrastruktur unter dem *Transferaufwand* enthalten, weil die Infrastruktur bei den jeweiligen Betreibern und nicht beim Bund aktiviert ist. Die Zunahmen beim *Transferaufwand* betrifft fast ausschliesslich den Sanierungsbeitrag des Bundes an die Pensionskasse der SBB (1148 Mio.) gemäss Botschaft des Bundesrates vom 5.3.2010. Obwohl der Bund bei Verselbständigung der Pensionskasse der SBB seinen Refinanzierungsverpflichtungen vollständig nachgekommen war (Art. 16 Abs. 4 erster Satz SBBG), hat er einen bestimmten Sanierungsbeitrag gewährt. Dieser entspricht der Unterdeckung der Altersrentner per Ende 2006 sowie den Kosten der Senkung des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,5 Prozent abzüglich der von der Pensionskasse erlittenen Verluste aus nicht finanzierten Leistungen (wie z.B. aus freiwilligen vorzeitigen Pensionierungen). Ebenfalls im Transferaufwand enthalten sind die Wertberichtigungen auf neu gewährten Darlehen an KTU (356 Mio.). Im Gegensatz zu den Wertberichtigungen werden die Darlehensauszahlungen in der Segmentberichterstattung nicht ausgewiesen.

Bildung und Forschung

Der *operativen Aufwand* hat im Vergleich zum Vorjahr um 450 Millionen oder 7,1 Prozent zugenommen. Ein Teil des Wachstums (195 Mio.) ist indes auf das Massnahmenpaket zur Abfederung der Frankenstärke zurückzuführen, mit dem namentlich

die KTI, der ETH-Bereich und der SNF zusätzliche Mittel erhielten. Das um dieses Massnahmenpaket korrigierte Wachstum der Bildungs- und Forschungsausgaben gegenüber der Rechnung 2010 beträgt somit 255 Millionen bzw. 4,0 Prozent. Besonders stark wuchsen dabei die Beiträge im Bereich der Berufsbildung (Pauschalbeiträge an die Kantone) sowie die Ausgaben für die Grundlagenforschung (u.a. ETH-Bereich, SNF, CERN) und die angewandte Forschung (insb. Forschungsrahmenprogramme der EU, KTI).

Landesverteidigung

Das Wachstum der Aufwände für die Landesverteidigung erklärt sich hauptsächlich mit höheren Rüstungsausgaben (+186 Mio.) und einem Mehrbedarf bei der materiellen Sicherstellung der Armee (+49 Mio.). Unter den *Investitionen* sind primär die Investitionen in militärische Anlagen und Liegenschaften enthalten.

Landwirtschaft und Ernährung

Der *Transferaufwand* entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Gut drei Viertel der Ausgaben (2,8 Mrd.) entfallen auf die allgemeinen und ökologischen Direktzahlungen, rund 26 Millionen mehr als im Vorjahr. Die Aufwände für den Bereich Produktion und Absatz betragen 441 Millionen. Aufgrund der Teuerungskorrektur aus dem Konsolidierungsprogramm 2012–2013 und des tiefen Zinsniveaus (geringere Nachfrage nach Betriebshilfen) reduzierten sich die Aufwände für Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen um 37 Millionen. Auch die übrigen Ausgaben (u.a. Familienzulagen Landwirtschaft und Ausfuhrbeiträge) waren leicht rückläufig (-4 Mio. bzw. -1,3 %).

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

Der höhere *Transferaufwand* (+182 Mio.) widerspiegelt den Entscheid des Parlaments, die APD-Quote bis 2015 auf 0,5 Prozent des BNE zu erhöhen. Daneben stiegen die Ausgaben für die Erweiterung der EU um 11 Millionen, während sich die Mehrausgaben für wirtschaftlichen Beziehungen (+6 Mio.) und die Minderausgaben für die politischen Beziehungen (-7 Mio.) ausglich.

2 Schulden (Brutto- und Nettoverschuldung)

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Bruttoverschuldung	108 279	108 170	-109	-0,1
Laufende Verbindlichkeiten	13 536	13 648	112	0,8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13 092	14 356	1 264	9,7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	81 651	80 166	-1 485	-1,8
Nettoverschuldung	86 125	86 022	-103	-0,1
Bruttoverschuldung	108 279	108 170	-109	-0,1
<i>Abzugsgrössen</i>	22 154	22 148	-6	-0,0
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6 251	6 123	-128	-2,0
Forderungen	7 342	6 704	-638	-8,7
Kurzfristige Finanzanlagen	514	2 103	1 589	309,1
Langfristige Finanzanlagen	75	296	221	294,7
Darlehen bis Endverfall gehalten	7 972	6 922	-1 050	-13,2

Die *Bruttoverschuldung* hat sich im Berichtsjahr geringfügig um 0,1 Milliarden auf 108,2 Milliarden verringert. Einer Abnahme der langfristigen Finanzverbindlichkeiten von 1,5 Milliarden steht eine Zunahme der kurzfristigen Verschuldung von 1,4 Milliarden gegenüber.

Die Zusammensetzung der Bruttoschulden zeigt bei den *laufenden Verbindlichkeiten* einen zum Vorjahr praktisch unveränderten Stand. So halten sich in den Bilanzgruppen Kontokorrente, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Depotkonten und Barhinterlagen die Bestandeszunahmen beziehungsweise -abnahmen in etwa die Waage. Bei den *Finanzverbindlichkeiten* hat sich die in den letzten Jahren erfolgte Verschiebung vom *langfristigen* zum *kurzfristigen* Bereich fortgesetzt. Während das Total der Eidg. Anleihen um 1,5 Milliarden zurückgegangen ist, wurden die Geldmarktbuchforderungen um 1,4 Milliarden aufgestockt.

Die *Nettoverschuldung* setzt sich zusammen aus den Bruttoschulden abzüglich flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen, Forderungen, kurz- und langfristige Finanzanlagen sowie den Darlehen, welche nicht zur Aufgabenerfüllung gehalten werden.

Die Nettoschulden haben ebenfalls nur leicht um 0,1 Milliarden abgenommen. Die wichtigsten Veränderungen innerhalb der Abzugsgrössen lassen sich wie folgt erklären: Die Abnahme der *Forderungen* basiert auf einer Reduktion der Steuer- und Zollforderungen sowie der Kontokorrente. Die Zunahme der *kurzfristige Finanzanlagen* entspricht hauptsächlich der Erhöhung der Festgelder von 1,4 Milliarden. Die Abnahme der *Darlehen bis Endverfall gehalten* ist vor allem auf die Teilrückzahlung des Darlehens an die Arbeitslosenversicherung im Betrag von 1,4 Milliarden sowie einer Darlehensaufstockung an die SBB von 0,4 Milliarden zurückzuführen.

3 Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist

- eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden (z.B. Bürgschaften), oder
- eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden konnte (Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt, z.B. offener Rechtsstreit mit geringer Verlustwahrscheinlichkeit).

Eventualverbindlichkeiten stammen aus artgleichen Geschäftsvorfällen wie Rückstellungen (fehlende Gegenleistung durch den Dritten), wobei jedoch noch keine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses unter 50 Prozent liegt.

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Unter Vorsorgeverpflichtungen werden Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen verstanden, welche Leistungen für Ruhestand, Todesfall oder Invalidität vorsehen. Die Vorsorgeverpflichtungen werden nach den Methoden von IPSAS 25 bewertet. In Abweichung von IPSAS 25 werden diese Verpflichtungen jedoch nicht als Rückstellungen, sondern als Eventualverbindlichkeiten im Anhang zur konsolidierten Rechnung ausgewiesen.

Sämtliche Mitarbeitende der voll konsolidierten Einheiten sind bei der PUBLICA in jeweils separaten Vorsorgewerken versichert. Diese Pläne werden gemäss IPSAS 25 aufgrund der regulatorischen Leistungsversprechen als leistungsorientierte Vorsorgepläne qualifiziert. Zusätzlich zu den Leistungen der Vorsorgewerke wurden die folgenden übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen bei den Bewertungen nach IPSAS 25 berücksichtigt:

- Treueprämien;
- Vorruhestandsleistungen für Bedienstete in besonderen Dienstverhältnissen (Stammhaus) gemäss Artikel 33 und 34 BPV;
- Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung im Rahmen von Umstrukturierungen.

Versicherungstechnische Annahmen

	2010	2011
Diskontierungssatz	2,10%	1,25%
Erwartete langfristige Rendite des Vorsorgevermögens	3,50%	3,25%
Erwartete Lohnentwicklung	1,50%	1,50%
Erwartete Rentenanpassungen	0,15%	0,15%

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2011 wurde auf der Basis des aktuellen Versichertenbestandes berechnet. Die versicherungstechnischen Annahmen gemäss oben stehender Tabelle wurden per 31.12.2011 festgelegt. Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgte mit der «Projected Unit Credit Method» (PUC) durch externe versicherungsmathematische Experten. Demgemäss entspricht der Wert der Vorsorgeverpflichtung am Bewertungsstichtag dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs. Massgebende Parameter sind unter anderem die Versicherungsdauer, der voraussichtliche Lohn beim Altersrücktritt sowie die periodische Anpassung der laufenden

Renten an die Teuerung. Die Äufnung des voraussichtlichen Deckungskapitals auf den Zeitpunkt des Altersrücktritts erfolgt bei der PUC-Methode nicht gestaffelt, sondern gleichmässig über die Anzahl der zu leistenden Dienstjahre.

Die in der oben stehenden Tabelle ausgewiesenen versicherungstechnischen Annahmen werden von den Vorsorgewerken des Stammhauses Bund, des ETH-Bereichs und des Schweizerischen Nationalmuseums angewendet. Bei den übrigen konsolidierten Einheiten finden sich teils leicht abweichende Annahmen.

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu R 2010	
			absolut	%
Barwert der kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-30 697	-36 031	-5 334	17,4
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	27 328	27 282	-46	-0,2
Kapitalgedeckte Nettovorsorgeverpflichtungen	-3 369	-8 749	-5 380	159,7
Barwert der nicht kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-654	-711	-57	8,7
Total Nettovorsorgeverpflichtungen	-4 023	-9 460	-5 437	135,1

Der Barwert der gesamten *Vorsorgeverpflichtungen* erhöhte sich im Geschäftsjahr 2011 von 31 351 Millionen auf 36 742 Millionen. Davon entfallen 36 031 Millionen auf die PUBLICA Vorsorgewerke (*kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen*) und 711 Millionen auf die übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen (*nicht kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen*).

Das *Vorsorgevermögen* ist zu Marktwerten bewertet. Zur Verfügung standen die provisorischen Vermögenswerte per 31.12.2011. Das Vorsorgevermögen reduzierte sich von 27 328 Millionen auf

27 282 Millionen. Im Jahr 2011 erzielte die PUBLICA eine Rendite von rund 1 Prozent.

Aus der Gegenüberstellung der gesamten Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten resultiert per 31.12.2011 eine Unterdeckung von 9460 Millionen. Werden lediglich die kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen dem Vermögen zu Marktpreisen gegenübergestellt, so beläuft sich die Unterdeckung gemäss IPSAS 25 auf 8749 Millionen.

Nettovorsorgeaufwand/-gewinn

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu R 2010	
			absolut	%
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers (netto)	461	574	113	24,5
Zinsaufwand	753	646	-107	-14,2
Erwartete Rendite auf Vermögen	-913	-947	-34	3,7
Erfasster Nettogewinn der langfristigen Mitarbeiterleistungen	-10	77	87	-870,0
Amortisation von nicht erfassten Postitionen	–	231	231	n.a.
Regulärer Nettovorsorgeaufwand	291	581	290	99,7
Ausserordentlicher Nettovorsorgeaufwand/-gewinn (Curtailment)	–	–	–	n.a.
Nettovorsorgeaufwand/-gewinn	291	581	290	99,7

n.a.: nicht ausgewiesen.

Der *reguläre Nettovorsorgeaufwand* entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen dem so genannten *Dienstzeitaufwand* (Barwert der Verpflichtung, welche auf die vom Arbeitnehmenden in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt) und dem *Zinsaufwand* für die akkumulierten Vorsorgeverpflichtungen einerseits und der erwarteten *Rendite* der Vermögensanlage andererseits. Allfällige Ereignisse wie Plankürzungen und -abgeltungen müssen zusätzlich berücksichtigt werden.

Die Reglementsänderungen der Vorsorgewerke der PUBLICA per 1.7.2012 führt zu einer Reduktion der in der vergangenen Dienstzeit erworbenen Dienstjahre und wird deshalb als «Past Service Cost» per 31.12.2011 behandelt und in den Vorsorgeverpflichtungen sowie im Vorsorgeaufwand 2011 ausgewiesen (231 Mio.). Die Planänderung umfasst im Wesentlichen eine Senkung des Umwandlungssatzes (bisher 6,53%, neu 6,15%) verbunden mit einer Anpassung der Altersgutschriften und einer einmaligen Erhöhung des Altersguthabens. Die Leistungsreduktion durch die Senkung des Umwandlungssatzes wird durch die Altersgutschriften und die einmalige Erhöhung des Altersguthabens grösstenteils kompensiert. Der Nettovorsorgeaufwand im Jahr 2011 beträgt demnach 581 Millionen.

Entwicklung der Verpflichtungen

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu R 2010	
			absolut	%
Stand 1.1.	-3 336	-4 023	-687	20,6
Nettovorsorgeaufwand / -gewinn	-291	-581	-290	99,7
Sofort zu erfassender Betrag	-1 142	-5 615	-4 473	391,7
Arbeitgeberbeiträge	746	759	13	1,7
Stand 31.12.	-4 023	-9 460	-5 437	135,1

Die Veränderung der Verpflichtungen von minus 5437 Millionen gegenüber dem Vorjahr (vgl. Tabelle «Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende») setzt sich zusammen aus dem Nettovorsorgeaufwand (siehe Tabelle «Nettovorsorgeaufwand/-gewinn»), den sofort zu erfassenden versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten («sofort zu erfassender Betrag») und den Arbeitgeberbeiträgen.

Die bezahlten *Arbeitgeberbeiträge* betragen im Geschäftsjahr 759 Millionen. Sie entsprechen der Summe der reglementarisch festgelegten Spar- und Risikobeitragszahlungen für die aktiven Versicherten, welche aufgrund der Beitragsstaffelung der Vorsorgewerke mit zunehmendem Alter des Versicherten in Prozent des versicherten Lohnes stark ansteigen. Diese ordentlichen Beiträge von 759 Millionen sind nach IPSAS dem durch die Arbeitsleistung der Mitarbeitenden im 2011 entstandenen, nach der PUC-Methode ermittelten laufenden Dienstzeitaufwand von 574 Millionen gegenüber zu stellen. Die Differenz ist

in der Hauptsache auf die gleichmässige Verteilung des Vorsorgeaufwandes über die gesamte Beschäftigungsdauer der einzelnen Mitarbeitenden bei der PUC-Methode und das relativ hohe Durchschnittsalter der Mitarbeitenden zurückzuführen. Im Weiteren basiert die PUC-Methode auf anderen versicherungsmathematischen Annahmen, wie erwartete Austritte, künftige Verzinsungen der Alterssparguthaben oder Salärerhöhungen.

Bei der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2011 wurde der Diskontierungszinssatz an die aktuellen Renditen für Bundesobligationen mit einer Laufzeit von 20 und mehr Jahren angepasst. Neu beträgt er 1,25 Prozent gegenüber 2,1 Prozent im Vorjahr. Zudem wurden die neuen versicherungstechnischen Grundlagen BVG 2010 verwendet. Durch die Anpassung dieser Parameter hat sich die Vorsorgeverpflichtung allein bei den beiden grössten Vorsorgewerken (Stammhaus Bund und ETH-Bereich) um 4298 Millionen erhöht (Verlust aufgrund veränderter Annahmen).

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Weitere Eventualverbindlichkeiten	15 464	17 585	2 121	13,7
Bürgschaften	9 177	9 907	730	8,0
Garantieverbindlichkeiten	4 814	5 980	1 166	24,2
Rechtsfälle	219	341	122	55,7
Übrige Eventualverbindlichkeiten	1 254	1 357	103	8,2

Zu den weiteren Eventualverbindlichkeiten zählen Bürgschaften, Garantieverbindlichkeiten, offene Rechtsfälle und übrige Eventualverbindlichkeiten.

Die *Bürgschaften* setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Bund bürgt im Rahmen einer Staatsgarantie gegenüber der *EUROFIMA* (Rollmaterialfinanzierungsgesellschaft der europäischen Staatsbahnen) für der SBB gewährte Darlehen. Die Kreditlinie der SBB bei der EUROFIMA beträgt maximal 5400 Millionen (Darlehensbestand per 31.12.2011: 2673 Mio.). Zusätzlich bürgt der Bund für das von der SBB nicht einbezahlte Aktienkapital in der Höhe von 104 Millionen. Das Total der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeit EUROFIMA beträgt demnach 5504 Millionen.
- Der *soziale Wohnungsbau* wird indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung nach Artikel 48 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG; SR 843). Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus nach Artikel 51 WEG vergeben. Schliesslich tritt er als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emissionszentralen auf, sofern diese mit den so beschaffenen Mitteln Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausrichten (Art. 35 Wohnraumförderungsgesetz WFG; SR 842). Insgesamt belaufen sich die Bürgschaften auf 2487 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr ist infolge Annullierungen und Tilgungen eine Abnahme von 97 Millionen zu verzeichnen.
- Zwecks Beschaffung von zinsgünstigen Betriebsmitteln im öffentlichen Verkehr gewährt der Bund eine Staatsgarantie zugunsten aller *konzessionierten Transportunternehmen* (KTU). Der hierfür von den eidgenössischen Räten gesprochene Rahmenkredit beläuft sich auf 11 Milliarden. Davon werden durch die Verwaltung tranchenweise Garantieerklärungen zu Gunsten der KTU vergeben. Das Total der unterzeichneten Garantieerklärungen beläuft sich per 31.12.2011 auf 711 Millionen.

- Im Bereich der *wirtschaftlichen Landesversorgung* besteht ein Bürgschaftskredit über 688 Millionen für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge (BBl 1992 1004) sowie Garantien von Bankdarlehen in der Höhe von 347 Millionen zur erleichterten Finanzierung der Pflichtlagerhaltung gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG; SR 531).
- Die übrigen Bürgschaften in der Höhe von 169 Millionen betreffen die Standortförderung resp. Regionalpolitik, u.a. gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

In den *Garantieverbindlichkeiten* sind enthalten:

- *Garantiekapitalien* von insgesamt 4341 Millionen bestehend bei folgenden Entwicklungsbanken und Organisationen: Asiatische, Interamerikanische und Afrikanische Entwicklungsbank, Multilaterale Investitions-Garantieagentur, Internationale Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Kreditgarantie Media Development Loan Fund, Europäische Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Entwicklungsbank des Europarates.
- *Kreditgarantien* von 1408 Millionen gegenüber der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für Darlehen, welche sie im Rahmen der erweiterten Strukturanpassungsfazilität dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gewährt. Die offenen Darlehen gegenüber dem IWF belaufen sich per Stichtag auf 458 Millionen. Im Berichtsjahr wurde eine zweite Garantietranche über 950 Millionen gesprochen, welche die SNB in Eigenregie beanspruchen kann.
- Der Bund garantiert für einen Kredit von 230 Millionen, welchen die Gemeinsame Einrichtung für den Vollzug der internationalen Leistungsaushilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat.

Unter der Position *Rechtsfälle* sind 270 Millionen für allfällige Rückerstattungen im Bereich der LSVA enthalten. Rund 3000 Fahrzeughalter haben gegen die per 1.1.2008 erfolgte und um ein Jahr aufgeschobene Rückstufung der EURO-3-Fahrzeuge in die nächst höhere Abgabekategorie bei der Eidg. Oberzolldirektion OZD Einsprache geführt. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerden am 20.8.2010 abgewiesen. Die Beschwerdeführer haben den Entscheid ans Bundesgericht weitergezogen. Mit Urteil vom 17.12.2011 hat das Bundesgericht die Beschwerden der Fahrzeughalter gutgeheissen und die Sache an das Bundesverwaltungsgericht zur Neubeurteilung zurückgewiesen. Der Ausgang des Verfahrens ist offen. Wird diese Abklasierung nicht gutgeheissen, müssten für die Jahre 2009, 2010 und 2011 total 270 Millionen rückerstattet werden. Des Weiteren besteht ein Rechtsstreit über 65 Millionen wegen einer Patentverletzung. Die Klägerin ist der Ansicht, dass der Bund durch das von ihm betriebene System der Erhebung der LSVA ihr Patent verletzt, was vom Bund bestritten wird.

Die *übrigen Eventualverbindlichkeiten* beinhalten hauptsächlich mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich. Die wichtigsten Positionen entfallen auf Umweltkosten infolge Altlasten (655 Mio.), die Herstellung der Gesetzeskonformität in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung, Erdbebensicherheit (598 Mio.) sowie auf Stilllegungs- und Rückbaukosten im Bereich der militärischen Liegenschaften (42 Mio.). Ebenfalls ist unter den übrigen Eventualverbindlichkeiten die anteilige Personalvorsorgeverpflichtung der Schweiz gegenüber Eurocontrol (60 Mio.) ausgewiesen. Im Gegensatz zu den altrechtlichen Vorsorgeverpflichtungen vor 2005, welche über 20 Jahre von den Mitgliedstaaten amortisiert werden und deshalb beim Bund zurückgestellt sind, besteht für die nach IAS 19 berechneten Vorsorgeverpflichtungen kein Abzahlungsplan der Mitgliedstaaten.

4 Verpflichtungsrahmen SERV

Der Bundesrat bestimmt den maximalen Umfang der Versicherungsverpflichtungen für die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV). Dieser beträgt derzeit 12 Milliarden. Der Verpflichtungsrahmen legt die Obergrenze des Gesamtengagements fest, das heisst, das Gesamtvolumen der versicherten Leistungen der SERV gegenüber ihren Versicherungsnehmerinnen. Der Verpflichtungsrahmen wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ende 2011 betrug die Summe der Versicherungsverpflichtungen 8,2 Milliarden, womit der Verpflichtungsrahmen zu 69 Prozent ausgeschöpft war. Im Berichtsjahr wurde keine Erhöhung des Verpflichtungsrahmens beantragt.

5 Eventualforderungen

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Eventualforderungen	19 167	18 600	-567	-3,0
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	19 100	18 500	-600	-3,1
Übrige Eventualforderungen	67	100	33	49,3

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden. Neben den Eventualforderungen werden auch nicht bilanzierte Guthaben des Bundes unter dieser Position ausgewiesen.

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (netto, ohne Kantonsanteile von 17 %): Die direkte Bundessteuer wird ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die direkte Bundessteuer auf Ende 2011 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 18,5 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund per Gesetz geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2011 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausserhalb der Bilanz ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Eingängen. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der direkten Bundessteuer für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Der Hauptteil (rund 75 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitsjahr» vereinnahmt. In den darauf

folgenden Jahren werden immer geringere Beträge für das betreffende Steuerjahr eingenommen. Per 31.12.2011 verfügt der Bund somit über Forderungen aus mehreren Steuerjahren (2011 und früher). Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2012 veranschlagten Einnahmen von 15,6 Milliarden (ohne Kantonsanteile von 17 %). In den darauf folgenden Jahren sind aus früheren Steuerjahren noch weitere Eingänge zu erwarten. Der Rückgang der Eventualforderung um 0,6 Milliarden ist auf die Anpassung der Sollerträge für natürliche Personen (eine Folge der per 1.1.2011 in Kraft getretenen Reformen bei der Familienbesteuerung und beim Ausgleich der Folgen der kalten Progression) sowie auf die weiterhin wachsenden vorzeitig abgelieferten Beiträge inkl. ratenweisen Vorbezug zurückzuführen, welche zu geringeren Zahlungen in den Folgejahren führen.

In den *übrigen Eventualforderungen* ist einerseits die Umwandlung des gewährten Darlehens von 63 Millionen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) zum Bau des Internationalen Konferenzentrums von Genf (CICG) in eine Subvention gemäss Beschluss des Parlaments vom 28.5.1980 enthalten. Im Falle einer Liquidation der FIPOI würde dieser Betrag wieder dem Bund zufallen. Andererseits wurden Forderungen von 29 Millionen in Eventualforderungen umklassiert, weil sie auf dem Rechtsweg bestritten werden.

6 Nahestehende Personen

Mio. CHF	Beiträge Bund/ Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen/ Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen/ Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011
Nahestehende Personen	16 100	18 193	795	892	73	91	24 401	24 306	115	60
Swisscom	–	–	94	131	11	15	13	16	4	11
SBB	1 934	2 152	23	32	–	–	14 050	15 370	–	–
Post	191	196	62	59	61	70	151	187	–	–
Ruag	–	–	608	666	1	6	84	58	111	49
BLS Netz AG	228	200	8	4	–	–	2 703	2 675	–	–
Ausgleichsfonds (AHV, IV)	13 334	14 728	–	–	–	–	–	–	–	–
Ausgleichsfonds (ALV)	413	917	–	–	–	–	7 400	6 000	–	–

Nahestehende juristische Personen und Organisationen umfassen namhafte Beteiligungen (vgl. Ziff. 42/16) und die Ausgleichsfonds von AHV und IV sowie der Arbeitslosenversicherung (ALV).

Mit Ausnahme der durch den Bund ausgerichteten Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an den Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen an die SBB und an die BLS Netz AG erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen zu Marktkonditionen.

Folgende Transaktionen führte der Bund mit nahestehenden Organisationen durch:

- Die Beiträge an die SBB beinhalten zur Hauptsache Ausgaben im Rahmen der mit den SBB abgeschlossenen Leistungsvereinbarung 2011–2012.
- Von den Forderungen gegenüber den SBB sind lediglich 590 Millionen verzinslich. Die restlichen Darlehen sind unverzinslich. Darunter sind auch Darlehen des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) an die Alp Transit Gotthard AG in der Höhe von 5,2 Milliarden enthalten (Vorjahr 4,7 Mrd.). Die Alp Transit Gotthard AG ist eine Tochtergesellschaft der SBB (100 %) und wird in der Konzernrechnung der SBB zum Equitywert berücksichtigt, weshalb diese Darlehen im Konzernabschluss der SBB nicht erscheinen.

- In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti ausgewiesen.
- Die Forderungen gegenüber der BLS Netz AG beinhalten Darlehen, welche ursprünglich an die BLS Alp Transit AG ausbezahlt wurden. Im Zuge der Umfirmierung wurden diese Darlehen auf die BLS Netz AG überschrieben. Der Bestand setzt sich aus Darlehen des FinöV (2,3 Mrd.) und Darlehen des Bundes (0,4 Mrd.) zusammen.
- Die Beiträge an die ALV wurden im Rahmen der Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke einmalig um 500 Millionen erhöht. Gleichzeitig konnte das verzinsliche Darlehen gegenüber dem ALV-Fonds im Berichtsjahr netto um 1,4 Milliarden reduziert werden.

Entschädigungen an Schlüsselpersonen

Als nahestehende natürliche Personen gelten – im Sinne von Schlüsselpersonen – Mitglieder des Bundesrates. Die Entlohnung und Entschädigung der Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121.1) geregelt. Diese Informationen sind öffentlich zugänglich.

7 Umrechnungskurse

Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2010	31.12.2011
1 Euro (EUR)	1,2486	1,2170
1 US-Dollar (USD)	0,9328	0,9378
1 Britisches Pfund (GBP)	1,4597	1,4563
1 Norwegische Krone (NOK)	0,1600	0,1568

8 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Offenlegungspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind wesentliche Ereignisse, die dazu verpflichten, die im Abschluss erfassten Beträge anzupassen bzw. Sachverhalte zu erfassen, die bislang nicht berücksichtigt worden sind. Die konsolidierte Jahresrechnung 2011 wurde vom Bundesrat am 25.4.2012 genehmigt. Zwischen dem Bilanzstichtag und der Genehmigung durch den Bundesrat sind keine offenlegungspflichtigen Ereignisse eingetreten.

51 Strukturelle Unterschiede

Aufgrund des gewählten Konsolidierungskreises dominiert das Stammhaus die Zahlen der konsolidierten Rechnung. Im Folgenden werden die strukturellen Unterschiede der konsolidierten Rechnung gegenüber dem Stammhaus und der Finanzstatistik aufgezeigt. Ausserdem wird der Konsolidierungskreis tabellarisch dargestellt und ein zahlenmässiger Vergleich vorgenommen.

Vergleich mit der Bundesrechnung

Erfolgsrechnung

Im Gegensatz zur Bundesrechnung wird in der konsolidierten Rechnung nicht zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Aufwänden resp. Erträgen unterschieden, da die Vorgaben der Schuldenbremse nicht zum Tragen kommen. Sämtliche Aufwände und Erträge werden in der konsolidierten Rechnung deshalb dem Ergebnis zugewiesen. Dadurch können wesentliche Abweichungen in den dargestellten Konten entstehen.

Bilanz

Die Aktiven der Bundesrechnung werden aus finanzhaushaltrechtlichen Gründen in das Finanz- und das Verwaltungsvermögen gegliedert. Dadurch wird ersichtlich, welche Aktiven der Geld- und Kapitalanlage dienen (Finanzvermögen) und welche Aktiven der Bund für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt (Verwaltungsvermögen) – eine wichtige Information für die Beschlussfassung über den Voranschlag durch das Parlament. Die konsolidierte Bilanz macht diese Unterscheidung nicht, sondern gliedert die Vermögenswerte – im Einklang mit den angewandten Rechnungslegungsstandards (IPSAS) – nach der Fristigkeit in Umlauf- und Anlagevermögen.

Geldflussrechnung

In der Bundesrechnung wird die Geldflussrechnung als Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) bezeichnet. Für die Gesamtsteuerung des Bundeshaushalts nach finanzpolitischen Gesichtspunkten unterscheidet die FMFR zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Transaktionen und weist die Ergebnisse der Mittelflüsse aus Finanzanlagen und Fremdfinanzierung nach. Die konsolidierte Geldflussrechnung kennt dagegen analog zur konsolidierten Erfolgsrechnung keine ausserordentlichen Positionen, sondern gliedert sich in einen dreistufigen Ausweis nach operativer Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Im Weiteren unterscheidet sich die vorliegende Geldflussrechnung von der FMFR in Bezug auf den Umfang der zugrundeliegenden Bilanzgrössen («Fonds»): Die Geldflussrechnung weist die Veränderung der flüssigen Mittel nach (Fonds «flüssige Mittel»). Bei der FMFR umfasst der Fonds «Bund» neben den flüssigen Mitteln auch debitorische Gutschriften (Forderungen) sowie kreditorische Belastungen (laufende Verbindlichkeiten).

Verhältnis zum Stammhaus Bund

Ein zahlenmässiger Vergleich des Transferaufwandes sowie der Schulden zwischen der konsolidierten Rechnung und der Bundesrechnung wird in Ziffer 5 vorgenommen.

Vergleich mit der Finanzstatistik

Unterschiedliche Fragestellung

Die Konsolidierte Rechnung Bund hebt aus betriebswirtschaftlicher (mikroökonomischer) Sicht die Steuerung hervor, wogegen die Finanzstatistik die Vergleichbarkeit aus volkswirtschaftlicher (makroökonomischer) Sicht betont. Damit behandeln die beiden Berichte grundsätzlich unterschiedliche Fragestellungen.

Unterschiedlicher Konsolidierungskreis

In der Finanzstatistik werden die in den Sektor «Staat» zu integrierenden Einheiten nach den Kriterien des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG95) bestimmt. Der Sektor «Staat» enthält unter anderem den Teilsektor «Bund», der mit dem Konsolidierungskreis der Konsolidierten Rechnung Bund vergleichbar, aber nicht identisch ist.

Das Konsolidierungskriterium der Finanzstatistik richtet sich nach der Finanzierungsquelle (sog. «50 %-Regel»). Die nachfolgend aufgelisteten konsolidierten Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung werden von der Finanzstatistik nicht erfasst, da sie mehr als 50 Prozent der Produktionskosten durch Umsätze mit Dritten (u.a. Verkaufserlöse, Gebühreneinnahmen) decken und die ESGV95-Kriterien somit nicht erfüllen.

- Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)
- Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
- Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)
- Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)
- Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)
- Swissmedic
- Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)
- Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM AG)

Dagegen umfasst der Teilsektor «Bund» der Finanzstatistik zusätzlich den Schweizerischen Nationalfonds und Schweiz Tourismus. Der Nationalfonds gehört gemäss Art. 55 Abs. 1 FHG nicht zum Konsolidierungskreis Bund.

Unterschiedliche Bewertung

Das so genannte «FS-Modell» der Finanzstatistik widerspiegelt die nationale Sicht und ist in der Bewertung vergleichbar mit den Grundsätzen des neuen Rechnungsmodells Bund (NRM). Für die internationale Sicht gemäss «GFS-Modell» verlangen die Buchungsvorschriften des Internationalen Währungsfonds (IWF) hingegen die Bewertung aller Forderungen und Verpflichtungen zu Marktwerten.

52 Übersicht der konsolidierten Einheiten

Konsolidierungseinheiten und Konsolidierungsmethoden nach Rechnungen

Einheiten	KRB	BR	FS
Zentrale Bundesverwaltung			
Institutionen und Verwaltungseinheiten, die in der Bundesrechnung erfasst sind	100%	100%	100%
Dezentrale Bundesverwaltung			
Verwaltungseinheiten und Fonds des Bundes, die im Rahmen der Staatsrechnung eine Sonderrechnung unterbreiten	100%	–	100%
Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die eine eigene Rechnung führen			
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)	100%	–	–
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	100%	–	100%
Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI)	100%	–	–
Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	100%	–	–
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)	100%	–	–
Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)	100%	–	–
Schweiz. Nationalmuseum (SNM)	100%	–	100%
Pro Helvetia (PH)	100%	–	100%
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)	100%	–	–
SIFEM AG	100%	–	–
Swissmedic	100%	AW	AW
Schweiz Tourismus	–	–	100%
PUBLICA	–	–	–
Namhafte Beteiligungen des Bundes			
BLS Netz AG, Post, SBB, RUAG, Skyguide	Equity	Equity	Equity
Swisscom	Equity	Equity	BW
Weitere Organisationen			
Schweizerischer Nationalfonds	–	–	100%

Rechnungen:

KRB = Konsolidierte Rechnung Bund

BR = Bundesrechnung (Staatsrechnung, Band 1)

FS = Finanzstatistik (Teilsektor Bund)

Erfassungsmethode:

100% = Vollkonsolidierung

Equity = anteiliges Eigenkapital

AW = Anschaffungswert

BW = Börsenwert

Größenordnungen der konsolidierten Einheiten - Detail

2011	Jahresergebnis		Verbindlichkeiten		Eigenkapital		Mitarbeitende	
Einheiten	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	FTE	%
Zentrale Bundesverwaltung (Stammhaus Bund)	2 094	77,8	131 926	92,9	-27 400	95,1	33 054	66,2
Dezentrale Bundesverwaltung	598	22,2	10 071	7,1	-1 400	4,9	16 853	33,8
Sonderrechnungen								
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen	118	4,4	1 254	0,9	1 181	-4,1	15 208	30,5
Eidg. Alkoholverwaltung	269	10,0	11	0,0	360	-1,3	142	0,3
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	- 159	-5,9	7 763	5,5	-7 702	26,7	–	0,0
Infrastrukturfonds	426	15,8	107	0,1	2 028	-7,0	–	0,0
Dezentrale Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung								
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)	9	0,3	11	0,0	24	-0,1	396	0,8
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	0	0,0	5	0,0	3	0,0	162	0,3
Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI)	4	0,1	16	0,0	14	0,0	141	0,3
Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	- 3	-0,1	21	0,0	87	-0,3	205	0,4
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)	1	0,0	3	0,0	4	0,0	17	0,0
Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)	- 55	-2,0	281	0,2	2 399	-8,3	34	0,1
Schweiz. Nationalmuseum (SNM)	- 1	0,0	6	0,0	5	0,0	131	0,3
Pro Helvetia (PH)	0	0,0	20	0,0	- 2	0,0	66	0,1
Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)	0	0,0	239	0,2	49	-0,2	15	0,0
SIFEM AG	- 12	-0,4	315	0,2	89	-0,3	–	0,0
Swissmedic	1	0,0	19	0,0	61	-0,2	336	0,7
Subtotal	2 692	100,0	141 997	100,0	-28 800	100,0	49 907	100,0
Konsolidierungsbuchungen	- 527		-14 017		-1 496		–	
Konsolidierte Rechnung Bund	2 165		127 980		-30 296		49 907	

53 Transferaufwand (Vergleich zum Stammhaus)

2011 Mio. CHF	Stammhaus Bund	Konsolidierte Rechnung Bund	Differenz
Transferaufwand	46 994	45 276	-1 718
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 549	8 549	–
Entschädigungen an Gemeinwesen	856	856	–
Beiträge an eigene Institutionen	2 971	2 393	-578
Beiträge an Dritte	14 318	14 651	333
Beiträge an Sozialversicherungen	15 754	15 754	–
Wertberichtigungen Investitionsbeiträge	4 160	3 073	-1 087
Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen	386		-386

Im Transferaufwand unterscheiden sich Stammhaus und konsolidierte Rechnung bei den Beiträgen an eigene Institutionen und an Dritte sowie bei den Wertberichtigungen.

Beiträge an eigene Institutionen (-578 Mio.): Der tiefere Aufwand der konsolidierten Rechnung resultiert aus verschiedenen gegenläufigen Transaktionen:

- Als «Intercompany»-Beziehungen werden die Finanzierungsbeiträge und die Beiträge für die Unterbringung des Stammhauses Bund an den ETH-Bereich (-2308 Mio.), an das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (-32 Mio.) und an das Schweiz. Nationalmuseum (-43 Mio.) sowie der Beitrag an die Swissmedic (-16 Mio.) eliminiert.
- Die aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) bezahlten Beiträge für Projekte an die SBB und Alp-Transit Gotthard von 672 Millionen werden bei der Konsolidierung zusätzlich berücksichtigt. Weiter wird bei der Konsolidierung der Bundesbeitrag zur Sanierung der Pensionskasse SBB von 1148 Millionen dem Transferaufwand zugerechnet.

Beiträge an Dritte (333 Mio.): An Empfänger ausserhalb des Stammhauses ausbezahlt wurden die Beiträge des Infrastrukturfonds für dringliche Projekte im Agglomerationsverkehr, für Hauptstrassen in Berggebieten und für den Ausgleich fehlender Kantonsmittel aus der LSVA-Erhöhung (insgesamt 364 Mio.)

sowie die Beiträge des FinöV-Fonds (40 Mio.), des ETH-Bereichs (52 Mio.), der Eidg. Alkoholverwaltung (2 Mio., Alkoholprävention) und der Pro Helvetia (23 Mio.). Zu berücksichtigen sind zusätzlich «Intercompany»-Beziehungen von -147 Millionen.

Wertberichtigungen Investitionsbeiträge (-1087 Mio.): Die Differenz zum Stammhaus setzt sich aus Transaktionen zusammen, die sowohl Eliminationen als auch zusätzlich zu berücksichtigende Geschäftsvorfälle betreffen:

- Der an den FinöV-Fonds weitergeleitete Anteil an den Bundeserträgen von 1401 Millionen wurde eliminiert.
- Der an den Infrastrukturfonds weitergeleitete Anteil für Infrastrukturvorhaben in den Agglomerationen sowie die Pauschalbeiträge an die Hauptstrassen in den Berggebieten und Randregionen von 510 Millionen (Investitionsbeiträge) wurde ebenfalls eliminiert.
- Zusätzlich zu berücksichtigen sind die Wertberichtigungen des FinöV-Fonds (658 Mio.) sowie des Infrastrukturfonds (166 Mio.).

Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen (-386 Mio.): In der konsolidierten Rechnung werden die entsprechenden Wertberichtigungen für Darlehen und Beteiligungen im Finanzaufwand (siehe Ziff. 42/8) unter der Position Wertberichtigung Finanzanlagen ausgewiesen.

54 Schulden (Vergleich zum Stammhaus)

2011 Mio. CHF	Stammhaus Bund	Konsolidierte Rechnung Bund	Differenz
Bruttoverschuldung	110 516	108 170	-2 346
Laufende Verbindlichkeiten	14 151	13 648	-503
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	14 333	14 356	23
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	82 032	80 166	-1 866
Nettoverschuldung	82 468	86 022	3 554
Bruttoverschuldung	110 516	108 170	
<i>Abzugsgrössen</i>	<i>28 048</i>	<i>22 148</i>	<i>-5 900</i>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5 544	6 123	579
Forderungen	5 862	6 704	842
Kurzfristige Finanzanlagen	1 959	2 103	144
Langfristige Finanzanlagen	14 683	296	-14 387
Darlehen bis Endverfall gehalten		6 922	6 922

Im Vergleich zum Stammhaus Bund fällt die *Bruttoverschuldung* auf konsolidierter Ebene um 2,3 Milliarden tiefer aus. Folgende Faktoren sind für diese Abweichung verantwortlich:

- *Laufende Verbindlichkeiten (-503 Millionen)*: Insgesamt eliminieren sich in der konsolidierten Betrachtung die Verbindlichkeiten des Stammhauses um 1590 Millionen. Es handelt sich dabei insbesondere um Verbindlichkeiten aus Depotkonten gegenüber dem ETH-Bereich (1089 Mio.), der SGH (100 Mio.), dem IGE (64 Mio.) und um eine Kontokorrentschuld gegenüber der EAV (295 Mio.). Umgekehrt führen die Verbindlichkeiten des ETH-Bereichs gegenüber Dritten (977 Mio.) zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten in der konsolidierten Sicht. Die verbleibende Differenz von 110 Millionen verteilt sich auf die übrigen Konzerngesellschaften.
- *Langfristige Finanzverbindlichkeiten (-1866 Millionen)*: Das Stammhaus weist im Einzelabschluss Festgeldschulden in der Höhe von 1830 Millionen gegenüber der SERV aus, welche in der konsolidierten Rechnung als «Intercompany»-Beziehung neutralisiert werden. Ebenfalls neutralisiert sind die Verpflichtungen des Stammhauses gegenüber dem ETH-Bereich (94 Mio.) im Zusammenhang mit den durch den ETH-Bereich akquirierten Drittmitteln zur Teilfinanzierung von

Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Umgekehrt weisen der ETH-Bereich (47 Mio.), die Swissmedic (10 Mio.) sowie das Schweiz. Nationalmuseum (1 Mio.) eigene Finanzverbindlichkeiten aus.

Im Gegensatz zur tieferen Bruttoverschuldung resultiert in der konsolidierten Rechnung gegenüber dem Stammhaus eine um 3,6 Milliarden höhere *Nettoschuld*. Diese Abweichung ist das Resultat gegenläufiger Effekte. Die *Forderungen* in der konsolidierten Rechnung beinhalten nebst den Forderungen des Stammhauses namentlich auch die Forderungen der SERV (727 Mio.), des ETH-Bereichs (49 Mio.), der Eidg. Alkoholverwaltung (31 Mio.) sowie des ENSI (19 Mio.). Die verbleibende Differenz (16 Mio.) teilt sich auf die übrigen Konzerngesellschaften auf. Umgekehrt wird das Tresoreriedarlehen des Stammhauses gegenüber dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte FinöV-Fonds (7763 Mio.) in der konsolidierten Betrachtung eliminiert, weshalb die bis Endverfall gehaltenen Darlehen (konsolidierte Rechnung) entsprechend tiefer ausfallen als die langfristigen Finanzanlagen (Stammhaus). In der konsolidierten Rechnung werden die Darlehen des Finanzvermögens (6922 Mio.) als *Darlehen bis Endverfall gehalten* und nicht wie beim Stammhaus als *langfristige Finanzanlagen* ausgewiesen. Diese Verschiebung innerhalb der Abzugspositionen hat auf die Nettoverschuldung keinen Einfluss.